



hotschaft 

Voranschlag und Finanzplan 2022 bis 2025

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 10. Dezember 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Steg, Pfäffikon**

**Bitte besuchen Sie die
Gemeindeversammlung nur,
wenn Sie sich gesund fühlen
(keine Krankheitssymptome
wie Fieber, Husten, Kopf- und
Halsschmerzen).**

Bitte erscheinen Sie frühzeitig zur Gemeindeversammlung, da die Einnahme der Sitzplätze aufgrund des Covid-19-Schutzkonzeptes länger dauern kann. Ebenso bitten wir Sie, Ihren Vornamen/Namen und Ihre Telefonnummer vorgängig zu notieren und diesen Zettel an die Versammlung mitzubringen. Es erleichtert uns die Registrierung. Wir empfehlen das Herunterladen und Installieren der SwissCovid App.



Hier finden Sie das Covid-19-
Schutzkonzept: QR-Code scannen



**gemeinde
freienbach**

Voranschlag und Finanzplan 2022 bis 2025

Einladung und Traktandenliste	3
Bericht zum Voranschlag 2022	4
Ressortausblicke und Leistungsaufträge	8
Ressort Präsidiales	8
Ressort Liegenschaften und Sicherheit	12
Ressort Finanzen	18
Ressort Tiefbau und Verkehr	24
Ressort Raum und Umwelt	28
Ressort Gesellschaft	32
Ressort Bildung	40
Gesamtübersicht 2022 bis 2025	46
Erfolgsrechnung 2022 bis 2025	47
Investitionsrechnung 2022 bis 2025	61
Finanzkennzahlen 2022 bis 2025	65
Antrag des Gemeinderats	66
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	66
Nachkredite 2021	67
Sachgeschäft	69
Ergänzung Baureglement betreffend Mobilfunkanlagen	
Sachgeschäft	74
Teilrevision Feuerwehreglement/Einführung Feuerwehrbeitrag	
Sachgeschäft	77
Neubau Werkhof Roggenacker, Pfäffikon	

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

Freitag, 10. Dezember 2021, 19.30 Uhr
Turnhalle Steg, Pfäffikon

zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachkredite 2021
3. Genehmigung des Voranschlags 2022 (inklusive Leistungsaufträge) und Festsetzung des Steuerfusses

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

4. Sachgeschäft Ergänzung Baureglement betreffend Mobilfunkanlagen
5. Sachgeschäft Teilrevision Feuerwehreglement/Einführung Feuerwehrbeitrag
6. Sachgeschäft Neubau Werkhof Roggenacker, Pfäffikon

Die Urnenabstimmungen zu den Traktanden 4, 5 und 6 finden am 13. Februar 2022 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Bericht zum Voranschlag 2022

Alain Homberger, Säckelmeister

Rekordhohe Steuereinnahmen beschenken der Gemeinde einen sehr erfreulichen Abschluss 2021 und ermöglichen ein ausgeglichenes Budget 2022 trotz stark steigender Zahlungen in den Finanzausgleich. Insgesamt ist der Aufwand stabil, trotz Nachholbedarf beim Unterhalt der Infrastruktur und erhöhtem Aufwand für die Entwicklung der Gemeinde. Wichtige Projekte stehen in der Investitionsplanung an und steigern das Investitionsvolumen markant. Der Steuerfuss bleibt für die kommenden Jahre unverändert.

Rückblick auf das Jahr 2021

Das Jahr 2021 zeigt wieder einmal: Was mit einer gewissen Logik hätte erwartet werden können, muss in keiner Art und Weise zutreffen. Ging der Gemeinderat bei der Budgetierung für 2021 davon aus, dass die Covid-Krise erheblichen Einfluss auf die Einnahmen der Gemeinde haben wird, sieht er sich heute mit hohen Steuereinnahmen konfrontiert. Noch nie dagewesene Einnahmen an Steuern Vorjahre werden noch getoppt durch hohe Erträge bei den Steuern des laufenden Jahres. Von Einbruch keine Spur. Insbesondere der Finanzsektor zeigt sich sehr robust.

Dazu kommt, dass gemäss Halbjahrescontrolling die einzelnen Ressorts ihre Aufwendungen im Griff haben und dort mit keinen nennenswerten Abweichungen zu rechnen ist. Zu Buche schlägt auch die kürzlich vom Volk beschlossene rückwirkende Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen, welche für unsere Gemeinde einen Minderaufwand von 2 Mio. Franken bedeutet. Die Prognose für das Rechnungsjahr 2021 geht von einem Überschuss von mehr als 20 Mio. Franken aus, was eine Besserstellung von 22 Mio. Franken gegenüber dem Budget bedeutet.

Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, alle vorhandenen Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per Ende 2021 abzuschreiben, und beantragt unter dem Traktandum Nachkredite 17,3 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen. Nicht in die zusätzlichen Abschreibungen einbezogen wurden die Restbuchwerte der Spezialfinanzierungen, da diese über Gebühreneinnahmen finanziert sind. Zusätzliche Abschreibungen wären hier erfolgsneutral und würden nur die Fonds der Spezialfinanzierungen schwächen.

Budget laufende Rechnung 2022

Die acht Globalbudgets der verschiedenen Ressorts haben einen Nettoaufwand von 44,9 Mio. Franken (Vorjahr 45,8 Mio. Franken). Demgegenüber stehen Einnahmen des Globalbudgets Steuern von 44,9 Mio. Franken (Vorjahr 44,0 Mio. Franken), womit ein ausgeglichener Gemeindehaushalt angestrebt wird.

Die Globalbudgets «Liegenschaften und Sicherheit», «Finanzen» und «Gesellschaft» kommen insgesamt mit 2,4 Mio. Franken tieferen Mitteln aus, die Globalbudgets «Präsidiales», «Tiefbau und Verkehr», «Raum und Umwelt», «Bildung» und «Musikschule» benötigen insgesamt 1,5 Mio. Franken mehr. Das Globalbudget der Pflegezentren zeigt einen leicht tieferen Ertragsüberschuss als im Vorjahr.

Die bei den Steuern höher budgetierten Einnahmen von 7,2 Mio. Franken werden durch die höheren Zahlungen in den Steuerkraftausgleich (+5,5 Mio. Franken) nahezu wieder «konsumiert».

Zu den einzelnen Kostenarten nachstehende Erklärungen und Hinweise:

- Der Besoldungsaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sinkt leicht um 0,3 Prozent. Mit der Integration der Aufgaben des Sozialzentrums sind 7,4 Vollzeitstellen übernommen worden, was 1,2 Vollzeitstellen weniger sind als der 60-Prozent-Anteil der Gemeinde Freienbach am Sozialzentrum. Das Ressort Finanzen hat seinen Stellenplan um 0,2 Stellen reduziert, bei der Bildung erhöht sich der Stellenplan um netto eine Stelle (plus 3,6 Stellen Übernahme Tagesbetreuung Lago Mio, minus 2,6 Stellen Schulbetrieb). Eine zusätzliche Stelle benötigen die Pflegezentren und eine leichte Erhöhung des Stellenplans um 0,15 Stellen erfährt auch das Hauswartwesen. Für Realloohnerhöhungen hat der Gemeinderat generell 1 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt und zusätzlich 0,2 Prozent für die individuelle Förderung und von tief im Lohnband stehenden Mitarbeitenden.
 - Eine Zunahme um 1,5 Mio. Franken respektive 8,6 Prozent ist beim Sachaufwand zu verzeichnen. Hier schlagen bei den nicht aktivierbaren Aufwendungen der Aufwand für eine Weihnachtsbeleuchtung (150 000 Franken) und Mobiliar für den Schulort Wilen (75 000 Franken) zu Buche sowie bei den Planungs- und Projektierungskosten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zubringer Halten (320 000 Franken). Für Honorare für externe Berater und Fachexperten bei diversen Projekten ist mit Mehraufwand von 330 000 Franken zu rechnen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt aller Gebäude und Anlagen sowie der Unterhalt von Mobiliien und immateriellen Anlagen ist um 390 000 Franken höher dotiert als im Vorjahr.
 - Die Abschreibungen von 1,2 Mio. Franken rechnen sich gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Sollten die Nachkredite für zusätzliche Abschreibungen im Rechnungsjahr 2021 angenommen werden, reduziert sich der Aufwand um etwa 0,7 Mio. Franken.
 - Der Finanzaufwand ist mit 0,5 Mio. Franken leicht tiefer als im Vorjahr, dies, weil für Negativzinsen aufgrund der Erfahrungen in diesem Jahr mit weniger Aufwand gerechnet wird.
 - Die Gruppe Transferaufwand fasst drei Gruppen zusammen: Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung (horizontaler Finanzausgleich), Entschädigungen an Gemeinwesen und eigene Beiträge. Ebenfalls zum Transferaufwand zählen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, welche früher unter den Abschreibungen kumuliert waren.
- Der horizontale Finanzausgleich erhöht sich aufgrund der viel höheren Prognose der Steuereinnahmen von 10,6 Mio. Franken auf 15,3 Mio. Franken, wie in den Vor-

- jahren erhalten wir aber eine Gutschrift aus der Nachkalkulation des Jahres 2020, diesmal 3,2 Mio. Franken. Die Entschädigungen an Gemeinwesen bestehen zur Hauptsache aus dem Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Höfe, welcher um 0,1 Mio. Franken sinkt. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte ist insgesamt eine Abnahme von 1,7 Mio. Franken zu vermelden. Im Detail steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung um 1,7 Mio. Franken, dafür entfallen die Beiträge an die Ergänzungsleistungen von 3,4 Mio. Franken. Die Betriebsfehlbeiträge an den öffentlichen Verkehr sinken um 0,2 Mio. Franken, andererseits steigen die Beiträge für die ambulante Krankenpflege um 0,2 Mio. Franken.
- Die Steuern laufendes Jahr wurden anhand der neuesten Daten prognostiziert, was eine Erhöhung um 8,6 Mio. Franken ausmacht. Dagegen wurde die Prognose der Steuern Vorjahre bei Einnahmen von 5 Mio. Franken belassen. Einerseits wurden im laufenden Jahr bei vielen grossen Steuerzahlern bereits provisorische Nachfakturierungen aufgrund neuer Zahlen durchgeführt, andererseits rechnet der Gemeinderat mit Unsicherheiten. Bei den Quellensteuern ist wegen neuer Bestimmungen, die allen quellensteuerpflichtigen Personen erlaubt, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen, nicht mehr mit hohen Einnahmen zu rechnen. Die Einnahmen fallen vielmehr inskünftig bei den Steuern laufendes Jahr resp. Vorjahre an.

Investitionsrechnung 2022

Im nächsten Jahr stehen Nettoinvestitionen von 15,1 Mio. Franken auf dem Programm. Das sind 6,9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Rund die Hälfte der Investitionen werden durch den Neubau des Werkhofes Roggenacker ausgelöst, so dieser seine Zustimmung bei der Bevölkerung findet. Dazu kommt bei Zustimmung zum Werkhof noch der Landerwerb von 1,2 Mio. Franken. Weiter möchte der Gemeinderat an den Kanton für den Bau der Dreifachturnhalle der Kantonsschule einen Investitionsbeitrag von 0,4 Mio. für Investitionswünsche der örtlichen Vereine leisten. Ein Investitionsbeitrag von ebenfalls 0,4 Mio. Franken ist für den Tennisclub Höfe eingeplant, welcher nebst einer Sanierung seiner Anlagen insbesondere auch zusätzliche Anlagen für die Jugendlichen bereitstellt. Das Wohnhaus Halten an der Schindellegistrasse soll mit 0,5 Mio. so ins-tand gestellt werden, dass eine Nutzung als Asylunterkunft möglich ist und die abgebrannte Asylunterkunft an der Seestr. 107 in Bäch ersetzen kann. Bei der Wilenstrasse ist die nächste Tranche inkl. Kanalisation von 1,7 Mio. Franken im Budget und es stehen Abwasserprojekte über 1,1 Mio. Franken an. Verschiedene Planungen von Investitionsvorhaben sollen im nächsten Jahr angestossen werden, so das Haus der Gesellschaft (ehemals Gemeinde-

haus Brüel), Aufstockung und Gesamtanierung Mehrzweckgebäude Schwerzi, Gesamtanierung und Erweiterung Schulanlage Bäch und Jugendräume, Schwingkeller und Narrenmuseum im Zeughaus Pfäffikon, wofür insgesamt 1 Mio. Franken in der Investitionsrechnung eingestellt sind.

Die Projekte in der Investitionsrechnung sind nicht Gegenstand der Leistungsaufträge und daher auch nicht in deren Globalbudgets (ausser über Abschreibungen) enthalten.

Finanzplanung 2022 bis 2025

Die kumulierten Defizite der Finanzplanperiode betragen 9,4 Mio. Franken. Sie bewegen sich damit im Rahmen der letztjährigen Prognose. Ab 2023 steigen die Defizite merklich an, weil für den Steuerkraftausgleich mehr Mittel eingeplant werden müssen (16 Mio. pro Jahr).

Der Saldo der Selbstfinanzierung beträgt infolge der hohen künftigen Investitionen minus 63,7 Mio. für die Jahre 2022 bis 2025. Am Ende der Finanzplanperiode beträgt das Eigenkapital aber immer noch 116,7 Mio. Franken. In diesen Zahlen eingeschlossen sind die Neubewertungsreserven von 67,8 Mio. Franken, welche mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 entstanden sind.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei geplanten Investitionen von 65,9 Mio. Franken nur leicht positiv. Das führt zu einem vollständigen Abbau der liquiden Mittel und Aufnahme von Fremdkapital.

Der komfortablen Lage entsprechend ist der Steuerfuss in der Planung unverändert bei 65 Prozent belassen worden und beim Aufwand ist ein Wachstum von 1 Prozent hinterlegt.

Erkenntnis

Im Bericht zum Voranschlag 2021 ist der Gemeinderat von massiven Schwierigkeiten der Wirtschaft ausgegangen und in der Folge auch von geringeren Steuereinnahmen. Heute können wir einen grossen Überschuss der Rechnung 2021 prognostizieren.

Und was kann man daraus lernen: Jede Vorausschau wird nach bestem Wissen gemacht und ist im Ergebnis nicht sicher.

Auch das Budget 2022 wurde aufgrund unseres aktuellen Erkenntnisstandes zusammengestellt. Wir werden gegen Ende nächsten Jahres feststellen, ob dieser Erkenntnisstand als Basis für das Budget genügend war.

Ressortausblick 2022

Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Im Jahr 2022 findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt, da der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehrere Sachgeschäfte vorlegen möchte. Mit dem Höfner Skulpturensymposium im Sommer und dem Gauklerfäscht im Herbst stehen 2022 zwei kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm.

Präsidium

Im Jahr 2022 werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehrere Sachgeschäfte aus verschiedenen Ressorts zur Beratung an der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für eine optimale Koordination dieser Geschäfte und damit die gesetzlichen Behandlungsfristen eingehalten werden können, findet am 18. Februar 2022 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Auch die Durchführung der Gemeinderatswahlen wird die Präsidialabteilung im nächsten Jahr beschäftigen.

Kultur

Vereinskonferenz

Die Vereinskonferenz war im Herbst 2021 geplant. Aufgrund von Covid-19 wurde die Vereinskonferenz auf den Frühling 2022 verschoben. Bei dieser Vereinskonferenz sollen die Vereinsverantwortlichen Informationen zu bestimmten Themen erhalten und auch der persönliche Austausch soll nicht zu kurz kommen. Die Vereine werden zu gegebener Zeit wieder über den Anlass informiert.

Höfner Skulpturensymposium

Im Unterdorf in Pfäffikon findet vom 1. bis 10. Juli 2022 wieder ein Höfner Skulpturensymposium statt. Insgesamt zehn Kunstschaaffende erstellen während dieser Zeit vor Ort eine neue Skulptur oder Installation. Das Organisationskomitee ist mitten in den Vorbereitungen zu diesem Anlass. Der Kunstvermittlung wird am Höfner Skulpturensymposium Rechnung getragen.

Gauklerfäscht

Im Herbst 2022 wird rund um den Schlossturm Pfäffikon ein Gauklerfäscht stattfinden. An verschiedenen Plätzen werden Vorführungen gezeigt, welche das Publikum begeistern werden.

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle führt im Jahr 2022 das Projekt Prozessoptimierung weiter. Nach der erfolgreichen Einführung eines neuen Protokollverwaltungssystems wird dieses im nächsten Jahr optimiert und ausgebaut.

Zivilstandsamt Auserschwyz

Samstagtrauungen 2022

Neben den üblichen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) bieten die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten den Brautleuten aus dem Zivilstandskreis Auserschwyz zusätzlich an sechs Samstagen Trauungen an. Für 2022 wurden folgende Daten festgelegt:

- 7. Mai
- 21. Mai
- 11. Juni
- 20. August
- 10. September
- 22. Oktober

Die verfügbaren Termine sind auf der Website publiziert.

Trauungsorte

Für die Abgabe des Eheversprechens stehen den Brautleuten insgesamt vier Trauungsorte zur Verfügung. Es sind dies die Orte im:

- Gemeindehaus Schloss, Unterdorfstrasse 9, Pfäffikon
- Schlossturm, 2. OG, beim Gemeindehaus Schloss, Pfäffikon
- Rathaus Einsiedeln, Hauptstrasse 78, Einsiedeln
- Rathaus Lachen, Rathausplatz 1, Lachen

In Einsiedeln und Lachen sind Trauungen nur freitags möglich.

Leistungsauftrag 2022

Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Gesamtverantwortung

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Verantwortung Umsetzung

Gemeindeschreiber/
Abteilungsleitung Präsidiales

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Präsidialabteilung berät und bedient Bürgerinnen und Bürger in folgenden Bereichen: Anlassbewilligungen/Einzelverlängerungen/Gastgewerbe/Kleinhandelspatente/Beglaubigungen/AHV-Zweigstelle.
- Die Präsidialabteilung ist verantwortlich für die Ausfertigung von Gemeinderatsbeschlüssen, für das ordentliche Einbürgerungsverfahren auf der Stufe Gemeinde und stellt die administrative Unterstützung der Kulturkommission sicher. Der Gemeindeschreiber hat die operative Führung der Gemeindeverwaltung inne.
- Die Kommunikationsstelle koordiniert die Kommunikation zwischen den diversen internen und externen Anspruchsgruppen. Sie bildet den Kontakt zu den Medien, koordiniert die Umsetzung des Erscheinungsbildes CI/CD bei Drucksachen und berät den Gemeinderat und die Verwaltung in kommunikativen Fragen.
- Die Gemeinde Freienbach bildet zusammen mit den Partnergemeinden den Zivilstandskreis Ausserschwyz und führt das Zivilstandsamt.
- Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Gemeinde. Die Gemeinde Freienbach unterstützt Kultur, Kulturschaffende und Vereine mit projektbezogenen Förderbeiträgen.

Produkte

- Präsidialabteilung
- Zivilstandsamt
- Kulturförderung

Projekte 2022

- Prozessoptimierungen Gemeindeverwaltung/E-Government

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Zivilstandsamt					
Eheschliessungen	421	407	428	397	369
Beurkundung von Geburten	761	719	816	771	775
Beurkundung von Todesfällen	549	548	599	553	634
Eingetragene Partnerschaften	4	2	6	7	3
Kindesanerkennungen	164	176	190	191	207
Präsidialabteilung					
Beglaubigungen	824	963	819	902	674
Ausgefertigte Gemeinderatsbeschlüsse	429	479	470	466	448
Kulturkommission					
Behandelte Gesuche Unterstützungsbeiträge	64	57	69	71	41

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Zivilstandsamt	Effiziente Prüfung von Gesuchen um Vorbereitung der Eheschliessung sowie für die Eintragung von Partnerschaften	Prozentsatz eingegangener Gesuche, welche innerhalb von drei Arbeitstagen geprüft werden: 95 Prozent
Kulturförderung	Kunstvermittlung für Erwachsene und Schüler/innen im Rahmen des 3. Skulpturensymposiums im Juni/Juli 2022	Führungen Symposium: mind. 25 für Erwachsene, mind. 12 für Schulklassen; Workshops für Schulklassen: mind. 8
Kulturförderung	Organisation und Durchführung 1. Gauklerfästch im September 2022 im Unterdorf mit zahlreichen Künstler/innen	Künstler und Künstlerinnen für ein vielfältiges Angebot an Vorführungen engagieren: mind. zehn Künstler/innen
Präsidialsekretariat	Speditive Ausfertigung der Gemeinderatsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung der Beschlüsse: innert vier Arbeitstagen nach Beschlussfassung

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Kulturförderung	Bekanntmachung Vereins- und Kulturhaus Bäch und Zeughaus Pfäffikon für kulturelle Veranstaltungen	Begleitung von Kunstschaaffenden bei Ausstellungen (mindestens zwei pro Jahr) bis 2022: 1 Medienbericht/Anlass

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	979 800	962 100	897 626.24
Aufwand	-3 632 500	-3 238 800	-3 111 078.14
Saldo I	-2 652 700	-2 276 700	-2 213 451.90
Interne Verrechnungen	-255 100	-290 500	-298 700.00
Abschreibungen und Zinsen	0	0	0.00
Globalbudget	-2 907 800	-2 567 200	-2 512 151.90

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10000	Legislative	170 900		167 400			
10001	Exekutive	754 000		759 000	3 000		
10002	Allgemeine Dienste	1 251 800	76 600	1 155 900	76 600		
10003	Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen	40 400	75 000	40 000	75 000		
10004	Marktwesen	54 800	19 200	61 600	19 200		
10005	Wirtschaftswesen		39 500		39 500		
10006	Tourismus	31 400		21 300			
10007	Wirtschafts- und Standortförderung	228 000	96 800	185 500	96 800		
10008	Strategische Raumplanung	75 500		74 900			
10009	AHV-Zweigstelle		8 000		8 000		
10010	Vermittleramt						
10100	Zivilstandsamt	726 600	664 700	710 900	647 000		
10200	Kultur	474 200		275 800			
10201	Bibliotheken und Literatur	80 000		80 000			
Total		3 887 600	979 800	3 532 300	965 100	3 412 778.14	900 626.24
davon interne Verrechnungen		255 100		293 500	3 000	301 700.00	3 000.00

Ressortausblick 2022

Liegenschaften und Sicherheit

Guido Cavelti, Gemeinderat

Im Jahr 2022 werden die beiden grossen Projekte Neubau Werkhof im Roggenacker und Aufstockung Mehrzweckgebäude Schwerzi vorangetrieben. Das abgebrannte Wohnhaus in Bäch wird nicht mehr aufgebaut. Im kommenden Jahr werden erneut vier fossile Gebäudeheizungen durch erneuerbare Systeme ersetzt. Zudem starten die Planungsarbeiten für die Konzentration der Abteilung Gesellschaft im Gemeindehaus Brüel und für die dadurch notwendigen Umquartierungen. Die Erweiterung und Gesamtsanierung der Schulanlage Bäch wird ebenfalls geplant. Das Sachgeschäft für die Anpassung der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt. Die Feuerwehr ersetzt ein Transportfahrzeug und die Helme.

Liegenschaften

Neubau Werkhof Roggenacker

Nach der Zustimmung zum notwendigen Landerwerb an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 wird der Baukredit für den Werkhofneubau der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 zur Beratung und der anschliessenden Urnenabstimmung unterbreitet (separates Sachgeschäft in der vorliegenden Botschaft).

Aufstockung Mehrzweckgebäude Freienbach

Basierend auf dem Austausch vom 18. Oktober 2018 mit allen Vereinen der Gemeinde Freienbach wurde die mögliche Realisierung von Mehrzweckhallen und Tanzräumen an verschiedenen Standorten im Ortsteil Freienbach planerisch und kostenmässig eruiert. Im Rahmen der Gegenüberstellung der abgeklärten Varianten beschloss der Gemeinderat, die Variante Aufstockung Mehrzweckgebäude (MZG) Schwerzi weiterzuverfolgen und zu vertiefen. Gleichzeitig mussten auch die Erdbebenertüchtigung, die Gesamtsanierung und die Infrastrukturverbesserung für die Nutzer und Nutzerinnen des MZG Schwerzi ange-

schaут werden. Beim Neubau der Kantonsschule Ausser-schwyz (KSA) in Pfäffikon wird eine zusätzliche Doppelturnhalle und Aula mit 450 Sitzplätzen realisiert, welche auch Freienbacher Vereinen und Organisationen zur Verfügung stehen wird. Als Folge dieser Alternativen wird das Projekt Mehrzweckhalle Chrummen inklusive Parkhaus nicht weiterverfolgt, weil der Bedarf für das Chrummen-Projekt nicht mehr ausgewiesen ist.

Für das Projekt Aufstockung, Gesamtsanierung und Infrastrukturverbesserung MZG Schwerzi wird im kommenden Jahr ein Sachgeschäft zur Abstimmung vorgelegt. Die Realisierung ist ab 2023 vorgesehen.

Brandfall Wohnhaus Seestrasse 107, Bäch

Am frühen Morgen des 21. Juli 2021 ist das für Asylzwecke genutzte Haus an der Seestrasse 107 in Bäch abgebrannt. Der Gemeinderat hat entschieden, das Objekt nicht wieder aufzurichten. Die frei gewordene Parzelle soll genutzt werden, um die bestehende Badanstalt Bäch zu erweitern und aufzuwerten. Die Planungsarbeiten starten 2022.

Ersatz fossile Wärmeerzeugungen

2022 wird im alten Schulhaus in Wilen die Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Die Erdgasheizung in der Sportanlage Chrummen wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe für das Warmwasser und durch eine Erdsonden-Wärmepumpe für die Gebäudeheizung mitsamt freier Kühlung des Garderobengebäudes ersetzt. Anstelle der bestehenden Erdgas- beziehungsweise Ölheizung in den Hausteilen Birchweidweg 21a und 21b wird für beide Hausteile gemeinsam eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. Der Gemeinderat möchte in allen Gemeindeliegenschaften die Gebäudeheizungen mit fossilen Energieträgern nach Ablauf ihrer Lebensdauer durch nicht fossile Wärmeerzeugungen ersetzen.

Weitere Planungen

Nach der Auflösung des Sozialzentrums Höfe sind für die Amtsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen der Gemeinde Freienbach als Ersatz für die Mieträume an der Churerstrasse 22 und 24 in Pfäffikon gemeindeeigene Büroräume nötig. Mit der örtlichen Zusammenführung der verschiedenen Dienste der Abteilung Gesellschaft soll das Gemeindehaus Brüel mit einer Sanierung und Teilumnutzung zum «Haus der Gesellschaft» werden. Dazu sollen die Jugendräume ins Zeughaus Pfäffikon gezügelt und dort die notwendigen Räumlichkeiten hergerichtet werden. Zugleich ist beabsichtigt, dem Schwingklub March-Höfe im Zeughaus einen zeitgemässen Schwingkeller mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Nutzungen bieten die Chance, das Zeughaus

weiter zu beleben und besser auszunutzen. Die Planung und Kostenermittlung dieser drei Teilprojekte wird 2022 an die Hand genommen.

Im Sommer 2021 ist der Bereich Betreuung der Tageschule Bäch in den Betrieb der Gemeindeschule übergegangen. In der Schulanlage Bäch sollen die fehlenden Gruppenräume, Musikzimmer usw. für den zeitgemässen Tagesschulbetrieb geschaffen werden. Die Planung des zusätzlichen Raumbedarfes sowie die Schaffung zukunftsgerichteter Haus- und Gebäudetechnik erfolgt im Jahr 2022.

Sicherheit

Das im Auftrag des Gemeinderates vorbereitete Sachgeschäft für die Anpassung der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt. Wie in der Botschaft detailliert dargelegt, ist es das Ziel, die Feuerwehrfinanzierung ab 1. Januar 2024 zukunftsgerichtet und gerecht auszugestalten. Für erste Umsetzungsarbeiten wie die Datenerhebung und -erfassung sowie deren Auswertung sind inklusive Ergänzungen der Verwaltungssoftware im Budget einmalig 43 000 Franken vorgesehen.

Die in den letzten Jahren beschafften Fahrzeuge und Einsatzmittel werden der Öffentlichkeit am 3. September 2022 an einem gemeinsamen Anlass mit den Partnerorganisationen vorgestellt.

Feuerwehr

Die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeuges wird voraussichtlich bis Mitte 2022 im vorgegebenen Investitionsbudget abgeschlossen. Zudem wird bereits an der Planung für den altersbedingten Ersatz des Atemschutzfahrzeuges im Jahr 2023 gearbeitet. Im Weiteren müssen die Feuerwehrhelme ersetzt werden. Zur Unterstützung und Erweiterung der Lagebeurteilung bei grösseren Einsatzlagen wird ein miliztaugliches Drohnensystem beschafft. Für diese ausserordentlichen Beschaffungen sind im Budget 75 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungsplanung erfolgt im Rahmen der Vorjahre und basiert auf einem stabilen ordentlichen Budget.

Seerettung

Das Rettungsboot Biene III ist bereits im vierten Dienstjahr. Neben der grundlegenden Ausbildung in «Seemannschaft» wird ein Ausbildungsschwerpunkt «Fahren mit Radar» sein. Das Budget entspricht dem Vorjahr und es sind keine Investitionen nötig.

Sicherheitskommission Höfe

Im Jahr 2021 wurden die Organisationsstrukturen der Sicherheitskommission (SIKO) Höfe und des regionalen Führungsstabes (RFS) Höfe überprüft. Die aktuellen Organigramme verbessern die strategische Ausrichtung der SIKO und stärken die operative Ebene des RFS. Mit diesen Voraussetzungen soll die zukünftige Ausbildung und die Einsatzplanung aktualisiert werden. Mit einer stabilen Budgetvorlage wird die Ausbildung und der Einsatz des Sanitätsersteinsatzelementes Höfe (SEH), inklusive der Ersthelfer (First Responder) und des Zivilschutzes Höfe sichergestellt. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Leistungsauftrag 2022

Liegenschaften und Sicherheit

Guido Cavelti, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Guido Cavelti, Gemeinderat,
Ressort Liegenschaften und
Sicherheit

Verantwortung Umsetzung

Leiter Liegenschaften/Abteilungs-
leitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Liegenschaften

- Rechtzeitige Zurverfügungstellung baulicher Infrastruktur für die Erfüllung sämtlicher öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Freienbach unter folgenden Hauptgesichtspunkten:
 - Betrieb: funktional und dauerhaft
 - Ökonomie: kostenoptimiert und langfristig
 - Ökologie: nachhaltig und zukunftsorientiert
 - Ästhetik: städtebaulich und architektonisch hochstehend

Grundauftrag Sicherheit

- Der Feuerwehr Freienbach obliegen die Brandbekämpfung, die Öl- und Wasserwehr sowie die technische Hilfeleistung. Sie ist als Stützpunktfeuerwehr und Chemiewehr auch regional im Einsatz.
- Die Gemeinden Altendorf, Freienbach, Lachen und Wollerau regeln in einer Vereinbarung den öffentlichen Seerettungsdienst auf ihrem Zürichseegebiet.
- Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau regeln in einer Vereinbarung die regionale Zusammenarbeit durch die Sicherheitskommission (SIKO) Höfe. Diese koordiniert in den Höfen die Bereiche Alarmierung, regionaler Führungsstab, Zivilschutz und Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH).

Produkte

- Liegenschaften (Bauten, Anlagen, Grundstücke)
- Sicherheit (Feuerwehr, Seerettung, SEH, SIKO)

Projekte 2022 Liegenschaften

- Ersatz Erdölheizung durch Wärmepumpe im alten Schulhaus West in Wilen
- Ersatz Erdgasheizung durch Wärmepumpe in der Sportanlage Chrummen in Freienbach

Projekte 2022 Sicherheit

- Abschluss der Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug bis Ende 2022

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Liegenschaften					
Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	22	22	22	22	22
Bewirtschaftete Liegenschaften	75	77	77	77	77
Versicherungswert Gemeindeliegenschaften (in Mio. Fr.)	176	174	172	172	172
Landreserven Gemeinde (in Hektaren)					
– Gemeindeland Bauzone, nicht überbaut (in ha)	3,13	3,13	3,13	3,13	3,13
– Gemeindeland Nichtbauzone (in ha)	11,22	11,22	11,22	11,22	11,22
Sicherheit					
Mannschaftsbestand Feuerwehr	70	73	80	82	80
Mannschaftsbestand Seerettung	19	18	21	22	22
Mannschaftsbestand Sanitätsersteinsatzelement Höfe	19	17	18	17	22
Einsatzzahlen Feuerwehr	83	73	99	94	76
Einsatzzahlen Seerettung	61	55	66	60	65
Einsatzzahlen Sanitätsersteinsatzelement Höfe	3	2	4	6	0
Notfalleinsätze First Responder	39	48	39	33	45

Leistungsauftrag 2022 (Fortsetzung)

Liegenschaften und Sicherheit

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Liegenschaften	Das Wohnhaus Halten Pfäffikon ist zur Nutzung als Asylunterkunft bewohnbar	Baubeginn: 1. Juli
Liegenschaften	Neubau Werkhof im Roggenacker Pfäffikon (vorbehältlich Genehmigung Urne)	Eingabe Baubewilligungsunterlagen: 2. November
Sicherheit	Erhöhung der Präsenz an den Mannschaftsübungen der Feuerwehr	Übungsteilnahme der Mannschaft: 75 Prozent

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Liegenschaften	Reduktion der Betriebsunfälle durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden Betrieb und Unterhalt auf Arbeitssicherheit	Betriebsunfälle 2021 bis 2025: im Jahresdurchschnitt maximal zwei
Sicherheit	Ausreichender Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr und Seerettung	Mannschaftsbestand per 31. Dezember 2025: im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2021 gleich bleibend oder höher

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	3 455 100	3 535 500	3 390 724.98
Aufwand	-7 928 600	-7 758 100	-7 842 830.65
Saldo I	-4 473 500	-4 222 600	-4 452 105.67
Interne Verrechnungen	-507 300	-379 100	-360 917.65
Abschreibungen und Zinsen	-658 300	-1 194 000	-1 430 822.45
Einlage Spezialfinanzierung Schadenwehr	4 000	-48 900	-10 080.39
Globalbudget	-5 635 100	-5 844 600	-6 253 926.16

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaften							
20000	Liegenschaftenverwaltung	313 800		302 300			
20001	Gemeindehaus Dorf	408 700	900	576 000	900		
20002	Gemeindehaus Schloss	224 200	55 000	200 600	55 000		
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15	56 100	26 300	69 000	18 800		
20004	Liegenschaft Bahnhof Bäch	124 800	15 000	128 800	17 000		
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	82 100	2 000	78 500	2 000		

20006	Liegenschaft HZA	19 600	379 000	19 300	379 000		
20007	Liegenschaft Staub	26 600	2 400	41 500	2 400		
20008	Liegenschaft Wilhelmshof	5 200		5 200	36 000		
20009	Liegenschaft Seestrasse 107	35 000		51 200	12 000		
20010	Liegenschaft Postmatte 8/10	25 800					
20011	Liegenschaft Postmatte 12	15 400					
20012	Liegenschaft Birchweid 21a	45 400					
20013	Liegenschaft Birchweid 21b	57 900					
20014	Liegenschaft Halten	20 000					
20020	Übrige Liegenschaften VV	79 300	51 500	69 500	50 600		
20030	Öffentliche Toiletten	147 000		130 600			
20100	Kindergärten	550 600	38 000	733 200	38 000		
20101	Schulanlage Steg	400 200	14 000	442 100	16 000		
20102	Schulanlage Felsenburgmatte	413 300		431 600			
20103	Schulanlage Brüel	231 100	500	200 100	500		
20104	Schulanlage Schwerzi	474 900	302 500	445 500	302 500		
20105	Schulanlage Leutschen	417 100	495 000	396 300	565 000		
20106	Schulanlage Wilen	592 300	68 800	631 000	68 800		
20107	Schulanlage Bäch	363 700	94 000	247 900	45 000		
20200	Sportanlage Chrummen	950 300	12 000	893 700	12 000		
20201	Badeanstalten und Seeanlagen	649 900	43 500	539 700	40 500		
20202	Übrige Sportanlagen	111 000		96 500			
20203	Übrige Freizeitanlagen	222 400	200	241 600	200		
20300	Liegenschaft Birchweid			5 100	22 800		
20301	Liegenschaft Hinterhofstrasse	4 500	40 000	23 500	40 000		
20302	Liegenschaft Postmatte			2 700	36 000		
20310	Übrige Liegenschaften FV	199 100	328 600	519 000	328 600		
Total Liegenschaften		7 267 300	1 969 200	7 522 000	2 089 600	8 099 051.53	2 179 027.78
davon interne Verrechnungen		608 500	175 900	485 300	188 700	484 400.00	188 700.00
Sicherheit							
20400	Feuerwehr	1 356 000	1 352 000	1 300 100			
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		4 000	48 900	1 349 000		
20401	Quartieramt	23 900		23 900			
20402	Schiessanlage Roggenacker	81 900	23 100	23 900	7 500		
20403	Zivilschutz	84 900	40 000	85 100	40 000		
20404	Sicherheitskommission Höfe	423 500	364 400	529 500	355 000		
20405	Sanitätsersteinsatzelement Höfe	74 600		74 800			
20406	Seerettungsdienst	170 800	95 100	172 600	95 100		
Total Sicherheit		2 215 600	1 878 600	2 258 800	1 846 600	1 903 858.16	1 569 955.75
davon interne Verrechnungen		287 500	212 800	294 500	212 000	234 776.20	169 558.55
Total Liegenschaften/Sicherheit		9 482 900	3 847 800	9 780 800	3 936 200	10 002 909.69	3 748 983.53
davon interne Verrechnungen		896 000	388 700	779 800	400 700	719 176.20	358 258.55

Ressortausblick 2022

Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

Im nächsten Jahr erfolgt der Abschluss der HRM2-Einführung. Das Interne Kontrollsystem (IKS) steht kurz vor der systematischen Einführung. Die Übernahme der Verlustscheinbewirtschaftung im Bereich Steuern durch den Kanton verzögert sich ein weiteres Mal. Die Durchführung eines zweiten IT-Sicherheitsaudits mit Schwerpunkt Arbeitsplatz und der Vollan-schluss der Verwaltung der Gemeinde Altendorf ins Rechenzentrum (RZ) Freienbach stehen an. Die KV-Reform wird die betrieblichen Anforderungen an die Lernenden stark verändern.

Rechnungswesen und Steueramt

Im Zuge des Wirkungsziels «Umstellung von physischer auf digitale Belegablage» bis Ende 2022 folgen im nächsten Jahr noch die Bereiche Kassen- und Debitorenbelege, soweit die Software eine Digitalisierung überhaupt zulässt. Mit Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 im nächsten Frühling wird über die Ergebnisse des Bilanzanpassungsberichts informiert, welcher zur Genehmigung beim Regierungsrat liegt.

Initiiert ist der Aufbau des IKS mit den ersten zwei Prozessdefinitionen und die Implementierung der Kontrollmechanismen, worüber sich die Rechnungsprüfungskommission ebenfalls im Frühling zu äussern hat. Es ist möglich, in den kommenden Jahren weitere Prozesse zu definieren und den Kontrollrahmen zu erweitern.

Das Rechnungswesen nach den Bestimmungen von HRM2 wird 2022 erstmals vollständig mit der neuen Finanzsoftware geführt.

Das letzte Teilprojekt von eSteuern, die zentralisierte Bearbeitung von Verlustscheinen, hat sich bei der kantonalen Steuerverwaltung abermals verzögert. Das Finanzdepartement sieht vor, das Projekt und die dazu erforderlichen Personalressourcen im 4. Quartal 2021 dem Regierungsrat vorzulegen. Nach heutigem Stand sollen die Verlustscheine im zweiten Halbjahr 2022 durch die kantonale Steuerverwaltung übernommen werden. Parallel dazu werden im Jahr 2022 die Prozesse des Inkassowesens im Steueramt überarbeitet und digitalisiert. Entsprechend ist im Leistungsauftrag ein Leistungsziel formuliert. Damit einher geht auch eine Reduktion des Stellenplans.

Informatik

Einführung Arbeitsplatz 22

Im nächsten Jahr wird rund ein Drittel der Arbeitsplätze mit persönlichen Laptops ausgerüstet. So wird die heute nicht optimale, hohe Ressourcenaufwand verursachende Homeoffice-Lösung abgelöst. Der Mitarbeitende bekommt sein persönliches Gerät und wird dieses als Arbeitsgerät vor Ort sowie bei Bedarf im Homeoffice verwenden. Der Zugang ins Rechenzentrum erfolgt mit einer modernen Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Durchführung eines IT-Sicherheitsaudits

Als interner Dienstleister für die Gemeinde und Outsourcing-Dienstleister für viele Schwyzer Gemeinden hat die IT-Sicherheit eine hohe Priorität. Deshalb werden die relevanten Bereiche in zwei Etappen auf ihre Sicherheit geprüft. Die Prüfung von Serverinfrastruktur und Netzwerkinfrastruktur hat 2021 stattgefunden. Im 2022 wird nun im

zweiten Teil die Prüfung der Desktop-Systeme und Notebooks vorgenommen. Daraus abgeleitet wurde ein entsprechendes Leistungsziel, keine Risiken der Stufe «hoch» im Auditbericht benannt zu haben.

Vollanschluss Verwaltung Gemeinde Altendorf ins RZ Freienbach

Die Gemeinde Altendorf ist seit über 25 Jahren mit dem Serverhosting der Gemeindesoftwarelösungen Ruf GeSoft, Abacus und innosolvCity als Kunde dem RZ Freienbach angeschlossen. Ab 4. Quartal 2022 ist geplant, dass die rund 25 Arbeitsplätze im Vollservice vom RZ Freienbach betreut werden. Entsprechend wurde ein Leistungsziel mit Projektabschluss bis 1. Oktober 2022 gesetzt.

Personaldienste

Die Arbeitswelt wird digitaler und der Arbeitsmarkt flexibler. Klassische Routineaufgaben in der Administration oder der Datenerfassung nehmen ab und neue Kompetenzen sind gefragt. Dieser Herausforderung will die neue KV-Reform Rechnung tragen. Die betriebliche Ausbildung der Kaufleute der Gemeinde Freienbach wird sich durch die neuen Regelungen stark verändern. Bisherige Tätigkeiten der Lernenden fallen weg und neue Aufgaben mit anderen Anforderungen sind für die Ausbildung anzupassen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden entsprechend geschult und die betriebliche Ausbildung wird für die Lernenden überarbeitet. Dadurch kann die Gemeinde Freienbach von Beginn an ihre lernenden Kaufleute in der neuen Reform optimal ausbilden und weiterhin eine attraktive Berufsausbildung gewährleisten.

Einwohneramt

Online-Schalterdienste sollen immer mehr an Bedeutung gewinnen und den unkomplizierten Zugang zu Dienstleistungen ermöglichen. Der Vorteil: Online-Schalter stehen jeder Person 24/7 zur Verfügung. Damit der Zeitfaktor seine Wirkung auch voll entfalten kann, wurde das Leistungsziel formuliert, inskünftig eingehende Online-Bestellungen spätestens am nachfolgenden Werktag versandbereit zu verarbeiten.

Leistungsauftrag 2022

Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

Gesamtverantwortung

Alain Homberger, Säckelmeister

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Finanzen

Grundlagen

Grundauftrag

- Führen des Gemeindehaushalts nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.
- Führen des Einwohnerwesens nach den einschlägigen Normen der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung.
- Führen des Steuerwesens nach kantonomer Steuergesetzgebung.
- Führen der Personaldienste nach den Bestimmungen des Personalreglements und übergeordneter Gesetzgebung.
- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsarmen IT-Infrastruktur.

Produkte

- Rechnungs- und Steuerwesen
- Einwohnerwesen
- Personaldienste
- Informatikdienst

Projekte 2022

- Vollanschluss Gemeinde Altendorf ans Rechenzentrum der Gemeinde Freienbach
- Sicherheitsaudit Informatik mit Schwerpunkt Arbeitsplatz/Mitarbeitende
- Abschluss Umstellung Rechnungswesen auf HRM2 und neue Finanzsoftware

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Buchungen pro Jahr	69 300	71 100	70 600	68 700	59 900
Anzahl Festangestellte per 31.12. Gemeinde Freienbach	491	481	502	488	504
Anzahl Lohnausweise pro Jahr	1 002	971	980	1 005	991
Bearbeitete Zu- und Wegzüge pro Jahr	2 660	2 646	2 764	2 901	2 499
Anzahl Kontakte am Schalter	11 060	11 510	10 729	9 522	6 238
Steuerpflichtige natürliche Personen per 31.12.	11 603	11 621	*10 962	*10 843	*11 134
Steuerpflichtige juristische Personen per 31.12.	3 895	4 058	*3 982	*4 273	*4 171
Anzahl Steuer-Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	651	634	396	531	315
Betreute PC Gemeinde	169	170	175	187	192

*Neue Zählweise nach Migration der Daten zur kantonalen Steuerverwaltung

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Rechnungswesen	Effizienzsteigerung beim Inkassowesen mittels Überarbeitung der Abläufe und Digitalisierung	Überarbeitung der Abläufe und Digitalisierung: abgeschlossen per 31. Oktober 2022
Informatikdienst	Vollanschluss Verwaltung Gemeinde Altendorf ins RZ Freienbach	Projektabschluss Vollanschluss: bis 1. Oktober 2022
Informatikdienst	Externes Sicherheitsaudit mit Schwerpunkt Arbeitsplatz/Mitarbeitende erkennt keine gravierenden Risiken	Risiken der Stufe hoch: keine
Einwohneramt	Speditive Verarbeitung von Bestellungen des Online-Schalters	Unterlagen/Dokumente verarbeitet und versandbereit: spätestens am nachfolgenden Werktag nach Eingang der Bestellung

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Personaldienste	Erfolgreicher Wissenstransfer von Weiterbildungen und Kursen in die Praxis	Transfererfolg im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023: ≥ 3 auf einer Skala von 1 bis 4
Rechnungswesen und Steueramt	Umstellung von physischer auf digitale Belegablage für Hauptbuch-, Debitoren- und Kreditorenbelege	Umstellung in allen Abteilungen/Bereichen vollzogen: bis 31. Dezember 2022

Leistungsauftrag 2022 (Fortsetzung)

Finanzen

Globalbudget 1 Zusammenzug (Finanzen)

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	727 600	810 600	876 267.77
Aufwand	-2 656 300	-2 732 500	-2 572 336.12
Saldo I	-1 928 700	-1 921 900	-1 696 068.35
Interne Verrechnungen	896 500	871 300	746 900.00
Abschreibungen und Zinsen	-84 300	-92 000	-87 521.65
Globalbudget 1	-1 116 500	-1 142 600	-1 036 690.00

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30000	Steuer- und Kassieramt	701 900	345 000	763 300	355 000		
30100	Einwohneramt	527 300	230 000	559 700	275 000		
30200	Personaldienste	346 600	115 500	361 800	116 500		
30300	Informatikdienste	1 287 800	1 056 600	1 253 500	1 049 200		
Total		2 863 600	1 747 100	2 938 300	1 795 700	2 659 857.77	1 623 167.77
davon interne Verrechnungen		123 000	1 019 500	113 800	985 100	0.00	746 900.00

Globalbudget 2 Zusammenzug (Steuern)

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	57 680 500	50 506 400	58 531 237.86
Aufwand	-12 834 000	-7 357 200	-12 491 028.93
Saldo I	44 846 500	43 149 200	46 040 208.93
Interne Verrechnungen	0	0	0.00
Abschreibungen und Zinsen	34 600	827 000	774 041.00
Zuschüsse an Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
Globalbudget 2	44 881 100	43 976 200	46 814 249.93

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31000	Steuern	156 000	57 625 500	138 000	50 469 400		
31001	Finanz- und Lastenausgleich	12 058 500		6 537 200			
31002	Zinsen	309 500	89 600	427 000	864 000		
31004	Finanzvermögen	310 000		255 000			
Total		12 834 000	57 715 100	7 357 200	51 333 400	12 491 028.93	59 305 278.86
davon interne Verrechnungen		0	0	0	0	0.00	0.00

Ressortausblick 2022

Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Die Bauarbeiten für das Strassenbauprojekt «Wilenstrasse Ost» Abschnitt Eulenberg bis Wilen Zentrum, können bereits im Herbst 2022 mit dem Deckbelagseinbau abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Initiative «Ja zur nachhaltigen Mobilität» sind angelaufen und die ersten Schritte erfolgen im Jahr 2022.

Tiefbau

Wilenstrasse Ost 2. Etappe

Die Arbeiten haben plangemäss Ende Januar 2021 begonnen, mussten aber kurze Zeit später infolge des heftigen Wintereinbruchs eingestellt werden. Mit rund drei Wochen Verzögerung konnten dann aber die Arbeiten für die sechs Bauphasen für die etwa 700 Meter Strasse in Angriff genommen werden. Das Bauprogramm hatte ursprünglich einen Endtermin im Herbst 2022 mit dem Deckbelagseinbau im Frühling 2023 vorgesehen. Die Bauarbeiten wurden aber so speditiv ausgeführt, dass Ende 2021 bereits die ersten vier Bauphasen abgeschlossen werden können. In der Zeit zwischen Januar und Juni 2022 werden noch die Bauphasen fünf und sechs ausgeführt. Als Abschluss der Strassenbauarbeiten wird im Herbst 2022 der Deckbelag eingebaut. Somit wird erfreulicherweise ein deutlich früherer Abschluss der Bauarbeiten möglich.

Strassensanierungsprojekte

An der Talstrasse direkt an der Grenze zur Gemeinde Altendorf mussten im Abschnitt entlang des Silberbaches in letzter Zeit zweimal Sicherungsarbeiten der Fussmauer durchgeführt werden. Dies hat den Ausschlag gegeben, die Fussmauer entlang des Baches inklusive der Strasse zu sanieren. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2022 vorgesehen.

Planung neue Bahnstrasse Ost

Die Planung der neuen Bahnstrasse war bis im Sommer 2021 sistiert. Aufgrund der Rückmeldung der SBB konnten die Arbeiten wieder gestartet werden. Als nächster Schritt ist 2022 der Abgleich des Entwurfs der Vorprojektidee mit dem Kanton geplant. Abhängig vom Resultat soll als weiterer Schritt ein Abgleich mit den Grundeigentümern erfolgen.

Koordination Entwicklung Bahnhofareal Pfäffikon

Die SBB Immobilien AG, der Kanton und die Gemeinde haben 2021 eine Planungsvereinbarung für die Entwicklung des Bahnhofareals Pfäffikon (KTN 597) unterzeichnet. 2022 sollen Entwicklungsvarianten erarbeitet werden, um 2023 ein Entwicklungskonzept erstellen zu können.

Zubringer Halten und Vollanschluss

Die Planungen des Astra für den Vollanschluss sind vorläufig sistiert, bis Klarheit in Bezug auf den Zubringer herrscht. Mit den Initianten der Pluralinitiative Tunnel Zubringer Halten wird die grundsätzliche Machbarkeit dieser Variante geprüft, um 2022 für beide Tunnelvarianten

(Initiative und Kanton) ein Projekt mit 20 Prozent-Kostengenaugkeit erarbeiten zu können.

Abwasserbeseitigung

Die Höfner Gemeinden haben 2017 dem Sachgeschäft des Abwasserverbanders Verbands-GEP (VGEP) zugestimmt. Die Grundlagen und Teilprojekte sind erarbeitet oder in Bearbeitung. Nachdem im Jahr 2021 der Leitungskataster in allen drei Höfner Gemeinden aufgenommen worden ist, geht es nun darum, diesen Kataster zu bereinigen und mit den bestehenden Daten zu koordinieren. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Bei optimalem Verlauf der weiteren Arbeiten ist der Projektabschluss für das Jahr 2024 vorgesehen.

In die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Abwasser sind nebst den Investitionen in den VGEP auch die Investitionen in die Anlagen der ARA Höfe sowie die Investitionen der Gemeinde Freienbach miteinbezogen worden. Nur in der Gesamtbetrachtung lässt sich abschätzen, wie die finanzielle Entwicklung aussieht und welche Massnahmen zur hinreichenden Finanzierung zu treffen sind. In den Jahren 2022 bis 2026 ist mit den folgenden Gesamtinvestitionen zu rechnen:

Jahr	VGEP Höfe	ARA Höfe	Gemeinde Freienbach	Gesamt
2022	295 000	115 000	1 200 000	1 610 000
2023	117 000	3 067 000	1 675 000	4 859 000
2024	36 000	3 067 000	1 444 000	4 547 000
2025		3 067 000	787 000	
2026		3 067 000	2 198 000	5 265 000
Total	448 000	12 383 000	7 304 000	20 135 000

Um auch langfristig eine ausgeglichene Rechnung der Abwasserbeseitigung zu gewährleisten, wird das Abwasserreglement angepasst. Ein entsprechendes Sachgeschäft wird 2022 zur Beratung vorgelegt.

Öffentlicher Verkehr

Schifffahrt

Im Budget 2022 sind Mittel eingestellt, um das bisherige Kursangebot der Zürcher Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) zu finanzieren. Es laufen jedoch Verhandlungen zwischen der ZSG und dem Bezirk Höfe bezüglich einer Verdichtung des aktuellen Fahrplans für 2022.

Ortsbusse Gemeinde Freienbach

Aufgrund der eingereichten Initiative «Ja zur nachhaltigen Mobilität» wird an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Februar über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des im 2021 erarbeiteten Betriebskonzepts beraten und das Geschäft dann an die Urnenabstimmung vom 15. Mai überwiesen. Je nachdem wie diese Abstimmung ausfällt, werden die weiteren Schritte erfolgen.

Des Weiteren sind auch im 2022 diverse Buskantenerhöhungen an Haltestellen auf den Gemeindestrassen gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes geplant.

Leistungsauftrag 2022

Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Hans Stauffacher, Gemeinderat
Ressort Tiefbau und Verkehr

Verantwortung Umsetzung

Leiter Tiefbau/Abteilungsleitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Tiefbau/Verkehr

- Sicherstellen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Planung, Ausführung und Betrieb der erforderlichen Verkehrsanlagen und der Siedlungsentwässerung (Strassen, Fuss- und Velowege, Kunstbauten, Nebenanlagen und Kanalisationsanlagen).
- Ausführung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie für kulturelle und öffentliche Anlässe.

Grundauftrag öffentlicher Verkehr (ÖV)

- Stetige Optimierung des öV-Liniennetzes auf dem Gemeindegebiet und die damit verbundene Förderung der Kundenzufriedenheit.
- Aktionen zur zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung und Reflexion im Verkehrsverhalten.

Produkte

- Verkehrs- und Siedlungsentwässerungsanlagen
- Werkhof
- Öffentlicher Verkehr

Projekte 2022

- Sanierung Wilenstrasse Ost 2. Etappe

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufmeter Gemeindestrassen	22 046	22 046	22 046	22 046	22 046
Laufmeter Fuss- und Wanderwege	62 895	62 895	62 895	62 895	62 895
Laufmeter Reinigung Privatstrassen	39 908	39 908	39 908	39 908	39 908
Laufmeter kommunale Abwasserleitungen *	46 729	46 729	46 729	46 729	46 973
Mitarbeitende Werkhof	10	10	10	10	15
Lernende (Betriebspraktiker)	4	4	4	3	3
Pikettstunden im Winterdienst	609	1 316	428	756	399
Salzverbrauch in Tonnen	93	214	92	118	50
Unterhaltskosten pro Meter Gemeindestrassen	99	82	99	128	82
Total Personenunterstände an Bushaltestellen	18	20	22	24	25
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse Werktage Linie 188 Roggenackerbus	*209 146	250 523	263 154	264 639	196 709
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse Werktage Linie 189 Bächerbus	*113 285	141 562	131 067	134 064	110 959

* Im 2020 dazugekommen: Rebmatli 124 m sowie Etzelstrasse Gräfli 120 m

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Tiefbau und Verkehr	Wilenstrasse Ost 2. Etappe mit Werkleitungsbauten bis Wilen Zentrum	Umsetzung Sanierung im Abschnitt Eulenweg bis Wilen Zentrum: bis 31. Dezember
Öffentlicher Verkehr	Umsetzung Initiative nachhaltige Mobilität (vorbehältlich Annahme des erforderlichen Verpflichtungskredits an der Urne)	Nach Annahme des Verpflichtungskredits sind die Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung des Fahrauftrages 2024 bis 2028 abgeschlossen: bis 31. Dezember

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Tiefbau und Verkehr	Notwendige Sanierung von Gemeindestrassen in Koordination mit sämtlichen Werken	100 Prozent: bis 31. Dezember 2025
Öffentlicher Verkehr	Komfortsteigerung an Bushaltestellen durch den Bau von Personenunterständen und/oder behindertengerechten Buskanten	Zusätzliche Personenunterstände und/oder behindertengerechte Buskanten auf dem Gemeindegebiet: pro Jahr ein bis zwei im Beobachtungszeitraum bis 31. Dezember 2024
Öffentlicher Verkehr	Zunahme öV-Benutzung/Gemeindebus durch die Bevölkerung	Steigerung der Fahrgastzahlen bis 31. Dezember 2024: > 3 Prozent gegenüber Stand 2021

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	3 124 000	3 226 000	3 152 876.90
Aufwand	-9 381 800	-8 998 100	-8 840 736.69
Saldo I	-6 257 800	-5 772 100	-5 687 859.79
Interne Verrechnungen	1 159 500	1 249 800	1 156 900.00
Abschreibungen und Zinsen	-498 200	-711 000	-1 363 501.07
Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung	-152 000	68 900	-46 574.97
Globalbudget	-5 748 500	-5 164 400	-5 941 035.83

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40000	Gemeindestrassen	1 612 500	127 500	1 145 500	122 900		
40001	Werkhof	2 234 800	1 451 000	2 255 000	1 478 200		
40002	Privatstrassen	136 900		83 800			
40100	Regional- und Agglomerationsverkehr	2 116 500		2 173 200			
40101	Ortsbus	1 335 400	348 000	1 272 000	414 000		
40102	Tageskarten Gemeinde	114 000	110 000	114 000	110 000		
40103	Schiffahrt	212 000		212 000			
40200	Abwasserbeseitigung	2 398 000		2 654 900	2 586 000		
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	152 000	2 550 000		68 900		
40300	Gewässerverbauungen	22 900		34 000			
Total		10 335 000	4 586 500	9 944 400	4 780 000	10 527 312.73	4 586 276.90
davon interne Verrechnungen		303 000	1 462 500	235 300	1 485 100	276 500.00	1 433 400.00

Ressortausblick 2022

Raum und Umwelt

Werner Schnellmann, Gemeinderat

Für die Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung wird im nächsten Jahr die öffentliche Auflage durchgeführt. Im Bereich Natur und Landschaft erfolgt die Erarbeitung einer kommunalen Schutzzonenplanung. Weiter wird die Erhaltung von Trockenmauern mit Pflegeverträgen gesichert. Die Littering-Raumpatenschaft soll weitergeführt und erweitert werden. Im Energiebereich ist eine Infoveranstaltung «erneuerbar heizen» sowie die Einführung eines neuen Förderprogramms vorgesehen

Raumplanung

Teilrevision und Nachführung Nutzungsplanung

Nach Abschluss der zweiten kantonalen Vorprüfung wurde 2021 die öffentliche Mitwirkung zum Entwurf der Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung durchgeführt. Nach Abschluss der Bearbeitung der Mitwirkungsergebnisse ist 2022 die öffentliche Auflage geplant.

Kommunale Schutzzonenplanung

2021 wurde mit der Überarbeitung des Inventars der geschützten Objekte begonnen. Die Überprüfung der Objekte des bestehenden Inventars (Vorhandensein, Zustand, Verbesserungsmassnahmen) und die Überprüfung des Vorhandenseins von Natur-, Landschafts- und Kulturobjekten im Gemeindegebiet bilden die Ziele des Projekts. Mit der Annahme der Initiative kommunaler Schutzzonenplan kann 2022 die Erarbeitung des kommunalen Schutzzonenplans gestartet werden. Die Erkenntnisse der Überarbeitung des Inventars fliessen bei der Erarbeitung ein. Für das Gebiet Tal wurde an einer Teilzonenplanung «Landschaftsschutzzone Tal» gearbeitet. Mit dieser Teilzonenplanung soll die im kantonalen Richtplan vorgesehene Deponieplanung Tal nicht mehr möglich sein.

Nach Rücksprache mit dem Kanton wurde 2021 zusätzlich eine Inventarisierung der Geotope im Bereich Tal/Talweid durchgeführt. Nach der Besprechung der Resultate mit dem Kanton kann für 2022 das weitere Vorgehen evaluiert werden. Alle bisherigen Planungen und Abklärungen zum Gebiet Tal werden nun in die Arbeiten der kommunalen Schutzzonenplanung einfließen.

Entsorgung

Littering-Raumpatenschaft

Raumpaten (Einzelpersonen oder Gruppen) sorgen in eigener Verantwortung dafür, dass ein bestimmter öffentlicher Raum regelmässig von herumliegendem Abfall befreit wird. Ziel ist es, die Sauberkeit in öffentlichen Räumen zu fördern, das Littering zu reduzieren und die Bevölkerung für die Littering-Problematik zu sensibilisieren. Die Gemeinde Freienbach hat mit dem ersten Pilotprojekt auf dem Fussweg Pfäffikon-Hurden sehr gute Erfahrungen mit zwei engagierten Raumpaten gemacht. Die Littering-Raumpatenschaft soll deshalb weitergeführt und auf ein weiteres Gebiet ausgeweitet werden. Dafür sollen weitere Raumpaten beauftragt werden.

Natur und Landschaft

Pflegeverträge zur Erhaltung von Trockenmauern im Rebgebiet Leutschen

Im Rebbaugelbiet Leutschen, zwischen Freienbach und Wilen, sind viele Rebmauern erhalten geblieben. Zusammen mit den gepflegten Rebbergen prägen sie das Landschaftsbild der Gemeinde Freienbach besonders. Damit diese wertvolle Landschaft der Bevölkerung und der Gemeinde erhalten bleibt, werden mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern Pflegeverträge abgeschlossen. Sie gewährleisten den Erhalt und die Pflege der Trockenmauern sowie des Vegetationsumfeldes. Der Gemeinderat hat die Vertragsentwürfe bereits genehmigt. Nach den Verhandlungen mit den Bewirtschaftern sollen die Pflegeverträge abgeschlossen und ab 2022 in Kraft treten können.

Neophytenbekämpfung

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark und unkontrolliert ausbreiten und die einheimische Flora verdrängen.

Die Gemeinde Freienbach engagiert sich stark in der Bekämpfung dieser invasiven Pflanzen. Die Massnahmen werden immer effizienter und gezielter gestaltet. Sie werden anhand des Neophyten-Regulierungskonzepts der Gemeinde Freienbach durchgeführt. Die Neophyten werden gleichzeitig in der vom Kanton empfohlenen Invasive-App aufgenommen, welche die Bestandsaufnahme sowie Erfolgskontrolle der Bekämpfungen genau erfasst und die Daten auf einer Karte darstellt.

Aufwertung von Gewerbe-Arealen oder Flächen entlang des grünen Bandes

Gemeinsam mit dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Höfe werden jährlich viele kleine und grosse Grünflächen von passenden Gewerbe-Arealen oder entlang des grünen Bandes aufgewertet. Dabei wird besonders auf die Verwendung einheimischer Pflanzen und die Bekämpfung invasiver Neophyten grosser Wert gelegt, um die Artenvielfalt in der Gemeinde Freienbach zu fördern.

Energiestadt

Informationsveranstaltung erneuerbar heizen

Im Rahmen des nationalen Programms «erneuerbar heizen» ist eine Informationsveranstaltung für Gebäudeeigentümer und Grundeigentümerinnen, Makler, Installateure und weitere Interessierte vorgesehen. Jeder Heizkesselsersatz bietet die Chance, der Dekarbonisierung des Gebädeparks näherzukommen. Deshalb sollen Betroffene dazu motiviert werden, beim Ersatz einer fossilen Hei-

zung auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Veranstaltung, welche 2021 aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, wird im Rahmen der «Höfa 2022» stattfinden.

Förderprogramme

Die bestehenden Energieförderprogramme (Solarförderprogramm für thermische Solaranlagen und Förderprogramm GEAK Plus) werden nur noch wenig genutzt. Zudem fordert die neue Energiegesetzgebung mehr erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund hat die Energiekommission mit der Erarbeitung eines neuen Energieförderprogramms begonnen mit dem Ziel, dieses im Jahr 2022 einzuführen.

Leistungsauftrag 2022

Raum und Umwelt

Werner Schnellmann, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Werner Schnellmann, Gemeinderat
Ressort Raum und Umwelt

Verantwortung Umsetzung

Leiter Hochbau/
Abteilungsleitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Raum

- Durchführung der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungsverfahren.
- Sicherstellung der Nutzungsplanung durch Ortsplanung (Zonenplan) und der Erschliessungsplanung.
- Beratungsstelle für bauverfahrenstechnische Fragen.
- Bauabnahmen/Baukontrollen inklusive Vollzug der umweltrechtlichen Aufgaben (Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Immissionsabwehr).

Grundauftrag Umwelt

- Abfälle werden umweltgerecht und effizient entsorgt oder wiederverwertet. Im Entsorgungswesen arbeitet die Gemeinde eng mit den Nachbargemeinden Feusisberg und Wollerau zusammen.
- Als Energiestadt steigert die Gemeinde die Lebensqualität und schont das Klima, indem sie eine nachhaltige und ergebnisorientierte Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik betreibt.
- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftswerte.

Produkte

- Kommunalen Richtplan
- Nutzungspläne
- Baubewilligungen
- Umwelt (Entsorgungswesen, Natur und Landschaft, Energie)

Projekte 2022 Raum

- Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung betreffend Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen
- Vervollständigung des Inventars geschützter Objekte und Grundlagen-erarbeitung für die Erarbeitung einer kommunalen Schutzzonenplanung

Projekte 2022 Umwelt

- Umsetzung Littering-Raumpatenschaft in einem zweiten Gebiet
- Überarbeitung Förderprogramme Energie
- Identifizierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Abschluss der Pflegeverträge zum Erhalt der Trockenmauern/Hecken im Leutschengebiet
- Baumreihenkonzept, Aufwertung entlang der H8

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	4,2	4,2	4,2	4,2	2,2
Baugesuche	269	272	275	235	288
Bauvolumen der Baugesuche (in Mio. Fr.)	154	151	128	143	177
Anzahl Hochstammobstbäume im Gemeindegebiet	2547	2561	2544	2617	2568
Stand total Solaranlagen des Solarförderprogramms	104	104	106	106	107
Ausbezahlte Förderbeiträge im Rahmen des Solarförderprogramms pro Jahr (in Fr.)	9800	0	8550	0	3250
Total der KVA zugeführter Kehricht (in t)	3382	3431	3399	3280	3290
Dem Recycling zugeführte Wertstoffe (in t)	3204	3144	2959	3047	3055

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Raum	Öffentliche Auflage der Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung (Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen)	Die öffentliche Auflage ist erfolgt: 30. November
Raum	Vervollständigung des Inventars geschützter Objekte und Aufarbeitung gemäss dem kantonalen Datenschema	Revision des Inventarplans der Biotopinventare, Dokumente verfügbar: bis 30. November
Umwelt	Umsetzung einer zweiten Littering-Raumpatenschaft	Raumpate/Raumpatin räumt wöchentlich das definierte Gebiet auf und beseitigt herumliegenden Abfall: ab 1. Mai

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Umwelt	Sensibilisierung der Bevölkerung zu Energiefragen durch Umsetzung und Kommunikation der Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm	Resultat beim Re-Audit Energiestadt bis 2023: Steigerung um drei Prozent-Punkte ab 2019
Umwelt	Bekämpfung invasiver Neophyten gemäss kommunalem Neophyten-Regulierungskonzept vorantreiben	Die gemeindeeigenen Liegenschaften regelmässig durchsuchen und dabei invasive Neophyten fachmännisch bekämpfen und entsorgen: achtmal pro Jahr

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	2 499 500	2 471 500	2 671 986.25
Aufwand	-3 853 000	-3 549 900	-3 469 911.47
Saldo I	-1 353 500	-1 078 400	-797 925.22
Interne Verrechnungen	-443 400	-490 000	-457 382.35
Abschreibungen und Zinsen	-20 200	-26 000	-87 812.00
Entnahme Spezialfinanzierung	129 700	165 300	95 289.71
Globalbudget	-1 687 400	-1 429 100	-1 247 829.86

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50000	Bauverwaltung	975 500	500 000	994 100	512 000		
50001	Kataster- und Vermessungswesen	4 000		4 000			
50100	Raumordnung	591 300		430 900			
50200	Abfallbeseitigung	2 059 700	1 930 000	2 065 300	1 900 000		
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		129 700		165 300		
50201	Arten- und Landschaftsschutz	502 100	38 000	433 900	30 000		
50202	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	117 900	30 000	82 300	40 000		
50203	Umweltschutz	66 100	1 500	67 400	1 500		
Total		4 316 600	2 629 200	4 077 900	2 648 800	4 066 723.47	2 818 893.61
davon interne Verrechnungen		443 400	0	502 000	12 000	509 000.00	51 617.65

Ressortausblick 2022

Gesellschaft

Monika Lienert, Gemeinderätin

Ab 2022 ist die Ausgleichskasse Schwyz für die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder zuständig. Für die Fachstelle Jugend wird ein Konzept erarbeitet. Mit der Gemeinde Wollerau soll eine Leistungsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen abgeschlossen werden. Die gemeindeeigenen Deutschkurse werden den Alphabetisierungskurs weiterhin mit Kinderbetreuung anbieten. Die Pflegezentren Freienbach werden die beiden Demenzabteilungen analysieren und das interne Personalentwicklungssystem weiterentwickeln.

Fachstelle Familie und Fachstelle Jugend

Mit der Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen hat der Kanton Schwyz die Ausgleichskasse Schwyz ab 1. Januar 2022 als neue Fachstelle für Inkassohilfe vorgesehen. Das heisst, dass neu für Inkassohilfe und für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder direkt die Ausgleichskasse Schwyz kontaktiert werden kann.

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase können Eltern beziehungsweise Familien mit einem erhöhten und speziellen Integrationsbedarf von einer Integrationsbegleitung profitieren. Die Gemeinde Freienbach hat dieses Angebot gemeinsam mit komin (Kompetenzzentrum für Integration) erarbeitet.

Die Jugend- und Familienkommission wird zusammen mit der Fachstelle Jugend die definierten Massnahmen aus der externen Analyse weiterverfolgen. In einem nächsten Schritt gilt es, das im 2022 zu erarbeitende Konzept vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen

Durch die Rückführung der Leistungen des Sozialzentrums Höfe hatten das ehemalige Fürsorgeamt (neu Soziale Dienste) sowie die neue Amtsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen der Gemeinde Freienbach intensive Monate zu bewältigen. Erste Erfahrungen zeigen unter anderem, dass für eine gute teamübergreifende Zusammenarbeit nahe gelegene Büroräumlichkeiten wichtig sind. Im bevorstehenden Jahr gilt es, die neue Organisationsstruktur weiterzuentwickeln, die Zusammenarbeit weiter zu optimieren und Kontinuität für die Klientinnen und Klienten zu schaffen. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen arbeiten die beiden Gemeinden Freienbach und Wollerau zusammen. Dazu wird im neuen Jahr die Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Integration

Die gemeindeeigenen Deutschkurse sind mit ihrem umfassenden Angebot im ganzen äusseren Kantonsteil bekannt. Im 2022 erfahren die Alphabetisierungskurse zum Erwerb von Schreib-, Lese und Sprachkompetenz eine Neuerung, da der Kanton neue Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die Deutschkurse Freienbach werden weiterhin ein bedürfnisgerechtes Angebot im Bereich Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung anbieten.

Fachstelle Gesundheit und Alter

Die jährlichen Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren wie Herbstausflüge, Prost 66!, Geburtstagsständchen oder auch die verschiedenen Mittagstische sollen nach der Corona-bedingten Pause wieder stattfinden. Gerade beim Prost 66! besteht Nachholbedarf und es sind 2022 gleich drei Jahrgänger-Treffs geplant.

Die «Agenda für Menschen ab 60» ist ein aktuelles Kommunikationsmittel um Veranstaltungen bekannt zu machen. Welche anderen Kommunikationsmittel Seniorinnen und Senioren ebenfalls gerne nutzen, wird die Fachstelle Gesundheit und Alter im Rahmen des Konzepts «Senioren bedürfnisgerecht informieren» herausfinden und dazu entsprechende Massnahmen umsetzen.

Pflegezentren

Nachdem Curatime im 2021 eine weitere Überprüfung der Leistungserfassung und -abrechnung durchgeführt hat, gilt es im neuen Jahr, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Im 2022 werden die beiden Demenzabteilungen «Ufenau» und «Etzel» analysiert, wobei Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung genauer betrachtet werden sollen.

Die Gemeinde Freienbach pflegt seit Jahren eine Zusammenarbeit mit Pro Senectute, von der die Bevölkerung noch besser profitieren kann. Gerade beim Eintritt in ein Pflegeheim ist diese Anlaufstelle für die Angehörigen wichtig. Pro Senectute kann sowohl Fragen zur Finanzierung der Heimrechnungen klären, aber auch bei Bedarf finanzielle Unterstützungen mit den betroffenen Personen und Angehörigen aufgleisen.

Im Rahmen eines internen Projekts werden die beiden Wäschereien in den beiden Häusern Pfarrmatte und Roswitha überprüft.

Das mehrjährige Wirkungsziel «Personalentwicklungssystem» wird auch im 2022 weiterverfolgt. Ziel ist es, künftig den Nachwuchs von Pflegepersonal intern sicherzustellen und wichtige Funktionen mit eigenen Mitarbeitenden zu besetzen.

Selbst in den schwierigen, von Corona überschatteten Monaten waren die beiden Häuser Pfarrmatte und Roswitha stets sehr gut belegt. Bei diesem Ziel, Bettenbelegung von mindestens 92 Prozent, handelt es sich um ein mehrjähriges Wirkungsziel. Um dies zu erreichen, ist auch im 2022 eine aktive Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen erforderlich.

Friedhof

Die positiven Rückmeldungen zum Friedhof bestärken die verantwortlichen Personen, den gepflegten Zustand aufrecht zu erhalten und weiterhin für das harmonische Erscheinungsbild bemüht zu sein. Zudem kann die historische Grabstätte laufend mit zusätzlichen Nauer-Grabmalen erweitert werden.

Leistungsauftrag 2022

Gesellschaft

Monika Lienert, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Gesellschaft

Grundlagen

Grundauftrag Gesellschaft

- Die Gemeinde Freienbach hat das Ziel, sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde einen Namen zu machen und als bevorzugter Wohnort für Familien zu gelten.
- Jugendliche haben ein vielseitiges Freizeitangebot.
- Seniorinnen und Senioren können möglichst lange daheim wohnen bleiben.

Grundauftrag Sozialhilfe

- Die Gemeinde Freienbach unterstützt Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz.

Produkte

- Fachstelle Familie
- Fachstelle Jugend
- Fachstelle Gesundheit und Alter
- Soziale Dienste (bisher Fürsorgeamt, wirtschaftliche Sozialhilfe)
- Asyl- und Flüchtlingswesen, inklusive Asylwesen für Wollerau (bisher SZH)
- Integration (inkl. Deutschkurse)
- Bestattungs- und Friedhofwesen

Projekte 2022

- Abschluss einer Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen mit der Gemeinde Wollerau.

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Familien mit Betreuungsgutscheinen	61	61	65	82	78
Kontakte Fachstelle Jugend pro Woche	75	80	60	80	60
Einsatzstunden der Freiwilligen «Nachbarschaftshilfe»	318	321	467	270	233
Kurse zur Gesundheitsförderung der Fachstelle Gesundheit und Alter	5	5	7	7	5
Bearbeitete Fälle durch das Fürsorgesekretariat	217	218	249	245	240
Unterstützte Personen Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen	354	390	402	425	399
Aufwand in Franken pro Fall/Jahr	10 164	9 213	8 792	6 734	8 518
Unterstützungsdauer im Durchschnitt (Monate)	14	24	15	25	26

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Asyl- und Flüchtlingswesen	Institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wollerau	Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung: Antrag an Gemeinderat bis 20. September
Fachstelle Gesundheit und Alter	Senioren und Seniorinnen bedürfnisgerecht informieren	Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts: bis 20. September

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Asyl- und Flüchtlingswesen (bisher Fürsorgeamt)	Durch umfassende Integrationsmassnahmen die berufliche und soziale Eingliederung von Flüchtlingen unterstützen	Flüchtlinge sind zwei Jahre nach Ankunft entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildungs- oder Fördermassnahme: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent
Asyl- und Flüchtlingswesen (bisher Fürsorgeamt)	Integration von Mutter und Kind durch «Frühe Kindheit»	Umgehend nach Ankunft in der Gemeinde nehmen Mütter und Kinder von Flüchtlingsfamilien an passenden Angeboten wie Kleinkindberatung, Spielgruppe, Mittagstisch der Gemeindeschule Freienbach teil: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent der Mütter und Kinder

Leistungsauftrag 2022 (Fortsetzung)

Gesellschaft

Globalbudget

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	4 125 200	4 832 400	4 475 410.72
Aufwand	-16 658 400	-19 209 600	-17 052 926.49
Saldo I	-12 533 200	-14 377 200	-12 577 515.77
Interne Verrechnungen	-343 800	-593 000	-471 200.00
Abschreibungen und Zinsen	-71 000	-104 000	-198 359.00
Globalbudget	-12 948 000	-15 074 200	-13 247 074.77

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60000	Familie	806 400		842 700			
60001	Mütter- und Väterberatung	218 700		218 700			
60002	Ludothek	30 000		30 000			
60100	Jugend	319 400	46 000	316 200	49 000		
60200	Ambulante Krankenpflege	1 313 500		1 135 300			
60201	Prämienvverbilligung	1 796 500	640 000	1 822 800	640 000		
60202	Ergänzungsleistungen IV			841 900			
60203	Ergänzungsleistungen AHV			2 525 700			
60204	Pflegefinanzierung stationär	3 701 400		1 968 800			
60205	Alter	206 900	12 000	199 000	12 000		
60206	Alterswohnungen	24 500		37 000			
60207	Gesundheit	20 000		20 000			
60300	Integration	627 100	340 000	555 900	340 000		
60400	Wirtschaftliche Hilfe	2 660 000	1 310 000	2 722 800	1 322 000		
60401	Soziale Dienste	809 400		566 300			
60402	Alimentenbevorschussung	144 300	30 000	191 000	50 000		
60403	Arbeitsmarktliche Massnahmen	210 000		210 000			
60404	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	800 000		800 000			
60405	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22 000		22 000			
60406	Alimenteninkasso	70 000	2 000				
60407	Asyl- und Flüchtlingswesen	2 586 900	1 696 600				
60500	Sozialberatung SZH			927 600	379 700		
60501	Alimenteninkasso SZH			69 900	29 400		
60502	Asylwesen SZH			3 065 900	1 961 700		
60600	Hilfsaktionen im Inland	12 500		12 500			
60601	Hilfsaktionen im Ausland	12 500		12 500			
60700	Bestattungs- und Friedhofwesen	681 200	48 600	792 100	48 600		
Total		17 073 200	4 125 200	19 906 600	4 832 400	17 722 485.49	4 475 410.72
davon interne Verrechnungen		343 800	0	593 000	0	471 200.00	0.00

Leistungsauftrag 2022

Pflegezentren

Monika Lienert, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft

Verantwortung Umsetzung

Leitung Pflegezentren

Grundlagen

Grundauftrag

- Leitbild Gemeinde: Wir achten die Gesundheit und Selbstbestimmung reifer Menschen und ermöglichen ihnen ein Altern in Würde.
- Anbieten von individuellen Betreuungs- und Pflegeleistungen. Die Pflege und Betreuung orientiert sich an anerkannten Qualitätsmassstäben sowie an den gesetzlichen Bestimmungen.
- Anbieten von Hotellerie- und Gastronomieleistungen, Aktivierungs- und kulturellen Angeboten.

Produkte

- Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha mit 124 Pflegeplätzen (122 ständige Pflegeplätze plus 2 Ferienplätze)

Projekt 2022

- Projekt Wäscherei in den Häusern Pfarrmatte und Roswitha

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Bewohner/innen (per 31.12.)	111	113	105	108	113
Mitarbeitende (inklusive Lernende und Praktikanten)	172	178	186	184	184
Bewilligte Vollzeitstellen (inkl. Lernende)	123,4	123,4	108	116,9	115,6
Fluktuationsrate Mitarbeitende (in Prozent)	9,52	8,11	8,72	11,92	10,83
Lernende (per 31.12.)	19	20	20	19	17
Bettenbelegung (in Prozent)	87,5	85,4	87,3	88,7	90,0
Kostendeckungsgrad (in Prozent) ohne Abschreibungen und Zinsen	102,1	100,6	111,6	107,3	100,3
Aufenthaltstage (Pension)	39 000	38 024	38 889	39 539	40 080
Besa-Minuten (Pflege KVG)	3 478 959	3 741 169	4 644 770	4 600 121	4 383 892
Durchschnittliche Besa-Minuten pro Aufenthaltstag	89,2	98,4	119,45	116,35	109,37

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Pflegezentren	Analyse Zusammenlegung der beiden Demenzabteilungen Ufenau und Etzel	Erarbeitung eines Berichts als Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausrichtung: bis 20. September
Pflegezentren	Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pro Senectute im Bereich Sozialberatung (LV)	Vermittlung Erstkontakt an Pro Senectute vor Heimeintritt: 95 Prozent der eintretenden Bewohner

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Pflegezentren	Einführung eines Personalentwicklungssystems	50 Prozent der zu rekrutierenden Kaderstellen können durch Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitender besetzt werden: 2021 bis 2025
Pflegezentren	Bettenbelegung steigern mittels Marketing und Marktbearbeitung, Präsenz und aktive Akquisition, Einbezug von Beratungsstellen und Sozialdiensten	Bettenbelegung von mindestens 92 Prozent: 2021 bis 2025

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	14 238 000	13 863 000	13 188 031.20
Aufwand	-13 440 500	-12 651 100	-12 872 308.15
Saldo I	797 500	1 211 900	315 723.05
Interne Verrechnungen	-338 800	-293 300	-273 000.00
Abschreibungen und Zinsen	-23 100	-96 000	-33 228.00
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	-435 600	-822 600	-9 495.05
Zuschuss aus Gemeindemitteln	0	0	0.00
Globalbudget	0	0	0

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
570	Pflegezentren	13 802 400	14 238 000	13 040 400	13 863 000		
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	435 600		822 600			
Total		14 238 000	14 238 000	13 863 000	13 863 000	13 188 031.20	13 188 031.20
davon interne Verrechnungen		338 800	0	293 300	0	273 000.00	0.00

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

An der Gemeindeschule Freienbach werden 2022 vertiefte Auseinandersetzungen mit dem Qualitäts-Konzept und dem Themenfeld «Benoten und Beurteilen» stattfinden. Die Elternmitwirkung an allen Schulstandorten wird konkret. Eine Kick-off-Veranstaltung im Frühling macht auf die neue Möglichkeit der «Eltern mit Wirkung» aufmerksam. Im Bereich ICT bewegt sich viel, an den Schulstandorten ebenso wie auf der Schulverwaltung. Gemeinsam sind alle Höfner Gemeinden und der Bezirk im Thema «Beschulung von Kindern mit herausforderndem Verhalten» unterwegs.

An der Musikschule steht der Auftrag zur Vermittlung von musikalischer und tänzerischer Aus- und Weiterbildung im Zentrum. Zudem wird zeitgleich mit der Schule die Einführung der Elternmitwirkung vorbereitet. Die Einsatzmöglichkeiten der ICT für das Musikschulteam, der zweite Teil der Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz innerhalb der Gemeindeschule und Entwicklungen im Fachbereich Tanz sollen vorangetrieben werden.

Schule

Qualitäts-Konzept

Die Lehrpersonen kennen das Qualitäts-Konzept und können seine Relevanz als eines der Grundlagenpapiere der Organisation einordnen. Während die anderen wichtigen Dokumente der Organisation (Leitbild, Standesregeln für Lehrpersonen und Vademecum (Organisationsstatut)) recht bekannt sind, gilt es sich im Jahr 2022 vertieft mit dem neuen Qualitäts-Konzept zu befassen.

Benoten und Beurteilen

Aufgrund der neuen Vorgaben des Kantons Schwyz im Bereich «Benoten und Beurteilen» setzen sich die Mitarbeitenden der Gemeindeschule Freienbach ein erstes Mal vertieft mit den neuen Abläufen, Vorgaben und (IT-)Instrumenten auseinander.

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist ein gemeinsames Projekt von Schule und Musikschule. Im Themenfeld Elternmitwirkung finden im Frühling eine Kick-off-Veranstaltung und im Herbst dann die Wahlen zur Bestimmung der Elterndelegierten statt. Der aktuelle Bereich der Elternmitwirkung auf der Schulwebsite bietet viele Informationen zur geplanten Einführung.

SharePoint

Der SharePoint der Gemeindeschule Freienbach wurde kürzlich als Intranet der Gemeindeschule aufgebaut. SharePoint bietet aber mehr und soll auch als Austauschplattform für Schulräte und Mitarbeitende an den Schulstandorten genutzt werden.

Digitale Transformation

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Aufgabenfelder in der Schulverwaltung verändert. Die Kommunikation gegen aussen ist anspruchsvoller geworden, die Anliegen der Kundinnen und Kunden komplexer. Schnittstellen zu anderen Verwaltungseinheiten, verschiedenen ICT Projekten und Applikationen sollen klug und organisiert genutzt werden.

KKV (Kleinklasse Verhalten) als Höfner Modell

Die Verantwortlichen der Höfner Gemeinden und des Bezirks stehen in einem sehr guten Austausch und arbeiten in verschiedenen Themenbereichen in Schule und Musikschule zusammen. Die KKV als Höfner Modell ist ein Beispiel dafür, wie gute Modelle gemeindeübergreifend genutzt werden.

Musikschule

Gemeinsame Projekte mit der Gemeindeschule

Im Bereich Elternmitwirkung, bei der Digitalen Transformation sowie beim Ersatz vom Extranet durch einen Share-Point (Microsoft Office 365) zählt die Musikschule voll auf die Synergien mit der Gemeindeschule. Musikschule und Schule wachsen so aufgrund von gemeinsamen Aufgabenfeldern zusammen.

Organisationsentwicklung und Qualitätskontrolle

Auf der Basis des neuen Qualitäts-Konzeptes der Gemeindeschule werden die Inhalte und die Arbeitsprozesse mit den Mitarbeitenden und im Team genau beleuchtet und vertieft. In der zweiten Jahreshälfte kommt die Zertifizierung des Quartals Open Labels hinzu.

Umsetzung Konzept zur Begabten- und Begabungsförderung (BBF) Musik und Tanz

Im Teilprojekt 1 der Begabten- und Begabungsförderung Musik und Tanz sind die Abläufe und das Programm implementiert. Nun folgt eine Adaption der Vorgaben und Programme auf allen Stufen: Begabtenförderung national, kantonal, regional und mit allen entsprechenden Partnern. Im Teilprojekt 2 müssen die Stellenplanung und die Erweiterung der Begabten- und Begabungsförderung Musik und Tanz auf der Ebene der Volksschule erfolgreich verlaufen, um die Implementierung der neuen Abläufe und die Anwendung der Kriterien im Selektionsprozess in Zusammenarbeit mit dem BBF der Volksschule zu gestalten.

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin
Ressort Bildung

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Bildung

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Gemeindeschule Freienbach bildet den Kern des öffentlichen Schulangebots. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes sonderpädagogisches Angebot. Die Gemeinde Freienbach stellt dazu die notwendigen finanziellen und räumlichen Mittel zur Verfügung.
- Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen. Sie fördert die Entwicklung zur selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebensfähigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt (Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz, § 3).

Produkte

- Kindergärten
- Primarschulen
- Fachperson für spezielle Schulfragen
- Sonderpädagogische Angebote:
Integrative Förderung, integrative Sonderschulung, Kleinklasse Verhalten, Begabungs- und Begabtenförderung, Therapiestelle für Psychomotorik
- Mittagsbetreuung
- Tagesschule Bäch

Projekte 2022

- Die Kleinklasse Verhalten (KKV) als gemeinsames Höfner Angebot
- Evaluation Begabungs- und Begabtenförderung (BBF), Konzept und Umsetzung
- Kick-off Elternmitwirkung

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kinder in Kindergärten	235	253	238	220	208
Anzahl Kinder in Primarschulen	707	677	667	718	721
Anzahl Klassen (inklusive Kindergärten)	58	60	59	59	59
Durchschnittliche Klassengrösse (Schule und Kindergarten)	16,2	15,4	15,3	15,9	15,7
Anzahl Lehrpersonen	119	134	138	136	127
Anzahl Vollzeitstellen	97	95	93	91	87
Anzahl Kinder in Spezialklasse/Einführungsklasse	20	22	24	28	23

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Bildung allgemein	Die Lehrpersonen kennen das Qualitäts-Konzept der Gemeindeschule Freienbach	Eine Veranstaltung pro Standort im Rahmen der Schulentwicklung: bis 31. Dezember
Bildung allgemein	Die Klassenlehrpersonen im Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) verfügen über gute Kompetenzen in der Anwendung von «mindsteps» (Leistungsmessung für die Bildungsstatistik)	Die kantonalen Erhebungen sind termingerecht durchgeführt: 90 Prozent Erfüllungsgrad

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Bildung allgemein	Das Schulangebot entspricht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern	Zufriedenheitsgrad im Rahmen der kantonalen Befragung 2023 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei
Bildung allgemein	Das neue Qualitäts-Konzept wird umgesetzt und mittels Befragung überprüft	Rückmeldung aller Ansprechgruppen im Jahr 2024 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei
Bildung allgemein	Die Eltern sind gut in die Schule eingebunden, das Konzept Elternmitwirkung wird umgesetzt	Im Zeitraum 2022 bis 2026 finden jährlich Sitzungen zur Elternmitwirkung statt: vier an den Schulstandorten: zwei im Koordinationsgremium

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	2543 100	2639 400	2503 932.45
Aufwand	-16 237 000	-16 095 800	-15 380 612.23
Saldo I	-13 693 900	-13 456 400	-12 876 679.78
Interne Verrechnungen	-137 300	-46 200	-32 300.00
Abschreibungen und Zinsen	0	0	0.00
Globalbudget	-13 831 200	-13 502 600	-12 908 979.78

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80000	Kindergarten	2 273 100	375 700	2 202 600	424 600		
80100	Primarschule	10 197 400	1 473 900	10 149 600	1 537 200		
80200	Tagesschule Bäch	612 000	367 400	503 900	350 000		
80300	Tagesbetreuung	520 200	326 100	508 700	327 600		
80301	Schülertransporte	200 000		200 000			
80302	Schulsozialarbeit	116 000		115 000			
80303	Psychomotorische Therapiestelle	217 500		229 400			
80304	Sonderschulung	1 055 000		1 055 000			
80305	Schulgesundheit	64 400		65 500			
80400	Schulverwaltung	1 123 700	5 000	1 117 300	5 000		
Total		16 379 300	2 548 100	16 147 000	2 644 400	15 417 912.23	2 508 932.45
davon interne Verrechnungen		142 300	5 000	51 200	5 000	37 300.00	5 000.00

Leistungsauftrag 2022

Musikschule

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin
Ressort Bildung

Verantwortung Umsetzung

Leiter Musikschule/
Abteilungsleitung Bildung

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Musikschule ist Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Das Angebot steht allen Bevölkerungskreisen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und zu tragbaren Konditionen offen. Die Musikschule fördert das Musikverständnis und bildet zum bewussten Musikhören aus, regt an zu aktivem Musizieren und zu Tanz und Bewegung. Sie fördert Chorgesang und Ensemblespiel. Die Musikschule pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule im musikpädagogischen Bereich und unterhält konstruktive Verbindungen zu anderen kulturellen Institutionen. Mit ihren Aktivitäten bereichert die Musikschule die kulturelle Vielfalt in der Region.
- Die Gemeinde stellt die notwendige Infrastruktur (Unterrichtsräumlichkeiten inklusive Schulinstrumente, Schulsekretariat und Schulleitung) zur Verfügung. Finanziert wird die Musikschule durch die Gemeinde und die Schulgelder der Eltern oder erwachsenen Schüler.

Produkt

- Musikschule Freienbach

Projekte 2022

- Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz; Umsetzung auf der Volksschulebene
- Elternmitwirkung und Elternmitarbeit an der Musikschule sichtbar machen und im Rahmen der Einführung an der Gemeindeschule Freienbach aktiv mitgestalten

Kennziffern

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Schülerinnen und Schüler	1268	1311	1317	1281	1211
Total Unterrichtspensen (ohne Leitung und Administration)	12,73	12,48	12,46	12,47	12,17
Anzahl Stunden pro Woche (Einzelunterricht)	262,8	253,3	249,4	251,1	247,2
Anzahl Stunden pro Woche (Gruppenunterricht)	81,7	85,8	88,8	85,4	82
Anzahl Stunden pro Woche (Ensemble und BBF)	13,3	11,6	11,8	13,6	12,0
Durchschnittliche Quote Anzahl Schüler pro Kurs	2,19	2,45	2,49	2,44	2,06
Durchschnittlicher Aufwand pro Jahresstunde (in Fr.)	5 137	4 911	5 381	5 419	5 563
Gesamtkosten-Verteiler in % (Gemeinde/Eltern)	50/50	49/51	50/50	51/49	54/46
Gemeindebeitrag pro Schüler (in Fr.)	772	719	738	754	875

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2022

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Musikschule Freienbach	Im Rahmen der Mittagsbetreuung bestehen Musikangebote an den Schulstandorten	Drei bis fünf Angebote sind ins Programm Mittagsbetreuung aufgenommen: bis 31. Dezember
Musikschule Freienbach	Konzertformate im öffentlichen Raum entwickeln	Zwei bis drei Konzertprojekte im öffentlichen Raum: bis 31. Dezember
Musikschule Freienbach	Die Musikschule unterstützt weiterhin die Durchführung vom Stufentest Obersee-Linth mit der Übernahme der Prüfungen mindestens eines Fachbereichs (Tasten)	Austragung Stufentest Obersee-Linth 2022: bis 30. November 2022

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard
Musikschule Freienbach	Mittels dynamischer Kostenkontrolle sicherstellen, dass sich der Nettoaufwand pro Schüler im langjährigen Mittel gemäss Finanzplanung entwickelt	Ab 2021 sind die Kennziffern in eine Balanced Scorecard eingearbeitet, welche im Budgetprozess dem Gemeinderat zur Überprüfung der Zielwerte dient: eine maximale Differenz beim durchschnittlichen Gemeindebeitrag pro Schüler von 10 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2024
Musikschule Freienbach	Durch eine kontinuierliche Kommunikation über die Unterrichtsangebote und -inhalte ist die Bekanntheit in der Bevölkerung hoch	Eine kontinuierliche Erhebung der Follower und Metadaten im Web und auf SocialMedia hinsichtlich der Präsenz der Unterrichtsangebote und -inhalte ergibt eine Bekanntheit auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei im Zeitraum 2022 bis 2024

Globalbudget Zusammenzug

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	952 000	977 000	903 236.35
Aufwand	-1 973 200	-1 994 100	-1 952 135.21
Saldo I	-1 021 200	-1 017 100	-1 048 898.86
Interne Verrechnungen	-20 300	-20 800	-10 300.00
Abschreibungen und Zinsen	0	0	0.00
Globalbudget	-1 041 500	-1 037 900	-1 059 198.86

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90000	Musikschule	1 993 500	952 000	2 014 900	977 000		
Total		1 993 500	952 000	2 014 900	977 000	1 962 435.21	903 236.35
davon interne Verrechnungen		20 300	0	20 800	0	10 300.00	0.00

Gesamtübersicht 2022 bis 2025

	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung					
Total Betrieblicher Aufwand	88 750 100	92 785 900	98 463 400	99 343 100	100 341 600
Total Betrieblicher Ertrag	-85 456 800	-91 267 700	-93 713 600	-94 735 700	-95 871 600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3 293 300	1 518 200	4 749 800	4 607 400	4 470 000
Finanzaufwand	578 100	484 100	484 400	486 900	489 300
Finanzertrag	-2 085 000	-1 967 400	-1 967 400	-1 967 400	-1 967 400
Ergebnis aus Finanzierung	-1 506 900	-1 483 300	-1 483 000	-1 480 500	-1 478 100
Operatives Ergebnis	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900
Total Aufwand	89 328 200	93 270 000	98 947 800	99 830 000	100 830 900
Total Ertrag	-87 541 800	-93 235 100	-95 681 000	-96 703 100	-97 839 000
Investitionsrechnung					
Total Investitionsausgaben	9 445 000	15 660 000	24 192 000	13 110 000	16 177 000
Total Investitionseinnahmen	-1 178 000	-518 000	-556 000	-612 000	-1 538 000
Nettoinvestitionen	8 267 000	15 142 000	23 636 000	12 498 000	14 639 000

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025

Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30	Personalaufwand	38 596 400	38 465 800	38 654 000	38 844 400	39 037 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 712 100	19 232 800	19 486 400	19 684 900	19 808 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 247 000	1 171 700	2 356 900	2 769 400	3 232 700
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	26 857 400	30 551 400	34 658 700	34 762 800	35 005 700
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	3 699 900	2 910 300	2 928 100	2 958 000	3 089 700
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	637 300	453 900	379 300	323 600	168 300
	Total betrieblicher Aufwand	88 750 100	92 785 900	98 463 400	99 343 100	100 341 600
40	Fiskalertrag Berechnung	-49 061 000	-55 541 000	-57 841 800	-58 706 500	-59 582 600
41	Regalien und Konzessionen Berechnung	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500
42	Entgelte Berechnung	-23 389 200	-23 635 100	-23 752 800	-23 870 700	-23 989 100
43	Verschiedene Erträge Berechnung	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf Berechnung	-34 000	-34 000	-34 000	-34 000	-34 000
46	Transferertrag Berechnung	-9 233 200	-9 107 800	-9 117 400	-9 127 000	-9 136 700
47	Durchlaufende Beiträge Berechnung	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-3 699 900	-2 910 300	-2 928 100	-2 958 000	-3 089 700
	Total betrieblicher Ertrag	-85 456 800	-91 267 700	-93 713 600	-94 735 700	-95 871 600
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3 293 300	1 518 200	4 749 800	4 607 400	4 470 000
34	Finanzaufwand	578 100	484 100	484 400	486 900	489 300
44	Finanzertrag Berechnung	-2 085 000	-1 967 400	-1 967 400	-1 967 400	-1 967 400
	Ergebnis aus Finanzierung	-1 506 900	-1 483 300	-1 483 000	-1 480 500	-1 478 100
	Operatives Ergebnis	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900
	Total Aufwand	89 328 200	93 270 000	98 947 800	99 830 000	100 830 900
	Total Ertrag	-87 541 800	-93 235 100	-95 681 000	-96 703 100	-97 839 000

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2022 bis 2025

Nach Institutionen

	Hauptaufgabenbereiche (institutionelle Gliederung)	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
10	Präsidiales	2 567 200	2 907 800	2 916 100	2 924 800	2 934 200
20	Liegenschaften und Sicherheit	5 844 600	5 635 100	5 812 800	6 291 100	6 738 700
30	Finanzen	1 142 600	1 116 500	1 029 400	1 035 900	959 000
31	Steuern	-43 976 200	-44 881 100	-43 257 900	-44 150 100	-45 055 500
40	Tiefbau und Verkehr	5 164 400	5 748 500	7 076 600	7 152 300	7 358 000
50	Raum und Umwelt	1 429 100	1 687 400	1 690 500	1 694 300	1 697 800
60	Gesellschaft	15 074 200	12 948 000	13 062 200	13 177 400	13 292 500
70	Pflegezentren	0	0	0	0	0
80	Bildung	13 502 600	13 831 200	13 890 900	13 950 400	14 011 500
90	Musikschule	1 037 900	1 041 500	1 046 200	1 050 800	1 055 700
	Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025

Nach Institutionen und Arten

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
	Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	1 786 400	34 900	3 266 800	3 126 900	2 991 900
10	Präsidiales	2 567 200	2 907 800	2 916 100	2 924 800	2 934 200
100	Präsidialabteilung	2 147 500	2 291 700	2 300 700	2 309 600	2 319 500
10000	Legislative	167 400	170 900	171 300	171 700	172 300
30	Personalaufwand	48 300	48 300	48 500	48 800	49 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 100	106 100	106 300	106 400	106 800
39	Interne Verrechnungen	15 000	16 500	16 500	16 500	16 500
10001	Exekutive	756 000	754 000	756 800	759 700	762 700
30	Personalaufwand	453 900	453 900	456 100	458 400	460 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	297 100	292 100	292 700	293 300	293 900
36	Transferaufwand	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
49	Interne Verrechnungen	-3 000				
10002	Allgemeine Dienste	1 079 300	1 175 200	1 180 300	1 185 500	1 190 800
30	Personalaufwand	888 800	945 200	949 900	954 700	959 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	216 000	250 600	251 100	251 600	252 100
39	Interne Verrechnungen	51 100	56 000	56 000	56 000	56 000
42	Entgelte	-16 600	-16 600	-16 700	-16 800	-16 900
44	Finanzertrag	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
10003	Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen	-35 000	-34 600	-34 800	-35 100	-35 100
30	Personalaufwand	40 000	40 400	40 600	40 700	41 000
42	Entgelte	-75 000	-75 000	-75 400	-75 800	-76 100
10004	Marktwesen	42 400	35 600	35 700	35 700	35 800
30	Personalaufwand	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 100	50 100	50 200	50 300	50 400
39	Interne Verrechnungen	8 200	1 400	1 400	1 400	1 400
42	Entgelte	-6 000	-6 000	-6 000	-6 100	-6 100
44	Finanzertrag	-13 200	-13 200	-13 200	-13 200	-13 200
10005	Wirtschaftswesen	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500
41	Regalien und Konzessionen	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500
10006	Tourismus	21 300	31 400	31 400	31 400	31 400
36	Transferaufwand	12 400	17 400	17 400	17 400	17 400
39	Interne Verrechnungen	8 900	14 000	14 000	14 000	14 000
10007	Wirtschafts- und Standortförderung	88 700	131 200	131 700	132 100	132 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185 500	228 000	228 500	228 900	229 400
46	Transferertrag	-96 800	-96 800	-96 800	-96 800	-96 800
10008	Strategische Raumplanung	74 900	75 500	75 800	76 200	76 600
30	Personalaufwand	74 900	75 500	75 800	76 200	76 600
10009	AHV-Zweigstelle	-8 000	-8 000	-8 000	-8 100	-8 100
46	Transferertrag	-8 000	-8 000	-8 000	-8 100	-8 100
101	Zivilstandsamt	63 900	61 900	61 200	61 000	60 500
10100	Zivilstandsamt	63 900	61 900	61 200	61 000	60 500
30	Personalaufwand	527 400	543 300	545 900	548 800	551 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 700	78 700	78 800	78 900	79 200
39	Interne Verrechnungen	105 800	104 600	104 600	104 600	104 600
42	Entgelte	-414 000	-414 000	-416 100	-418 100	-420 200
46	Transferertrag	-233 000	-250 700	-252 000	-253 200	-254 500

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
102	Kulturförderung	355 800	554 200	554 200	554 200	554 200
10200	Kultur	275 800	474 200	474 200	474 200	474 200
30	Personalaufwand	8 600	8 600	8 600	8 600	8 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63 500	312 000	312 000	312 000	312 000
36	Transferaufwand	91 000	91 000	91 000	91 000	91 000
39	Interne Verrechnungen	112 700	62 600	62 600	62 600	62 600
10201	Bibliotheken und Literatur	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
36	Transferaufwand	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
20	Liegenschaften und Sicherheit	5 844 600	5 635 100	5 812 800	6 291 100	6 738 700
200	Verwaltungsliegenschaften	1 098 800	1 154 800	1 297 700	1 301 200	1 476 600
20000	Liegenschaftenverwaltung	302 300	313 800	315 300	316 800	318 400
30	Personalaufwand	291 700	302 400	303 900	305 400	307 000
39	Interne Verrechnungen	10 600	11 400	11 400	11 400	11 400
20001	Gemeindehaus Dorf	575 100	407 800	408 200	408 500	408 800
30	Personalaufwand	35 300	34 600	34 700	34 900	35 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	109 400	102 200	102 500	102 600	102 800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	279 000	259 200	259 200	259 200	259 200
39	Interne Verrechnungen	152 300	12 700	12 700	12 700	12 700
49	Interne Verrechnungen	-900	-900	-900	-900	-900
20002	Gemeindehaus Schloss	145 600	169 200	169 700	170 100	170 700
30	Personalaufwand	27 800	28 000	28 100	28 200	28 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	163 700	183 200	183 600	183 900	184 300
39	Interne Verrechnungen	9 100	13 000	13 000	13 000	13 000
49	Interne Verrechnungen	-55 000	-55 000	-55 000	-55 000	-55 000
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15	50 200	29 800	29 900	30 100	202 200
30	Personalaufwand	12 800	12 800	12 900	12 900	13 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49 800	40 000	40 000	40 200	126 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen					86 000
39	Interne Verrechnungen	6 400	3 300	3 300	3 300	3 300
44	Finanzertrag	-18 800	-26 300	-26 300	-26 300	-26 300
20004	Liegenschaft Bahnhof Bäch	111 800	109 800	110 000	110 300	110 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	128 800	124 800	125 000	125 300	125 500
44	Finanzertrag	-17 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	76 500	80 100	220 000	220 100	220 400
30	Personalaufwand	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	74 000	77 600	131 500	131 600	131 900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			86 000	86 000	86 000
49	Interne Verrechnungen	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
20006	Liegenschaft HZA	-359 700	-359 400	-359 400	-359 300	-359 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 500	18 500	18 500	18 600	18 600
39	Interne Verrechnungen	800	1 100	1 100	1 100	1 100
44	Finanzertrag	-379 000	-379 000	-379 000	-379 000	-379 000
20007	Liegenschaft Staub	39 100	24 200	24 200	24 400	24 400
30	Personalaufwand	7 400	7 500	7 500	7 600	7 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	34 100	19 100	19 100	19 200	19 200
44	Finanzertrag	-2 400	-2 400	-2 400	-2 400	-2 400
20008	Liegenschaft Wilhelmshof	-30 800	5 200	5 200	5 200	5 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 200	5 200	5 200	5 200	5 200
49	Interne Verrechnungen	-36 000				

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20009	Liegenschaft Seestrasse 107	39 200	35 000	35 000	35 000	35 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51 200	35 000	35 000	35 000	35 000
49	Interne Verrechnungen	-12 000				
20010	Liegenschaft Postmatte 8/10		25 800	25 800	25 800	25 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 200	5 200	5 200	5 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		20 600	20 600	20 600	20 600
20011	Liegenschaft Postmatte 12		15 400	15 400	15 400	15 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		3 200	3 200	3 200	3 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12 200	12 200	12 200	12 200
20012	Liegenschaft Birchweid 21a		45 400	45 500	45 600	45 700
30	Personalaufwand		500	500	500	500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		44 900	45 000	45 100	45 200
20013	Liegenschaft Birchweid 21b		57 900	58 000	58 100	58 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		45 800	45 900	46 000	46 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12 100	12 100	12 100	12 100
20014	Liegenschaft Wohnhaus Halten		20 000	20 000	20 000	20 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		20 000	20 000	20 000	20 000
20020	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	18 900	27 800	27 900	27 900	28 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 700	45 700	45 800	45 800	45 900
39	Interne Verrechnungen	23 800	33 600	33 600	33 600	33 600
44	Finanzertrag	-38 600	-39 500	-39 500	-39 500	-39 500
49	Interne Verrechnungen	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000
20030	Öffentliche Toiletten	130 600	147 000	147 000	147 200	147 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 000	37 000	37 000	37 200	37 200
39	Interne Verrechnungen	99 600	110 000	110 000	110 000	110 000
201	Schulliegenschaften	2 491 900	2 430 400	2 450 900	2 920 100	3 206 700
20100	Kindergärten	695 200	512 600	514 000	515 500	517 000
30	Personalaufwand	152 100	151 100	151 800	152 600	153 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	555 400	372 400	373 100	373 800	374 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8 000	7 600	7 600	7 600	7 600
39	Interne Verrechnungen	17 700	19 500	19 500	19 500	19 500
44	Finanzertrag	-38 000	-38 000	-38 000	-38 000	-38 000
20101	Schulanlage Steg	426 100	386 200	397 900	399 400	400 800
30	Personalaufwand	276 800	239 100	240 300	241 400	242 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	158 900	151 800	152 000	152 400	152 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10 400	10 400	10 400
39	Interne Verrechnungen	6 400	9 300	9 300	9 300	9 300
42	Entgelte	-14 000	-12 000	-12 100	-12 100	-12 200
44	Finanzertrag	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
20102	Schulanlage Felsenburgmatte	431 600	413 300	414 500	415 800	416 900
30	Personalaufwand	193 000	182 900	183 800	184 700	185 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	149 200	167 300	167 600	168 000	168 300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56 000	53 800	53 800	53 800	53 800
39	Interne Verrechnungen	33 400	9 300	9 300	9 300	9 300
20103	Schulanlage Brüel	199 600	230 600	231 200	232 200	232 800
30	Personalaufwand	112 100	113 100	113 600	114 200	114 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	81 600	108 700	108 800	109 200	109 300
39	Interne Verrechnungen	6 400	9 300	9 300	9 300	9 300
44	Finanzertrag	-500	-500	-500	-500	-500

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20104	Schulanlage Schwerzi	143 000	172 400	174 000	619 700	621 500
30	Personalaufwand	265 100	266 600	267 900	269 100	270 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	156 000	199 000	199 300	362 200	362 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12 000			281 600	281 600
39	Interne Verrechnungen	12 400	9 300	9 300	9 300	9 300
44	Finanzertrag	-302 500	-302 500	-302 500	-302 500	-302 500
20105	Schulanlage Leutschen	-168 700	-77 900	-76 700	-61 300	-60 100
30	Personalaufwand	174 600	176 200	177 000	177 900	178 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	218 500	238 300	238 700	239 200	239 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen				14 000	14 000
39	Interne Verrechnungen	3 200	2 600	2 600	2 600	2 600
44	Finanzertrag	-553 000	-483 000	-483 000	-483 000	-483 000
49	Interne Verrechnungen	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000
20106	Schulanlage Wilen	562 200	523 500	525 300	527 000	528 900
30	Personalaufwand	244 400	246 300	247 500	248 700	250 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	342 200	305 600	306 200	306 800	307 400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 000	31 100	31 100	31 100	31 100
39	Interne Verrechnungen	18 400	9 300	9 300	9 300	9 300
42	Entgelte	-8 000	-8 000	-8 000	-8 100	-8 100
44	Finanzertrag	-60 800	-60 800	-60 800	-60 800	-60 800
20107	Schulanlage Bäch	202 900	269 700	270 700	271 800	548 900
30	Personalaufwand	128 500	128 800	129 400	130 100	130 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	113 000	225 600	226 000	226 400	226 900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen					276 000
39	Interne Verrechnungen	6 400	9 300	9 300	9 300	9 300
44	Finanzertrag	-45 000				
49	Interne Verrechnungen		-94 000	-94 000	-94 000	-94 000
202	Sport-/Freizeit- und Seeanlagen	1 718 800	1 877 900	1 881 300	1 884 700	1 888 100
20200	Sportanlage Chrummen	881 700	938 300	940 500	942 800	945 000
30	Personalaufwand	211 200	214 800	215 900	216 900	218 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	620 800	623 700	624 900	626 200	627 400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25 000	78 700	78 700	78 700	78 700
39	Interne Verrechnungen	36 700	33 100	33 100	33 100	33 100
42	Entgelte	-10 000	-10 000	-10 100	-10 100	-10 200
46	Transferertrag	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
20201	Badanstalten und Seeanlagen	499 200	606 400	607 300	608 000	609 000
30	Personalaufwand	60 900	61 400	61 700	61 900	62 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	248 600	288 700	289 300	289 800	290 400
39	Interne Verrechnungen	230 200	299 800	299 800	299 800	299 800
42	Entgelte	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
44	Finanzertrag	-39 500	-42 500	-42 500	-42 500	-42 500
20202	Übrige Sportanlagen	96 500	111 000	111 000	111 100	111 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 500	15 000	15 000	15 100	15 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16 000	15 600	15 600	15 600	15 600
36	Transferaufwand	45 000	80 400	80 400	80 400	80 400
39	Interne Verrechnungen	8 000				
20203	Übrige Freizeitanlagen	241 400	222 200	222 500	222 800	223 000
30	Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 500	137 500	137 800	138 100	138 300
36	Transferaufwand	97 100	83 900	83 900	83 900	83 900
46	Transferertrag	-200	-200	-200	-200	-200

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
203	Liegenschaften Finanzvermögen	122 900	-165 000	-164 700	-164 200	-163 900
20300	Liegenschaft Birchweid	-17 700				
30	Personalaufwand	200				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 900				
34	Finanzaufwand	3 000				
49	Interne Verrechnungen	-22 800				
20301	Liegenschaft Hinterhofstrasse	-16 500	-35 500	-35 500	-35 500	-35 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	500	500	500	500	500
34	Finanzaufwand	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
39	Interne Verrechnungen	19 000				
44	Finanzertrag	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
20302	Liegenschaft Postmatte	-33 300				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 200				
34	Finanzaufwand	1 500				
49	Interne Verrechnungen	-36 000				
20310	Übrige Liegenschaften des Finanzvermögens	190 400	-129 500	-129 200	-128 700	-128 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	218 500	173 500	173 800	174 200	174 500
34	Finanzaufwand	3 000	13 000	13 000	13 100	13 100
39	Interne Verrechnungen	297 500	12 600	12 600	12 600	12 600
44	Finanzertrag	-328 600	-328 600	-328 600	-328 600	-328 600
204	Sicherheit	412 200	337 000	347 600	349 300	331 200
20400	Feuerwehr	0	0	0	0	0
30	Personalaufwand	773 400	808 700	810 400	812 300	814 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	279 600	322 100	322 700	323 200	324 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78 000	83 100	94 900	104 100	160 100
34	Finanzaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600
36	Transferaufwand	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
39	Interne Verrechnungen	142 500	115 500	115 500	115 500	221 000
42	Entgelte	-1 113 000	-1 113 000	-1 118 600	-1 124 100	-1 129 800
46	Transferertrag	-213 500	-216 500	-216 500	-216 500	-216 500
49	Interne Verrechnungen	-22 500	-22 500	-22 500	-22 500	-22 500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	48 900	-4 000	-12 500	-18 600	-177 100
20401	Quartieramt	23 900	23 900	23 900	23 900	24 100
30	Personalaufwand	5 900	5 900	5 900	5 900	6 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 000	18 000	18 000	18 000	18 100
20402	Schiessanlage Roggenacker	16 400	58 800	58 900	59 000	59 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 900	81 900	82 000	82 100	82 200
46	Transferertrag	-7 500	-23 100	-23 100	-23 100	-23 100
20403	Zivilschutz	45 100	44 900	45 000	45 000	45 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 000	38 000	38 100	38 100	38 200
39	Interne Verrechnungen	47 100	46 900	46 900	46 900	46 900
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-34 000	-34 000	-34 000	-34 000	-34 000
46	Transferertrag	-6 000	-6 000	-6 000	-6 000	-6 000
20404	SIKO Höfe	174 500	59 100	69 600	71 000	52 500
30	Personalaufwand	222 600	223 600	224 700	225 800	226 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	121 500	139 500	139 700	140 000	140 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	142 000	19 800	29 000	29 000	9 200
39	Interne Verrechnungen	43 400	40 600	40 600	40 600	40 600
46	Transferertrag	-165 500	-174 100	-174 100	-174 100	-174 100
49	Interne Verrechnungen	-189 500	-190 300	-190 300	-190 300	-190 300

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20405	SEH	74 800	74 600	74 600	74 600	74 600
39	Interne Verrechnungen	74 800	74 600	74 600	74 600	74 600
20406	Seerettungsdienst	77 500	75 700	75 600	75 800	75 800
30	Personalaufwand	86 900	86 800	87 200	87 600	88 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60 000	60 000	60 000	60 200	60 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13 000	14 100	14 100	14 100	14 100
39	Interne Verrechnungen	12 700	9 900	9 900	9 900	9 900
42	Entgelte	-22 500	-22 500	-22 600	-22 700	-22 800
46	Transferertrag	-72 600	-72 600	-73 000	-73 300	-73 700
30	Finanzen	1 142 600	1 116 500	1 029 400	1 035 900	959 000
300	Rechnungs- und Steuerwesen	408 300	356 900	358 000	359 000	360 300
30000	Steuer- und Kassieramt	408 300	356 900	358 000	359 000	360 300
30	Personalaufwand	619 000	569 500	572 300	575 200	578 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	98 800	85 500	85 700	85 800	86 000
39	Interne Verrechnungen	45 500	46 900	46 900	46 900	46 900
42	Entgelte	-95 000	-95 000	-95 500	-96 000	-96 400
46	Transferertrag	-240 000	-240 000	-241 400	-242 900	-244 300
49	Interne Verrechnungen	-20 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
301	Einwohnerwesen	284 700	297 300	297 800	298 300	299 000
30100	Einwohneramt	284 700	297 300	297 800	298 300	299 000
30	Personalaufwand	334 200	329 100	330 800	332 300	334 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 500	15 000	15 000	15 100	15 100
36	Transferaufwand	154 500	130 500	130 500	130 500	130 500
39	Interne Verrechnungen	45 500	52 700	52 700	52 700	52 700
42	Entgelte	-275 000	-230 000	-231 200	-232 300	-233 500
302	Personaldienste	245 300	231 100	232 500	233 900	235 400
30200	Personaldienste	245 300	231 100	232 500	233 900	235 400
30	Personalaufwand	274 000	258 200	259 500	260 700	262 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	65 000	65 000	65 100	65 300	65 400
39	Interne Verrechnungen	22 800	23 400	23 400	23 400	23 400
46	Transferertrag	-600	-600	-600	-600	-600
49	Interne Verrechnungen	-115 900	-114 900	-114 900	-114 900	-114 900
303	Informatikdienste	204 300	231 200	141 100	144 700	64 300
30300	Informatikdienste	204 300	231 200	141 100	144 700	64 300
30	Personalaufwand	424 200	456 900	459 100	461 500	463 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	737 300	746 600	654 300	655 500	657 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85 000	84 300	84 300	84 300	
39	Interne Verrechnungen	7 000				
46	Transferertrag	-200 000	-162 000	-162 000	-162 000	-162 000
49	Interne Verrechnungen	-849 200	-894 600	-894 600	-894 600	-894 600
31	Steuern	-43 976 200	-44 881 100	-43 257 900	-44 150 100	-45 055 500
310	Finanzen und Steuern	-43 976 200	-44 881 100	-43 257 900	-44 150 100	-45 055 500
31000	Steuern	-50 331 400	-57 469 500	-59 768 000	-60 630 300	-61 504 000
34	Finanzaufwand	138 000	156 000	158 300	160 700	163 100
40	Fiskalertrag	-49 061 000	-55 541 000	-57 841 800	-58 706 500	-59 582 600
46	Transferertrag	-1 408 400	-2 084 500	-2 084 500	-2 084 500	-2 084 500
31001	Finanz- und Lastenausgleich	6 537 200	12 058 500	16 000 000	16 000 000	16 000 000
36	Transferaufwand	6 537 200	12 058 500	16 000 000	16 000 000	16 000 000

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31002	Zinsen	-437 000	219 900	200 100	170 200	138 500
34	Finanzaufwand	427 000	309 500	307 500	307 500	307 500
44	Finanzertrag	-55 000	-55 000	-55 000	-55 000	-55 000
49	Interne Verrechnungen	-809 000	-34 600	-52 400	-82 300	-114 000
31004	Finanzvermögen	255 000	310 000	310 000	310 000	310 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	255 000	310 000	310 000	310 000	310 000
40	Tiefbau und Verkehr	5 164 400	5 748 500	7 076 600	7 152 300	7 358 000
400	Verkehrsanlagen	1 883 200	2 405 700	3 717 800	3 792 300	3 996 800
40000	Gemeindestrassen	1 022 600	1 485 000	1 807 700	1 832 400	2 096 100
30	Personalaufwand	283 600	291 700	293 100	294 600	296 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	655 000	1 181 000	1 183 300	1 185 700	1 188 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132 000	120 600	425 600	446 400	566 400
36	Transferaufwand		5 800	19 800	19 800	159 800
39	Interne Verrechnungen	74 900	13 400	13 400	13 400	13 400
42	Entgelte	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
46	Transferertrag	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
49	Interne Verrechnungen	-21 900	-26 500	-26 500	-26 500	-26 500
40001	Werkhof	776 800	783 800	1 773 200	1 823 000	1 763 800
30	Personalaufwand	1 625 300	1 693 500	1 702 100	1 710 400	1 719 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	610 400	495 100	755 600	756 500	757 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		26 000	746 300	786 900	817 900
39	Interne Verrechnungen	19 300	20 200	20 200	20 200	20 200
42	Entgelte	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
49	Interne Verrechnungen	-1 463 200	-1 436 000	-1 436 000	-1 436 000	-1 536 000
40002	Privatstrassen	83 800	136 900	136 900	136 900	136 900
39	Interne Verrechnungen	83 800	136 900	136 900	136 900	136 900
401	Öffentlicher Verkehr	3 247 200	3 319 900	3 320 900	3 322 100	3 323 300
40100	Regional- und Agglomerationsverkehr	2 173 200	2 116 500	2 117 000	2 117 500	2 118 100
30	Personalaufwand	42 200	42 400	42 600	42 800	43 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 000	166 000	166 300	166 600	167 000
36	Transferaufwand	1 936 300	1 785 100	1 785 100	1 785 100	1 785 100
39	Interne Verrechnungen	118 700	123 000	123 000	123 000	123 000
40101	Ortsbus	858 000	987 400	987 900	988 600	989 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 112 000	1 225 000	1 227 300	1 229 700	1 232 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131 000	110 400	110 400	110 400	110 400
39	Interne Verrechnungen	29 000				
42	Entgelte	-414 000	-348 000	-349 800	-351 500	-353 300
40102	Tageskarten Gemeinde	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	114 000	114 000	114 000	114 000	114 000
42	Entgelte	-110 000	-110 000	-110 000	-110 000	-110 000
40103	Schiffahrt	212 000	212 000	212 000	212 000	212 000
36	Transferaufwand	212 000	212 000	212 000	212 000	212 000
402	Siedlungsentwässerungsanlagen					
40200	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
30	Personalaufwand	39 400	40 000	40 200	40 300	40 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	418 200	392 700	393 500	394 200	394 900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73 000	106 800	149 300	212 600	211 000
36	Transferaufwand	201 670	1 817 800	1 851 600	1 853 100	1 853 100
39	Interne Verrechnungen	107 600	40 700	57 700	86 800	112 300

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
42	Entgelte	-2586000	-2550000	-2562800	-2575600	-2588400
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-68900	152000	70500	-11400	-23400
403	Verbauungen	34000	22900	37900	37900	37900
40300	Gewässerverbauungen	34000	22900	37900	37900	37900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19000	9300	9300	9300	9300
36	Transferaufwand		13600	28600	28600	28600
39	Interne Verrechnungen	15000				
50	Raum und Umwelt	1429100	1687400	1690500	1694300	1697800
500	Baubewilligungen	486100	479500	480400	481500	482500
50000	Bauverwaltung	482100	475500	476400	477500	478500
30	Personalaufwand	604900	584000	586800	589700	592500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	332000	337000	337600	338300	339000
39	Interne Verrechnungen	57200	54500	54500	54500	54500
42	Entgelte	-500000	-500000	-502500	-505000	-507500
49	Interne Verrechnungen	-12000				
50001	Kataster- und Vermessungswesen	4000	4000	4000	4000	4000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4000	4000	4000	4000	4000
501	Raumordnung	430900	591300	592700	594100	595600
50100	Raumordnung	430900	591300	592700	594100	595600
30	Personalaufwand	84200	84900	85300	85700	86200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	338500	498600	499600	500600	501600
39	Interne Verrechnungen	8200	7800	7800	7800	7800
502	Umwelt	512100	616600	617400	618700	619700
50200	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
30	Personalaufwand	57500	59600	59900	60100	60500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1601200	1721700	1725100	1728500	1732100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20000	16800	16800	16800	16800
39	Interne Verrechnungen	386600	261600	262400	263200	263900
42	Entgelte	-1900000	-1930000	-1939700	-1949300	-1959100
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-165300	-129700	-124500	-119300	-114200
50201	Arten- und Landschaftsschutz	403900	464100	464700	465400	466100
30	Personalaufwand	47800	48400	48600	48800	49100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	232000	232000	232400	232900	233300
36	Transferaufwand	136000	136000	136000	136000	136000
39	Interne Verrechnungen	18100	85700	85700	85700	85700
46	Transferertrag	-30000	-38000	-38000	-38000	-38000
50202	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	42300	87900	88100	88500	88800
30	Personalaufwand	30600	31500	31600	31800	31900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47000	81000	81100	81300	81500
39	Interne Verrechnungen	4700	5400	5400	5400	5400
46	Transferertrag	-40000	-30000	-30000	-30000	-30000
50203	Umweltschutz	65900	64600	64600	64800	64800
30	Personalaufwand	6200	6300	6300	6400	6400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15000	15000	15000	15100	15100
36	Transferaufwand	13000	13000	13000	13000	13000
39	Interne Verrechnungen	33200	31800	31800	31800	31800
46	Transferertrag	-1500	-1500	-1500	-1500	-1500

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
60	Gesellschaft	15 074 200	12 948 000	13 062 200	13 177 400	13 292 500
600	Fachstelle Familie	1 091 400	1 055 100	1 055 500	1 056 000	1 056 500
60000	Familie	842 700	806 400	806 800	807 300	807 800
30	Personalaufwand	113 300	75 300	75 600	76 000	76 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 100	41 300	41 400	41 500	41 600
36	Transferaufwand	680 000	680 000	680 000	680 000	680 000
39	Interne Verrechnungen	8 300	9 800	9 800	9 800	9 800
60001	Mütter- und Väterberatung	218 700	218 700	218 700	218 700	218 700
36	Transferaufwand	218 700	218 700	218 700	218 700	218 700
60002	Ludothek	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
601	Fachstelle Jugend	267 200	273 400	274 700	275 900	277 300
60100	Jugend	267 200	273 400	274 700	275 900	277 300
30	Personalaufwand	228 400	243 900	245 100	246 300	247 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 000	51 000	51 100	51 100	51 200
39	Interne Verrechnungen	20 800	24 500	24 500	24 500	24 500
42	Entgelte	-6 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
46	Transferertrag	-43 000	-43 000	-43 000	-43 000	-43 000
602	Fachstelle Gesundheit und Alter	7 898 500	6 410 800	6 514 200	6 617 600	6 721 000
60200	Ambulante Krankenpflege	1 135 300	1 313 500	1 313 500	1 313 600	1 313 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 000	15 000	15 000	15 100	15 100
36	Transferaufwand	1 120 300	1 298 500	1 298 500	1 298 500	1 298 500
60201	Prämienvverbilligung	1 182 800	1 156 500	1 156 500	1 156 500	1 156 500
36	Transferaufwand	1 822 800	1 796 500	1 796 500	1 796 500	1 796 500
46	Transferertrag	-640 000	-640 000	-640 000	-640 000	-640 000
60202	Ergänzungsleistungen IV	841 900				
36	Transferaufwand	841 900				
60203	Ergänzungsleistungen AHV	2 525 700				
36	Transferaufwand	2 525 700				
60204	Pflegefinanzierung stationär	1 968 800	3 701 400	3 804 400	3 907 000	4 009 900
36	Transferaufwand	1 968 800	3 701 400	3 804 400	3 907 000	4 009 900
60205	Alter	187 000	194 900	195 300	196 000	196 500
30	Personalaufwand	86 000	103 200	103 600	104 200	104 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69 500	59 500	59 600	59 700	59 800
36	Transferaufwand	39 300	39 300	39 300	39 300	39 300
39	Interne Verrechnungen	4 200	4 900	4 900	4 900	4 900
42	Entgelte	-12 000	-12 000	-12 100	-12 100	-12 200
60206	Alterswohnungen	37 000	24 500	24 500	24 500	24 500
36	Transferaufwand	24 000	24 500	24 500	24 500	24 500
39	Interne Verrechnungen	13 000				
60207	Gesundheit	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
36	Transferaufwand	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
603	Integration	215 900	287 100	287 700	288 500	289 500
60300	Integration	215 900	287 100	287 700	288 500	289 500
30	Personalaufwand	247 600	317 300	318 800	320 400	322 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185 000	185 000	185 300	185 700	186 100
36	Transferaufwand	115 000	115 000	115 000	115 000	115 000
39	Interne Verrechnungen	8 300	9 800	9 800	9 800	9 800
42	Entgelte	-240 000	-240 000	-241 200	-242 400	-243 600
46	Transferertrag	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
604	Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen	3 140 100	4 264 000	4 272 200	4 281 100	4 289 500
60400	Wirtschaftliche Hilfe	1 400 800	1 350 000	1 350 000	1 350 100	1 350 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80 000	40 000	40 000	40 100	40 200
36	Transferaufwand	2 620 000	2 620 000	2 620 000	2 620 000	2 620 000
39	Interne Verrechnungen	22 800				
44	Finanzertrag	-42 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
46	Transferertrag	-1 280 000	-1 280 000	-1 280 000	-1 280 000	-1 280 000
60401	Soziale Dienste	566 300	809 400	812 700	816 200	819 400
30	Personalaufwand	461 500	675 500	678 800	682 300	685 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 500	9 000	9 000	9 000	9 000
36	Transferaufwand	66 500	66 500	66 500	66 500	66 500
39	Interne Verrechnungen	33 800	58 400	58 400	58 400	58 400
60402	Alimentenbevorschussung	141 000	114 300	114 300	114 300	114 300
30	Personalaufwand	11 000				
36	Transferaufwand	180 000	144 300	144 300	144 300	144 300
46	Transferertrag	-50 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
60403	Arbeitsmarktlche Massnahmen	210 000	210 000	210 000	210 000	210 000
36	Transferaufwand	210 000	210 000	210 000	210 000	210 000
60404	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000
36	Transferaufwand	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000
60405	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
36	Transferaufwand	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
60406	Alimenteninkasso		68 000	68 000	68 000	68 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10 000	10 000	10 000	10 000
42	Entgelte		60 000	60 000	60 000	60 000
44	Finanzertrag		-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
46	Transferertrag		-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
60407	Asyl- und Flüchtlingswesen		890 300	895 200	900 500	905 600
30	Personalaufwand		595 700	598 500	601 700	604 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1 091 200	1 093 300	1 095 400	1 097 600
36	Transferaufwand		854 700	854 700	854 700	854 700
39	Interne Verrechnungen		45 300	45 300	45 300	45 300
46	Transferertrag		-1 696 600	-1 696 600	-1 696 600	-1 696 600
605	Sozialzentrum Höfe	1 692 600				
60500	Sozialberatung SZH	547 900				
30	Personalaufwand	726 700				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	136 100				
39	Interne Verrechnungen	64 800				
46	Transferertrag	-379 700				
60501	Alimenteninkasso SZH	40 500				
30	Personalaufwand	62 100				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 000				
39	Interne Verrechnungen	4 800				
42	Entgelte	-1 000				
44	Finanzertrag	-1 000				
46	Transferertrag	-27 400				
60502	Asylwesen SZH	1 104 200				
30	Personalaufwand	887 900				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 179 200				
36	Transferaufwand	855 200				

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
39	Interne Verrechnungen	143 600				
46	Transferertrag	-1 961 700				
606	Hilfsaktionen	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
60600	Hilfsaktionen im Inland	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
36	Transferaufwand	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
60601	Hilfsaktionen im Ausland	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
36	Transferaufwand	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
607	Bestattungs- und Friedhofwesen	743 500	632 600	632 900	633 300	633 700
60700	Bestattungs- und Friedhofwesen	743 500	632 600	632 900	633 300	633 700
30	Personalaufwand	18 500	18 600	18 700	18 700	18 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	255 000	255 000	255 400	256 000	256 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47 000	46 500	46 500	46 500	46 500
36	Transferaufwand	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
39	Interne Verrechnungen	301 600	191 100	191 100	191 100	191 100
42	Entgelte	-40 000	-40 000	-40 200	-40 400	-40 600
44	Finanzertrag	-8 600	-8 600	-8 600	-8 600	-8 600
70	Pflegezentren	0	0	0	0	0
700	Pflegezentren	0	0	0	0	0
70000	Pflegezentren	0	0	0	0	0
30	Personalaufwand	10 844 300	11 376 500	11 433 400	11 490 500	11 548 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 806 800	2 064 000	2 068 000	2 072 300	2 076 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85 000	23 100	23 100	6 100	6 100
39	Interne Verrechnungen	304 300	338 800	338 800	338 800	338 800
42	Entgelte	-13 853 500	-14 228 500	-14 299 600	-14 371 100	-14 442 900
44	Finanzertrag	-9 500	-9 500	-9 500	-9 500	-9 500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	822 600	435 600	445 800	472 900	483 000
80	Bildung	13 502 600	13 831 200	13 890 900	13 950 400	14 011 500
800	Kindergarten	1 778 000	1 897 400	1 908 500	1 919 800	1 930 900
80000	Kindergarten	1 778 000	1 897 400	1 908 500	1 919 800	1 930 900
30	Personalaufwand	2 134 900	2 204 000	2 215 000	2 226 200	2 237 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 700	69 100	69 200	69 300	69 500
46	Transferertrag	-424 600	-375 700	-375 700	-375 700	-375 700
801	Primarschule	8 612 400	8 723 500	8 764 500	8 805 700	8 847 600
80100	Primarschule	8 612 400	8 723 500	8 764 500	8 805 700	8 847 600
30	Personalaufwand	9 286 400	9 101 600	9 147 100	9 192 800	9 238 900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	785 200	1 056 800	1 058 800	1 060 900	1 063 300
36	Transferaufwand	78 000	39 000	39 000	39 000	39 000
42	Entgelte	-3 000	-5 000	-5 000	-5 100	-5 100
44	Finanzertrag	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
46	Transferertrag	-1 504 200	-1 438 900	-1 445 400	-1 451 900	-1 458 500
802	Tagesschule	153 900	244 600	244 700	244 800	245 100
80200	Tagesschule Bäch	153 900	244 600	244 700	244 800	245 100
30	Personalaufwand	184 700	319 200	320 700	322 400	324 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	309 200	188 800	189 200	189 500	189 900
39	Interne Verrechnungen	10 000	104 000	104 000	104 000	104 000
42	Entgelte	-350 000	-367 400	-369 200	-371 100	-372 900
803	Übrige Schulangebote	1 846 000	1 847 000	1 849 100	1 851 100	1 853 400
80300	Tagesbetreuung	181 100	194 100	194 400	194 600	195 100

Erfolgsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30	Personalaufwand	239 600	293 300	294 700	296 200	297 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	269 100	226 900	227 400	227 800	228 300
42	Entgelte	-327 600	-326 100	-327 700	-329 400	-331 000
80301	Schülertransporte	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
80302	Schulsozialarbeit	115 000	116 000	116 500	117 200	117 700
30	Personalaufwand	115 000	116 000	116 500	117 200	117 700
80303	Psychomotorische Therapiestelle	229 400	217 500	218 600	219 500	220 700
30	Personalaufwand	219 400	207 500	208 600	209 500	210 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
80304	Sonderschulung	1 055 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000
36	Transferaufwand	1 055 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000	1 055 000
80305	Schulgesundheits	65 500	64 400	64 600	64 800	64 900
30	Personalaufwand	18 000	16 900	17 000	17 100	17 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47 500	47 500	47 600	47 700	47 800
804	Schulverwaltung	1 112 300	1 118 700	1 124 100	1 129 000	1 134 500
80400	Schulverwaltung	1 112 300	1 118 700	1 124 100	1 129 000	1 134 500
30	Personalaufwand	1 025 500	1 026 800	1 032 100	1 037 000	1 042 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 600	48 600	48 700	48 700	48 900
39	Interne Verrechnungen	41 200	48 300	48 300	48 300	48 300
49	Interne Verrechnungen	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
90	Musikschule	1 037 900	1 041 500	1 046 200	1 050 800	1 055 700
900	Musikschule	1 037 900	1 041 500	1 046 200	1 050 800	1 055 700
90000	Musikschule	1 037 900	1 041 500	1 046 200	1 050 800	1 055 700
30	Personalaufwand	1 879 100	1 863 400	1 872 700	1 882 000	1 891 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80 000	76 800	76 900	77 000	77 300
36	Transferaufwand	35 000	33 000	33 000	33 000	33 000
39	Interne Verrechnungen	20 800	20 300	20 300	20 300	20 300
42	Entgelte	-970 000	-945 000	-949 700	-954 500	-959 200
46	Transferertrag	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000

Zusammenzug Investitionsrechnung 2022 bis 2025

Nach Institutionen

	Hauptaufgabenbereiche (Institutionelle Gliederung)	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
10	Präsidiales	0	0	0	0	0
20	Liegenschaften und Sicherheit	3 219 000	2 862 000	7 484 000	8 128 000	4 230 000
30	Finanzen	0	0	0	0	0
31	Steuern	0	0	0	0	0
40	Tiefbau und Verkehr	4 398 000	12 280 000	16 152 000	4 370 000	10 409 000
50	Raum und Umwelt	0	0	0	0	0
60	Gesellschaft	350 000	0	0	0	0
70	Pflegezentren	300 000	0	0	0	0
80	Bildung	0	0	0	0	0
90	Musikschule	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	8 267 000	15 142 000	23 636 000	12 498 000	14 639 000

Investitionsrechnung 2022 bis 2025

Nach Arten

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
50	Sachanlagen	8 062 000	14 490 000	20 658 000	10 007 000	9 610 000
52	Immaterielle Anlagen	300 000	0	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	1 083 000	1 170 000	3 534 000	3 103 000	6 567 000
5	Total Investitionsausgaben	9 445 000	15 660 000	24 192 000	13 110 000	16 177 000
61	Rückerstattungen	0	0	0	0	-763 000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 178 000	-518 000	-556 000	-612 000	-775 000
6	Total Investitionseinnahmen	-1 178 000	-518 000	-556 000	-612 000	-1 538 000
	Nettoinvestitionen	8 267 000	15 142 000	23 636 000	12 498 000	14 639 000

Investitionsrechnung 2022 bis 2025

Nach Institutionen und Arten

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20	Liegenschaften und Sicherheit					
20	Liegenschaften und Sicherheit	3219 000	2 862 000	7 484 000	8 128 000	4 230 000
200	Verwaltungsliegenschaften	1 857 000	800 000	2 000 000	1 000 000	1 000 000
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15		150 000		1 000 000	1 000 000
50	Sachanlagen		150 000		1 000 000	1 000 000
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon		150 000	2 000 000		
50	Sachanlagen		150 000	2 000 000		
20011	Liegenschaft Postmatte 12	1 005 000				
50	Sachanlagen	1 005 000				
20013	Liegenschaft Birchweid 21b	852 000				
50	Sachanlagen	852 000				
20014	Liegenschaft Wohnhaus Halten		500 000			
50	Sachanlagen		500 000			
201	Schulliegenschaften	310 000	820 000	5 260 000	6 090 000	2 500 000
20101	Schulanlage Steg			260 000		
50	Sachanlagen			260 000		
20104	Schulanlage Schwerzi	310 000	300 000	4 000 000	2 740 000	
50	Sachanlagen	310 000	300 000	4 000 000	2 740 000	
20105	Schulanlage Leutschen				350 000	
50	Sachanlagen				350 000	
20106	Schulanlage Wilen		120 000			
50	Sachanlagen		120 000			
20107	Schulanlage Bäch		400 000	1 000 000	3 000 000	2 500 000
50	Sachanlagen		400 000	1 000 000	3 000 000	2 500 000
202	Sport-/Freizeit- und Seeanlagen	490 000	1 110 000			230 000
20200	Sportanlage Chrummen	100 000	350 000			230 000
50	Sachanlagen	100 000	350 000			255 000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung					-25 000
20202	Übrige Sportanlagen	390 000	760 000			
50	Sachanlagen	390 000				
56	Eigene Investitionsbeiträge		760 000			
204	Sicherheit	562 000	132 000	224 000	1 038 000	500 000
20400	Feuerwehr	562 000	132 000	178 000	1 038 000	500 000
50	Sachanlagen	1 000 000	150 000	200 000	1 150 000	750 000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-438 000	-18 000	-22 000	-112 000	-250 000
20404	SIKO Höfe			46 000		
50	Sachanlagen			80 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-34 000		
40	Tiefbau und Verkehr	4 398 000	12 280 000	16 152 000	4 370 000	10 409 000
400	Verkehrsanlagen	2 490 000	10 850 000	11 498 000	323 000	7 055 000
40000	Gemeindestrassen	2 390 000	1 520 000	2 123 000	120 000	6 900 000
50	Sachanlagen	2 390 000	1 520 000	1 773 000	120 000	4 100 000
56	Eigene Investitionsbeiträge			350 000		3 500 000
61	Rückerstattungen					-700 000
40001	Werkhof	100 000	9 330 000	9 375 000	203 000	155 000
50	Sachanlagen	100 000	9 330 000	9 375 000	203 000	155 000
401	Öffentlicher Verkehr	100 000				
40101	Ortsbus	100 000				
50	Sachanlagen	100 000				

Investitionsrechnung 2022 bis 2025 (Fortsetzung)

		Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
402	Siedlungsentwässerungsanlagen	1 848 000	1 110 000	4 359 000	4 047 000	3 354 000
40200	Abwasserbeseitigung	1 848 000	1 110 000	4 359 000	4 047 000	3 354 000
50	Sachanlagen	1 615 000	1 200 000	1 675 000	1 444 000	850 000
56	Eigene Investitionsbeiträge	733 000	410 000	3 184 000	3 103 000	3 067 000
61	Rückerstattungen					-63 000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
403	Verbauung	-40 000	320 000	295 000		
40300	Gewässerverbauungen	-40 000	320 000	295 000		
50	Sachanlagen	200 000	320 000	295 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-240 000				
60	Gesellschaft	350 000				
602	Fachstelle Gesundheit und Alter	350 000				
60206	Alterswohnungen	350 000				
56	Eigene Investitionsbeiträge	350 000				
70	Pflegezentren	300 000				
700	Pflegezentren	300 000				
70000	Pflegezentren	300 000				
52	Immaterielle Anlagen	300 000				

Finanzkennzahlen 2022 bis 2025

Entwicklung

			Budget 2021	Budget 2022	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-)/ Aufwandüberschuss (+)			1 786 400	34 900	3 270 500	3 130 600	2 994 200
Eigenkapital (+)/ Bilanzfehlbetrag (-)			126 132 100	126 097 200	122 826 700	119 696 100	116 701 900
Finanzierungsüberschuss (-)/ Finanzierungsfehlbetrag (+)			6 179 100	13 436 500	23 993 200	12 357 100	13 913 000
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)			99 203 700	85 800 100	61 840 960	49 517 900	35 638 900
Einwohnerzahl			16 700	16 800	16 900	17 000	17 100
Nettoschuld I pro Einwohner			-5 940	-5 107	-3 659	-2 913	-2 084
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0–1000 CHF geringe 1001–2500 CHF mittlere 2501–5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient			-202.54	-154.70	-107.06	-84.47	-59.90
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100–150 % genügend > 150 % schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad			3,20 %	11,26 %	-1,51 %	1,13 %	4,96 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch < 50 % ungenügend						
Selbstfinanzierungsanteil			0,27 %	1,83 %	-0,37 %	0,15 %	0,74 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht						
Zinsbelastungsanteil			0,24 %	0,22 %	0,21 %	0,21 %	0,21 %
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0–4 % gut 4–9 % genügend > 9 % schlecht						
Kapitaldienstanteil			1,86 %	1,64 %	2,90 %	3,29 %	3,87 %
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % gering 5–15 % tragbar > 15 % hoch						
Investitionsanteil			9,07 %	14,61 %	20,18 %	12,01 %	14,35 %
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10–20 % mittel 20–30 % stark > 30 % sehr stark						

Berichte und Anträge

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Voranschlags 2022

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Voranschlag 2022 mit den Leistungsaufträgen und Globalbudgets mit einem Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Leistungsaufträge, Globalbudgets, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2021 bis 2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 34 900 Franken inklusive einem Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 15 142 000 Franken zu genehmigen. Ebenso beantragen wir die Leistungsaufträge und die Globalbudgets zur Genehmigung.

Pfäffikon SZ, 21. Oktober 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Norbert Knechtle, Präsident

Gert van der Meer, Vizepräsident

Martin Föllmi

Philipp Mazenauer

Karl Stamm

Übersicht nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen

Globalbudget	Total pro Leistungsauftrag	Betrag	Objekt
Leistungsauftrag Tiefbau und Verkehr		110 000.00	Fussweg Pfäffikon-Hurden
		141 000.00	Kirchstrasse
		268 000.00	Schwändistrasse
		72 000.00	Fussweg Eichholz
		438 000.00	Gwattstrasse
		37 000.00	Massnahmen Langsamverkehr
		636 000.00	Etzelstrasse
		291 000.00	Schützenstrasse
		651 000.00	Intelligente Strassenbeleuchtung
		132 000.00	Investitionsbeitrag Kreisel Kantons-/Wolleraustrasse
		144 000.00	Bergweg
		77 000.00	Deckbelag Bahnhof Pfäffikon
		1 361 000.00	Bushof Bahnhof Pfäffikon
		273 000.00	Bushaltestellen
		516 000.00	Hochwasserschutz Staldenbach
	5 512 000.00	365 000.00	Seeuferaufwertung Pfarrmatte
Leistungsauftrag Gesellschaft		930 000.00	Friedhof Freienbach
	1 518 000.00	588 000.00	Investitionsbeitrag Genossenschaft für Alterswohnungen
Leistungsauftrag Liegenschaften und Sicherheit		5 941 000.00	Gemeindehaus Dorf
		175 000.00	Kindergarten Waldheim
		1 211 000.00	Schulanlage Felsenburgmatte
		578 000.00	Schulanlage Wilen
		540 000.00	Sportanlage Chrummen
		390 505.00	Postmatte 8/10
		626 000.00	Wohnhaus Halten
		374 000.00	Pumptrack und öffentliche WC-Anlage Steg
		58 000.00	Alarmierungssystem SIKO Höfe
	10 049 505.00	156 000.00	Seerettungsboot
Leistungsauftrag Finanzen	252 000.00	252 000.00	IT-Infrastruktur
Total zusätzliche Abschreibungen steuerfinanzierte Bereiche	17 331 505.00		

Nachkredite 2021 (Fortsetzung)

Erfolgsrechnung 2021

Globalbudget		Voranschlags- kredit bisher	Voranschlags- kredit neu	Nachkredit	Bemerkungen/ Begründungen
Tiefbau und Verkehr	zusätzliche Abschreibungen	0.00	5 512 000.00	5 512 000.00	voraussichtliche Restbuchwerte per Ende 2021
Gesellschaft	zusätzliche Abschreibungen	0.00	1 518 000.00	1 518 000.00	voraussichtliche Restbuchwerte per Ende 2021
Liegenschaften und Sicherheit	zusätzliche Abschreibungen	0.00	10 049 505.00	10 049 505.00	voraussichtliche Restbuchwerte per Ende 2021
Finanzen	zusätzliche Abschreibungen	0.00	252 000.00	252 000.00	voraussichtliche Restbuchwerte per Ende 2021
Total Nachkredite Erfolgsrechnung 2021				17 331 505.00	

Investitionsrechnung 2021

Leistungsauftrag		Voranschlags- kredit bisher	Voranschlags- kredit neu	Nachkredit	Bemerkungen/ Begründungen
Liegenschaften und Sicherheit	Hochbauten; Überführung Liegenschaft Halten von Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	626 000.00	626 000.00	bisher privat vermietete Liegenschaft wird neu dem Asylwesen zugeführt, die Nutzungsänderung bedingt neu eine Bilanzierung im Verwaltungsvermögen
Tiefbau und Verkehr	Verbreiterung Schlöffli-strasse	0.00	241 000.00	241 000.00	Landerwerb musste im Zuge eines privaten Bauvorhabens bereits im laufenden Jahr getätigt werden
Total Nachkredite Investitionsrechnung 2021				867 000.00	

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Traktandum 2 Nachkredite 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegenden Nachkredite zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die Erfolgsrechnung 2021 im Betrag von 17 331 505.00 und für die Investitionsrechnung 2021 im Betrag von 867 000.00 Franken.

Sachgeschäft Ergänzung Baureglement betreffend Mobilfunkanlagen Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

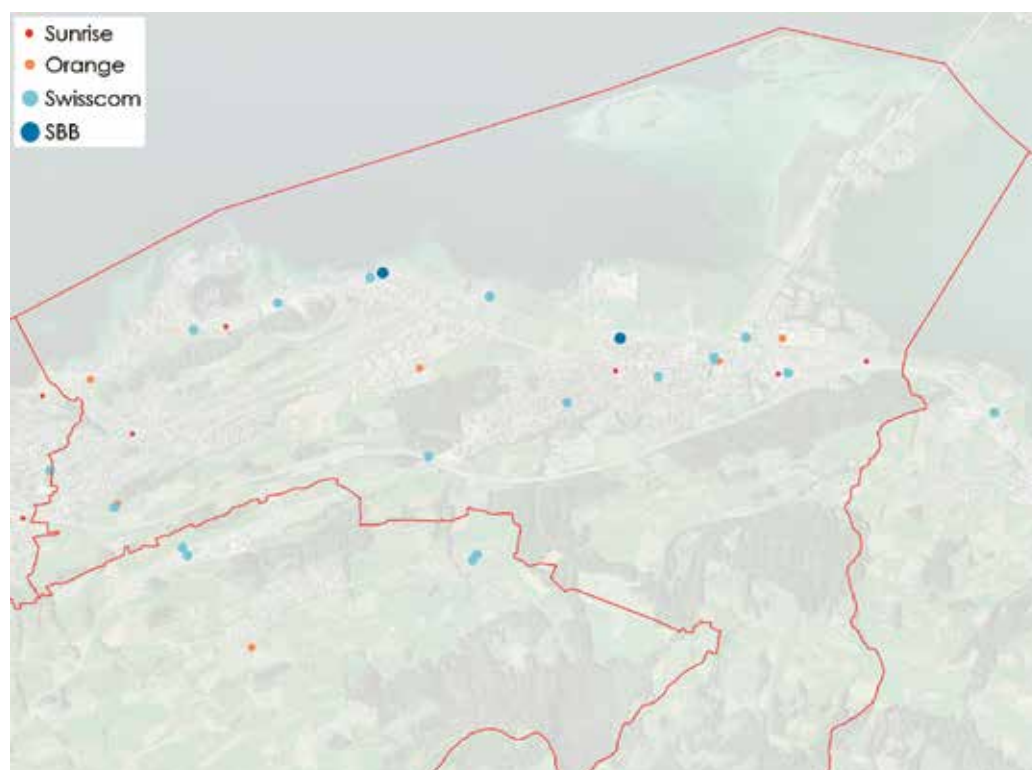
Antrag des Gemeinderates

1. Der Ergänzung des Baureglements betreffend Mobilfunkanlagen (Genehmigungsinhalt Seite 73 der vorliegenden Botschaft) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der Aufbau, der Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsnetze für den Mobilfunk hat den Bau von neuen Mobilfunkanlagen zur Folge. Die Bau- und Planungsbehörden stehen vor der Herausforderung, neue Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung der umwelt- und planungsrechtlichen Vorgaben zu bewilligen, um eine ausreichende Mobilfunkversorgung zu gewährleisten. Grundsätzlich sind Mobilfunkanlagen jedoch nicht überall erwünscht. Wenn die Mobilfunkanlagen als solche wahrgenommen werden, sind aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes Einschränkungen möglich. Mobilfunkanlagen sind grundsätzlich innerhalb der Bauzonen zu errichten und bedürfen einer Baubewilligung. Die Gemeinden können auf die Standorte Einfluss nehmen, sofern die rechtlichen Anforderungen des Umwelt- und Fernmeldegesetzes beachtet werden.

In der Gemeinde Freienbach bestehen heute zahlreiche Mobilfunkanlagen verschiedener Anbieter.



Bestehende Mobilfunkanlagen in der Gemeinde

Sachgeschäft (Fortsetzung)

Planungsabsichten des Gemeinderats

Der Gemeinderat möchte die Standortwahl von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen zukünftig planungsrechtlich detaillierter regeln. Weitergehende Regelungen sind gemäss bundesrechtlicher Rechtsprechung nicht möglich. Der Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist bereits abschliessend bundesrechtlich geregelt.

Standortwahl nach Prioritäten

Der Gemeinderat möchte die Standorte von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen nach dem Prinzip von Prioritäten regeln. Der Standort einer neuen Mobilfunkanlage muss grundsätzlich in einer Zone der ersten Priorität liegen. Ist ein Standort in diesen Zonen nachweislich nicht möglich oder aufgrund des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrages nicht ausreichend, sind Standorte der zweiten Priorität zulässig. Ist ein Standort in der zweiten Priorität nachweislich wiederum nicht möglich oder nicht ausreichend, sind Standorte der dritten Priorität zulässig.

Die Standortwahl fällt somit in erster Linie in Gebiete mit hoher Priorität. Mobilfunkanlagen werden in Gebieten mit tiefer Priorität nicht per se verboten, aber ein Interesse am Standort muss nachvollziehbar begründet werden.

Ergänzung Baureglement

Die Gemeinde verfügt in Art. 11 Abs. 3 des Baureglements Festlegungen über Aussenantennen:

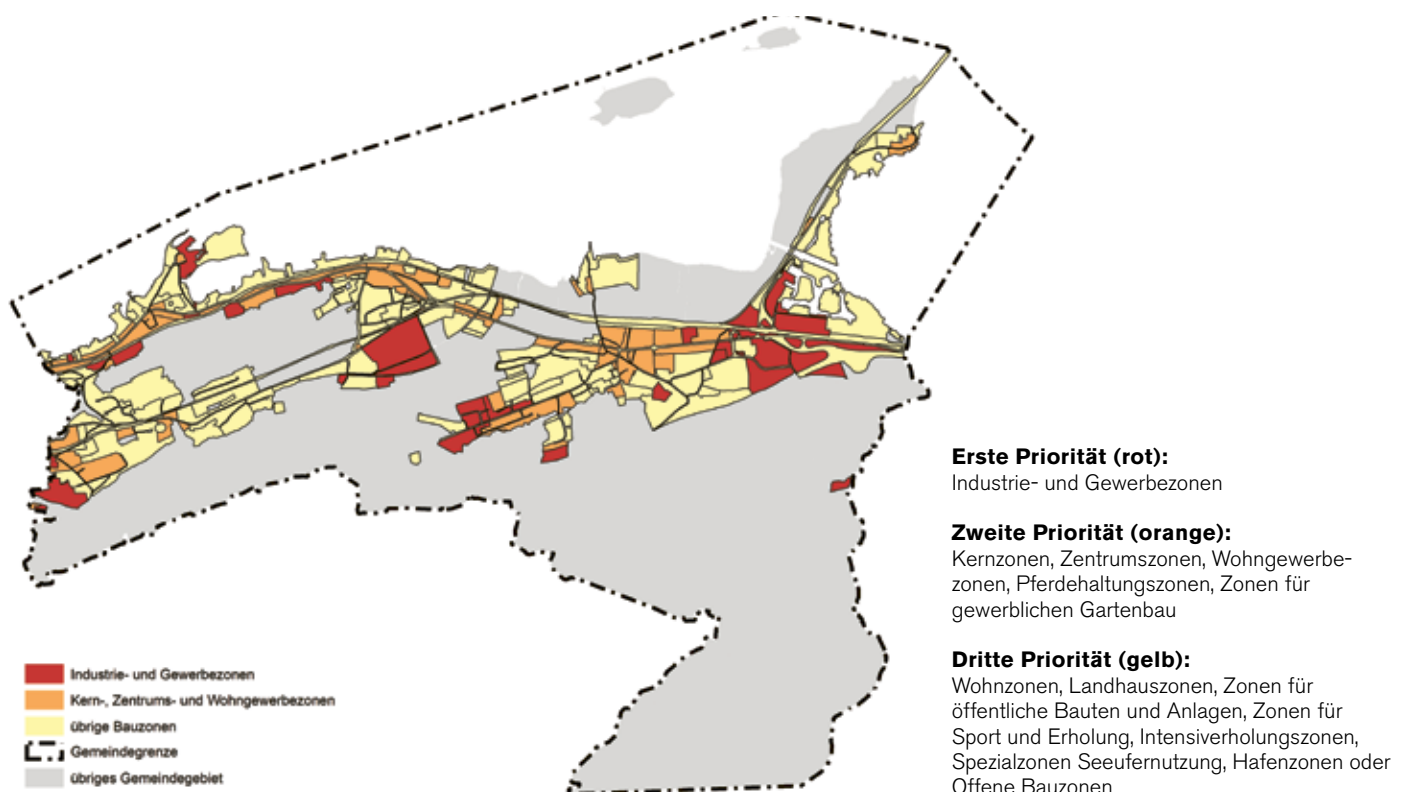
«Antennen und Richtstrahlanlagen aller Art sind bewilligungspflichtig. Sie sind nur soweit gestattet, als sie durch Grösse und Anordnung das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Für Gesamtüberbauungen sind Gemeinschaftsantennen zu erstellen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung und des Bundesrechtes.»

Ergänzend zum bestehenden Absatz soll die Standortwahl von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen in einem neuen Artikel geregelt werden. Es ist daher eine Ergänzung des Baureglements notwendig.

Bestehende Planungszone

Im Hinblick auf die Revision des Baureglements bezüglich Mobilfunkanlagen hat der Gemeinderat 2018 eine Planungszone gemäss §14 PBG erlassen:

«Die Planungszone umfasst alle Bauzonen, ausgenommen die Industrie- und Gewerbebezonen. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was der künftigen Regelung zur Standortwahl von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkantennen erschweren oder widersprechen könnte.»



Die Planungszone wurde im Amtsblatt vom 21. September 2018 publiziert und trat mit der Publikation in Kraft. Nach Rechtskraft der Ergänzung des Baureglements betreffend Mobilfunkanlagen hebt der Gemeinderat die Planungszone auf. Die Aufhebung erfolgt auch bei Ablehnung dieses Sachgeschäfts. In diesem Fall bleibt das aktuelle rechtskräftige Baureglement in Kraft ohne eine Ergänzung zur Wahl der Standorte.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 244 vom 1. Juli 2021 übernahm der Gemeinderat die vom Regierungsrat geforderten Anpassungen und beschloss, das Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 vorzulegen.

Verfahrensschritte

Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Raumentwicklung legte den Vorprüfungsbericht am 12. April 2019 vor. Es folgten die Behandlung des Vorprüfungsberichtes und die darauf basierende Bereinigung der Ergänzung des Baureglements.

Informations- und Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen zur Ergänzung des Baureglements betreffend Mobilfunkanlagen wurden vom 16. August bis am 16. September 2019 für das Informations- und Mitwirkungsverfahren aufgelegt. Im Rahmen dieses Verfahrens gingen drei schriftliche Eingaben ein. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen eingehend behandelt.

Öffentliche Auflage und Rechtsverfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7. Februar 2020 bis am 9. März 2020. Gegen die Auflage wurden beim Gemeinderat zwei Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat behandelte die beiden Einsprachen am 17. Juni 2020 eingehend und wies sie ab. Gegen diesen Beschluss wurde am 15. Juli 2020 Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat (VB 173/2020) eingereicht. Am 13. Oktober 2020 hiess der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Beschwerde teilweise gut (RRB Nr. 732/2020). Der Regierungsrat hob den Gemeinderatsbeschluss Nr. 190 vom 17. Juni 2020 auf und wies ihn zur neuen Beschlussfassung mit folgenden Änderungen zurück:

- Die in Art. 11a Abs. 4 Bst. a des revidierten Baureglements enthaltene Passage *«sofern ein Abstand von 50 m gegenüber den Zonen der zweiten und dritten Priorität eingehalten wird»* soll aufgehoben werden. Die Vorinstanz soll prüfen, ob, und gegebenenfalls wie, die aufgehobene Passage ersetzt werden soll.
- Die Pferdehaltungszone und die Zone für gewerblichen Gartenbau sind im Rahmen der Rückweisung von der dritten Priorität in die zweite Priorität gemäss Art. 11a Abs. 4 Bst. b des revidierten Baureglements zu verschieben.

Sachgeschäft (Fortsetzung)

Das Verfahren im Überblick

Datum	Verfahrensschritt	Erläuterungen
bis Februar 2019	Aufbereitung Thematik	Erarbeitung Entwurf Ergänzung Baureglement und Erläuterungsbericht
März/April 2019	Kantonale Vorprüfung	Vorprüfungsbericht vom 12. April 2019
16. August bis 16. September 2019	Informations- und Mitwirkungsverfahren	Drei schriftliche Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens
September 2019 bis Januar 2020	Behandlung der Eingaben	Eingehende Prüfung
7. Februar bis 9. März 2020	Öffentliche Auflage	30-tägige öffentliche Auflage, zwei Einsprachen im Rahmen des Auflageverfahrens
17. Juni 2020	Behandlung der Einsprachen	Abweisung der beiden Einsprachen mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 189 und Nr. 190 vom 17. Juni 2020
15. Juli 2020	Verwaltungsbeschwerde	Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat gegen Gemeinderatsbeschluss Nr. 190
13. Oktober 2020	Regierungsratsbeschluss	Teilweise Gutheissung der Beschwerde
1. Juli 2021	Aufnahme der Forderungen gemäss Regierungsratsbeschluss	Übernahme der geforderten Anpassungen und Beschluss für Vorlage des Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021
10. Dezember 2021/ 13. Februar 2022	Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung	Das Sachgeschäft wird der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung vorgelegt
	Genehmigung durch Regierungsrat	Nach Annahme durch die Stimmbürgerschaft muss die Vorlage dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden

Genehmigungsinhalt

Anpassung Baureglement

Das rechtskräftige Baureglement (genehmigt mit RRB Nr. 793 vom 30. Oktober 2018) wird mit folgendem neuen Artikel 11a Mobilfunkanlagen (grau hinterlegt) ergänzt. Die Anpassungen infolge des Entscheids des Regierungsrats RRB Nr. 732/2020 sind mitberücksichtigt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der vorliegenden Ergänzung des Baureglements betreffend Mobilfunkanlagen zuzustimmen. Die Vorlage optimiert die Regelung für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen im Rahmen des eingeschränkten Spielraums der Gemeinde im öffentlichen Interesse. Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das aktuelle rechtskräftige Baureglement unverändert in Kraft.

Mobilfunkanlagen Art. 11a (NEU)

Abs. 1

Mobilfunkanlagen haben sich gut in das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einzufügen.

Abs. 2

Die Gesuchsteller haben im Baugesuch die Standortwahl nachvollziehbar zu begründen. In jedem Fall ist eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen.

Abs. 3

Mobilfunkanlagen, die nicht mehr genutzt werden, sind zu entfernen.

Abs. 4

Für die Erstellung von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen gilt bei der Standortwahl folgende Prioritätenfolge:

- a) Erste Priorität: Industrie- und Gewerbebezonen. Ist in diesen Zonen ein Standort nicht möglich oder aufgrund des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrages nicht ausreichend, sind Standorte in der zweiten Priorität zulässig.
- b) Zweite Priorität: Kernzonen, Zentrumszonen, Wohn- und Gewerbebezonen, Pferdehaltungszonen, Zonen für gewerblichen Gartenbau. Ist in diesen Zonen ein Standort nicht möglich oder aufgrund des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrages nicht ausreichend, sind Standorte in der dritten Priorität zulässig.
- c) Dritte Priorität: Wohnzonen, Landhauszonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Zonen für Sport und Erholung, Intensiverholungs- und Spezialzonen, Seeufernutzung, Hafenzonen oder Offene Bauzonen.

Abs. 5

In den Schutzzonen historischer und kultureller Stätten und in der unmittelbaren Umgebung von Schutzobjekten sind visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkantennen nicht zulässig.

Sachgeschäft Teilrevision Feuerwehrreglement/ Einführung Feuerwehrbeitrag

Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

Antrag des Gemeinderates

1. Der Anpassung des Feuerwehrreglements über die Einführung eines Feuerwehrbeitrages sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Schadenwehr als Spezialfinanzierung/

Bisherige Regelung in der Gemeinde Freienbach

Seit Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 1996 unterliegt das Feuerschutzwesen der Spezialfinanzierung (§ 24 Abs. 1 lit. a FHG). Somit müssen sämtliche Ausgaben, welche in diesem Bereich anfallen, durch eigene Einnahmen finanziert werden. Es ist untersagt, allgemeine Steuermittel zur Finanzierung der Feuerwehr einzusetzen.

Gemäss § 40 Abs. 1 des kantonalen Feuerschutzgesetzes können die Gemeinden durch Beschluss der Stimmberechtigten einen Feuerwehrbeitrag einführen, der von den Gebäude- und Anlageeigentümern erhoben wird. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen und darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten (§ 40 Abs. 2 FSG). Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Freienbach sieht gestützt auf § 40 FSG in Artikel 22 explizit vor, dass durch besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung ein Feuerwehrbeitrag von den Gebäude- und Anlageeigentümern eingeführt werden kann.

Momentan finanziert die Gemeinde Freienbach das Feuerschutzwesen lediglich in Form von Ersatzabgaben von natürlichen Personen. Der Gemeinderat legt dabei den Satz für die Ersatzabgabe alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlages fest (Art. 22 Feuerwehrreglement der Gemeinde Freienbach). Gemäss § 25 FSG beginnt die Feuerwehrpflicht und somit auch die Pflicht zur Leistung einer Ersatzabgabe am 1. Januar des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember des 52. Altersjahres.

Demografisch bedingte Ausfälle bei der Feuerwehrfinanzierung/Erhöhung der Ersatzabgabe

Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben sinken stetig. Der Feuerwehrrechnung entstehen immer grössere, demografisch bedingte Ausfälle. Im Steuerjahr 2019 erreichten beispielsweise 230 Personen das 52. Altersjahr und bezahlten damit ab dem Jahr 2020 keine Abgaben mehr. Dem stehen Neueintritte mit Jahrgang 1999 von lediglich 130 Personen gegenüber, was ein demografisch bedingtes Minus von 100 Abgabepflichtigen beziehungsweise rund 17 000 Franken zur Folge hat. Diese Ertragsminderung wird zusätzlich verschärft durch anstehende, altersbedingte Fahrzeugwechsel sowie die geplante Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals ab dem Jahr 2025. Um mittelfristig eine ausgeglichene Spezialfinanzierung der Feuerwehr zu sichern, müssen die Einnahmen um mindestens 200 000 Franken jährlich erhöht werden. Mit der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals (Jahrgang 1988) besteht langfristig ein Fehlbetrag von zirka 300 000 Franken jährlich.

Im Rahmen einer Sofortmassnahme genehmigte die Budgetgemeindeversammlung eine Erhöhung der Ersatzabgabe bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021. Daraus resultieren Mehrerträge von rund 200 000 Franken.

Neue Regelung/Einführung Feuerwehrbeitrag

Verursachergerechte Finanzierung des Feuerschutzwesens

Um die Fehlbeträge abzudecken, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, entweder die Ersatzabgaben von natürlichen Personen weiter zu erhöhen oder den gesetzlich vorgesehenen Feuerwehrbeitrag für Gebäude und Anlagen einzuführen. Der Gemeinderat sieht nun vor, diesen Feuerwehrbeitrag neu parallel zur bestehenden Ersatzabgabe zu erheben. Damit wird auch eine verursachergerechtere Lastenverteilung erreicht. Auch Liegenschaften und Anlagen benötigen Feuerschutz, ohne bisher einen Beitrag an die Finanzierung zu leisten.

Momentan trägt lediglich eine Minderheit, d.h. Schadenwehrpflichtige zwischen dem 20. und 52. Altersjahr, die Kosten der Schadenwehr, nicht jedoch Besitzer von Liegenschaften, darunter auch eine beachtliche Anzahl von juristischen Personen.

Die Einführung des Feuerwehrbeitrages basiert auf Art. 22 des Feuerwehrreglements. Der bisherige Art. 22 wird wie folgt abgeändert (grau hinterlegt):

Bisher:

Art. 22 Feuerwehrbeitrag

Gestützt auf das Feuerschutzgesetz, Art. 40, kann zur Finanzierung der Feuerwehr bei Bedarf durch besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung ein Feuerwehrbeitrag von den Gebäude- und Anlageeigentümern eingeführt werden.

Neu:

Art. 22 Feuerwehrbeitrag

1. Der Gemeinderat legt den Satz für den Feuerwehrbeitrag von den Gebäude- und Anlageeigentümern alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlages fest.
2. Der vom Gemeinderat definierte Satz darf 0,25 Promille des Neubauwertes nicht überschreiten.

Vollzug

Während für die erstmalige Einführung des Feuerwehrbeitrages die Zustimmung der Stimmbürgerschaft an der Urne erforderlich ist (§ 40 Abs. 1 FSG), ist für die Festlegung des Promillesatzes der Gemeinderat zuständig (Art. 22 Abs. 1 Feuerwehrreglement i.V.m. § 41 Abs. 1 FSG). Vorbehalten bleibt der Höchstsatz von 0,25 Promille (Art. 22 Abs. 2 Feuerwehrreglement i.V.m. § 40 Abs. 2 FSG).

Im Adressstamm der Gemeinde Freienbach sind etwa 2700 Gebäude- und 6400 Stockwerkeigentümer erfasst. Der Gemeinderat schätzt den gesamten Neubauwert aller Gebäude und Anlagen der Gemeinde auf rund 5 Milliarden Franken. Bemühungen, genaue Gebäudewerte vom Schätzungsamt oder den privaten Gebäudeversicherungen zu erhalten, scheiterten aus Datenschutzgründen oder fehlender Datenlage wie Versicherungswert in Relation zu den Anzahl Gebäuden. In einer Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schwyz zu einer kantonalen Gebäudeversicherung wurde für das Jahr 2017 eine Versicherungssumme von knapp 52 Milliarden für den Kanton Schwyz genannt. Ein defensiv angenommener Wert von 5 Milliarden für die Gemeinde Freienbach erscheint realistisch. Mit einem Beitragssatz von 0,1 Promille würde dies etwa 500 000 Franken Feuerwehrbeitrag generieren. Bei einem Finanzierungsbedarf von 1 000 000 Franken könnten die bisherigen Ersatzabgaben um etwa 50 Prozent auf ebenfalls etwa 500 000 Franken reduziert werden.

Sachgeschäft (Fortsetzung)

Die Ersatzabgaben ab dem Jahr 2021 sind für die Pflichten bei einem Ertragsziel von 1 000 000 Franken wie folgt festgelegt:

Einkommensstufe	Ersatzabgabe
0–29 999	75
30 000–49 999	100
50 000–59 999	280
60 000–69 999	290
70 000–79 999	300
80 000–89 999	310
90 000–99 999	320
über 100 000	330

Privates oder geschäftliches Gebäude- oder Stockwerkeigentum wird, wie erwähnt, aktuell nicht besteuert. Bei einer zukünftigen Finanzierung über die Feuerwehersatzabgabe mit einem Ertragsziel von 500 000 Franken und der zusätzlichen Gebäudeabgabe mit ergänzendem Ertragsziel von 500 000 Franken könnte die Ersatzabgabe für Pflichtige ohne Gebäudeeigentum etwa wie folgt reduziert werden (Schätzung anhand der Steuerdaten 2020):

Einkommensstufe	Ersatzabgabe
0–29 999	50
30 000–49 999	75
50 000–59 999	120
60 000–69 999	130
70 000–79 999	140
80 000–89 999	150
90 000–99 999	160
über 100 000	170

Eigentümer von Gebäude- oder Stockwerkeigentum werden neu zusätzlich mit einem Feuerwehrbeitrag belastet. Bei einem angenommenen Beitragssatz von 0,1 Promille ergäbe sich zum Beispiel bei einem Neubauwert des Gebäudes von 600 000 Franken eine Abgabe in Höhe von 60 Franken.

Eine genaue Tarifierung kann erst nach einer umfassenden Datenerhebung zum Neubauwert (oder als Alternative zum Versicherungswert) bei den Gebäude- und Anlageeigentümern der Gemeinde Freienbach erfolgen. Erst wenn diese Daten vorliegen, kann der Gemeinderat eine ausgewogene Aufteilung zwischen personenbezogener Ersatzabgabe und der Gebäudeabgabe bestimmen sowie den Promillesatz festlegen.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Der Entwurf des Botschaftstextes inklusive Änderungen des Feuerwehrreglements wurde zur Vorprüfung dem eidgenössischen Preisüberwacher zugestellt. In der Antwort vom 30. August 2021 verzichtet der Preisüberwacher darauf, eine Empfehlung abzugeben, da die Grundlagen im kantonalen Feuerschutzgesetz vorgesehen sind. Der Preisüberwacher nimmt zur Kenntnis, dass gemäss dem Feuerschutzgesetz der Gemeinderat den Beitragssatz bis zum Maximum von 0,25 Promille festlegen kann. Er lädt die Gemeinde ein, ihm vor diesem Entscheid die beabsichtigte Höhe des Feuerwehrbeitrages zur Stellungnahme vorzulegen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission befürwortet die Teilrevision des Feuerwehrreglements, insbesondere die Einführung eines Feuerwehrbeitrages. Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass das Geschäft rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit der Einführung eines Feuerwehrbeitrages für Gebäude- und Anlageeigentümer, parallel zur Ersatzabgabe, wird eine gerechtere Lastenverteilung erreicht. Momentan trägt lediglich eine Minderheit, das heisst Schadenwehpflichtige zwischen dem 20. und dem 52. Altersjahr, die Kosten für die Schadenwehr. Der Gemeinderat empfiehlt, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

Sachgeschäft

Neubau Werkhof Roggenacker, Pfäffikon

Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Freienbach erstellt unterhalb der 300-Meter-Schiesslinie der Schiessanlage Roggenacker, auf den gemeindeeigenen Parzellen L Nr. 2081, 2344 und 3824 in Pfäffikon einen neuen Gemeindewerkhof. Dafür wird ein Kredit von 17 500 000 Franken plus auflaufende Teuerung ab 1. Oktober 2020 bewilligt.
2. Der vorgenannte Bruttokredit reduziert sich um allfällige Förderbeiträge in den Bereichen Energie und Ökologie.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der Gemeindewerkhof im Gwatt wurde im Jahr 1988 zusammen mit dem Feuerwahrstützpunkt in Betrieb genommen. Mit dem – im Zuge des Bevölkerungswachstums und als Folge gestiegener Ansprüche – immer grösser gewordenen Aufgabengebiet und dem damit verbundenen Personalzuwachs ist im Laufe der letzten drei Jahrzehnte auch der Platz- und Raumbedarf des vielfältigen Werkhofbetriebes stetig gestiegen. So wurde der bestehende Werkhof zu klein. Nach und nach musste deshalb behelfsmässig auf dezentrale Fahrzeug-, Geräte- und Materialeinstellräume und Aussenlagerflächen ausgewichen werden

(Aussenstandorte Birchweid-Stall, Baracken Roggenacker, Stallteil Drei-Eidgenossen und Zeughaus Pfäffikon). Der kommunale Werkhofbetrieb belegt heute inklusiv Aussenstandorte insgesamt 2 746 m² Gebäudenutzflächen. Der Gemeindewerkhof und der Feuerwahrstützpunkt teilen sich seit Jahren den Standort Gwatt in Pfäffikon. Seit dem Umzug der Abfallhauptentsorgungsstelle gibt es zwar mehr Platz auf dem Aussenareal, allerdings reicht das Gebäudevolumen nicht aus, um heute und erst recht auch mittel- und langfristig gute Bedingungen für beide Betriebe sicherzustellen. Die Platzverhältnisse sind und bleiben eng. Eine Entflechtung von Werkhof und Feuerwahrstützpunkt ist angezeigt, um einerseits den entstandenen Nachholbedarf beider Dienstleistungs- und Interventions-einheiten zu decken und andererseits den langfristig steigenden Aufgaben und Anforderungen zu entsprechen. Sowohl der Feuerwahrstützpunkt Pfäffikon wie auch der Gemeindewerkhof benötigen für ihre Fahrzeuge und Gerätschaften zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben jetzt und insbesondere auch auf lange Frist mehr Platz. Die erforderlichen Erweiterungsbauten wären am Standort Gwatt wohl realisierbar, würden aber zu einer übermässigen Massierung führen, insbesondere auch bezüglich Verkehrsströme. Zu beachten ist zudem, dass während der Realisierung eines Erweiterungsbaus am Standort Gwatt andernorts während der Bauzeit ein provisorischer Werk-



Visualisierung, Blick von Westen

Sachgeschäft (Fortsetzung)



Visualisierung, Blick von Südosten



Visualisierung, Blick von Osten

hof eingerichtet und betrieben werden müsste, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Während sich der Feuerwehrstützpunkt am bisherigen Standort Gwatt weiterentwickeln soll, wurden für den Gemeindewerkhof Alternativen gesucht und eine innovative Lösung auf den gemeindeeigenen Liegenschaften im Roggenacker in Pfäffikon gefunden. Dort stehen eine regionale Schiessanlage für die Distanzen 300 Meter, 50 Meter, 25 Meter und 10 Meter und zwei ehemalige Militärbaracken. Alle Grundstücke liegen in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen. Das Benützungsrecht an der Schiessanlage ist für die vier Schützenvereine der Gemeinde Freienbach bis ins Jahr 2049 mittels Dienstbarkeitsvertrag garantiert. Der Bestand der Schiessanlage ist damit auf Jahre hinaus nicht in Frage gestellt. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, den Werkhof platzsparend neu unterhalb der 300-Meter-Schiesslinie zu verlegen. Die Realisierung eines Gemeindewerkhofes unterhalb der 300-Meter-Schiesslinie ist möglich. Dies zeigen die umfangreichen Abklärungen, unter Beachtung der langfristig werkhofnotwendigen Flächen und Volumen, der raumplanungsrechtlichen Schranken, der Erschliessung sowie der schiesstechnischen und sicherheitsrelevanten Aspekte. Nach der Realisierung des Werkhofneubaus im Roggenacker würde der Stützpunktfeuerwehr Pfäffikon und den kommunalen beziehungsweise regionalen Sicherheitsorganisationen neu zusätzlich das ganze Untergeschoss im Feuerwehrstützpunkt Gwatt, wo jetzt noch der Werkhof einquartiert ist, zur Verfügung stehen.

Arealerschliessung

Die Erschliessung des Werkhofes Roggenacker erfolgt ab der Schindellegistrasse in die Eichenstrasse und über den bestehenden Parkplatz der Schiessanlage Roggenacker. Dadurch fallen 16 bestehende Parkplätze der Schiessanlage weg, welche entlang der neuen Schallschutzwand und der Werkhofzufahrt ersetzt und mit zusätzlichen Parkplätzen ergänzt werden.

Dazu benötigt die Gemeinde Freienbach Land der Korporation Pfäffikon im Dreieck Schindellegistrasse, Waldeggstrasse und Schiessanlage Roggenacker, das heisst ein kleines Stück der Parzelle Nr. 546. Dem Erwerb dieser Fläche, zusammen mit dem unmittelbar auf der anderen Seite der Waldeggstrasse liegenden Hundeversäuberungsplatz von insgesamt 1331 m², hat die Freienbacher Stimmbürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 bereits zugestimmt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1 200 000 Franken. Dieser Landkauf wird nur dann vollzogen, wenn auch das hier vorliegende Sachgeschäft für den Baukredit zum Werkhofneubau die Zustimmung der Freienbacher Stimmbürgerschaft an der Urne erhält.

Mit dem obigen Landerwerb kann die Zufahrt zum Werkhofneubau entlang der neuen Schallschutzwand erfolgen, welche nach zirka 100 Meter zum Eingangstor des Werkhofareals führt. Innerhalb des Werkhofareals wird die Zufahrtsstrasse weitergeführt und mündet danach in den Verlade-, Umschlag- und Vorplatz. Die bestehende Zufahrt zum 300-Meter-Scheibenstand (Forstzufahrt) wird neu über eine Stützmauer geführt.

Projekt

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Generationenprojekt. Vorausschauend soll mindestens für die nächsten 30 Jahre Platz geschaffen werden. Ein Werkhofneubau muss funktionell und flexibel gestaltbar sein, gewisse Flächen sollen frei einteilbar bleiben. Für künftige Erweiterungen können mit dem vorliegenden Projekt genügend Landreserven freigehalten werden. Die Aussenflächen bieten Raum für die notwendigen Verlade-, Umschlag- und Vorplätze, Parkplätze, Muldenabstellplätze und für das Salzsilo mit einem Inhalt von 150 m³, welches aus dem bestehenden Werkhof an den neuen Standort umplatziert wird. Nebst dem Aussenwaschplatz ist ein Kleinelager für Flüssigkeiten, Gas und Kleinmaterial vorgesehen. Boxen für Kies, Sand, Steine sowie Besucherparkplätze sind ebenfalls im Aussenbereich angeordnet. Für die Entsorgung der anfallenden Materialien aus dem Strassen- und Anlagenunterhalt sind vier Presscontainer geplant. Auf eine Tierkörpersammelstelle mit Kadaver-Kühlraum wird künftig verzichtet. Eine Kadaversammelstelle ist für den Betrieb eines Gemeindewerkhofes grundsätzlich nicht notwendig beziehungsweise gehört nicht zu dessen Kernaufgaben. Gemäss kantonalem Veterinärgesetz kann eine Gemeinde gegen eine Pauschalentschädigung von heute jährlich 2.50 Franken pro Einwohner direkt die regionale Tierkörpersammelstelle benutzen. Diese befindet sich für den Bezirk Höfe in der Lidwil in Altendorf. Der Gemeinderat erachtet die Benutzung dieser Kadaversammelstelle nur knapp 700 Meter ennet der östlichen Gemeindegrenze für die Freienbacher Bevölkerung als zumutbar. Die Kosten für die Realisierung einer Tierkörpersammelstelle im Roggenacker würden zusätzliche 325 000 Franken betragen.

Betriebseinrichtungen

Der moderne und zukunftsgerichtete Werkhof wird mit allen notwendigen Betriebseinrichtungen ausgerüstet. Im Gebäudeinnern befinden sich Lifte für Fahrzeuge und Geräte verschiedener Grössen, eine Abgasabsauganlage, eine Abwasserreinigungsanlage, eine Osmoseanlage für die Wasseraufbereitung sowie das Schmierstofflager. Im Werkstattbüro werden zwei Büroarbeitsplätze eingerichtet. Der Personalaufenthaltsraum ist so ausgestattet, dass er auch als Schulungsraum nutzbar ist. Die IT-Infrastruktur

Sachgeschäft (Fortsetzung)

wird mit einem Glasfaseranschluss ans Gemeinenetzwerk angeschlossen. Die Lagereinrichtungen ermöglichen langfristig die platzoptimierende Lagerung aller betriebsnotwendigen Materialien.

Ökologie

Der sorgsame Umgang mit Energie, natürlichen Ressourcen und dem vorhandenen Lebensraum spielen bei diesem Generationenprojekt eine wichtige Rolle. Folgende ökologisch relevanten Elemente des Werkhofneubaus sind hervorzuheben:

- Haushälterische Bodennutzung und innere Verdichtung vorhandener Bauzonen.
- Die Fahrzeughallen werden mit Steckdosen sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge bestückt.
- Am Salzsilo wird eine Photovoltaikanlage zur Eigennutzung des Stroms installiert. Auf dem grossflächigen Dach des Werkhofgebäudes beziehungsweise unter der 300-Meter-Schiesslinie ist eine solche aufgrund der Reflexionen/Blendungen leider nicht möglich.
- Die Wärmeherzeugung für die Gebäudebeheizung wird mit Erdsonden betrieben.
- Auf der Nordseite des Areals entsteht ein Retentionsbecken inklusive Versickerungsanlage für das Oberflächenwasser der Zufahrten und Vorplätze mit einem Überlauf in einen Notschacht.
- Unter der Einstellhalle kommt ein Auffangbecken für Dachwasser mit 1000 m³ Inhalt, welches über einen Notüberlauf in den Sammelschacht des Retentionsbeckens führt. Das im Gebäudeuntergeschoss gefasste Regenwasser wird als Wischwasser für die Strassenreinigungsmaschine, als Brauchwasser für die Fahrzeug-, Maschinen- und Platzreinigung sowie im Winter für die Sole-Herstellung und während der Vegetationszeit zum Wässern der Grünanlagen verwendet. Damit kann der gesamte Jahresverbrauch für vorgenannte Zwecke gedeckt werden. Insgesamt wirkt sich Letzteres positiv auf die Umwelt aus und reduziert die Kosten für Frisch- und Abwasser.
- Die Soleaufbereitungsanlage neben dem Salzsilo produziert ein zeitgemässes Auftaumittel, damit im Winterdienst Salzlösung anstelle von Streusalz auf vereisten Strassen und Plätzen ausgebracht werden kann.
- Durch die Ergänzung mit diesen ökologischen Zusatzmassnahmen erreicht der neue Werkhof den Minerogie-Standard im Bereich der Personal- und Büroräume, nicht jedoch bei der Einstellhalle und den Lagerflächen.

Kennzahlen

Der Werkhofneubau weist folgende Kennzahlen auf:

- Gebäudenutzflächen 3 117 m²
- Gebäudevolumen SIA 416 24 284 m³

Zeitplan

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und Rechte muss der Schiessbetrieb auch während der Bauzeit aufrechterhalten werden. Daher muss der Werkhof-Rohbau zum grossen Teil im Winterhalbjahr realisiert werden, weil in den Monaten November bis März kein Schiessbetrieb stattfindet. Um die gewohnten Schiessaktivitäten von April bis Oktober wie bisher sicherzustellen, ist ein Baukran auf Schienen vorgesehen, welcher während der Schiesszeiten jeweils aus der Gefahrenzone herausgefahren wird. Während der gesamten Bauzeit werden alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen und eingehalten, um den Bau- vom Schiessbetrieb zu trennen und auf diese Weise die Sicherheit sowohl der Bauleute wie auch der Schützinnen und Schützen zu gewährleisten.

Der eigentliche Baubeginn ist aufgrund des erforderlichen Planungsvorlaufs und der Rücksichtnahme auf den Schiessbetrieb im November 2023 vorgesehen. Bei einer Bauzeit von zirka eineinhalb Jahren ist der neue Gemeindewerkhof voraussichtlich im Frühjahr 2025 betriebsbereit. Da bis zum Bezug des Neubaus der Werkhofbetrieb am heutigen Standort und den Aussenstandorten weitergeführt werden kann, sind keine Gebäude- oder Betriebsprovisorien notwendig.

Baukosten

Der beantragte Baukredit setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	inkl. MwSt. Fr.
0	Grundstück, separates Sachgeschäft gemäss Urnenabstimmung vom 26. September 2021	0
1	Vorbereitungsarbeiten	1 038 000
2	Gebäude	12 873 000
3	Betriebseinrichtungen	715 000
4	Umgebungsarbeiten	1 479 000
5	Baunebenkosten und Reserve	1 395 000
0-5	Total inkl. 7,7% MwSt.	17 500 000

Diese Baukosten sind mit dem vorliegenden Projekt nachvollziehbar und begründet. Das Vorhaben konzentriert den heutigen Werkhof und seine vier Aussenstandorte an einem einzigen Standort und beinhaltet umfangreiche Betriebseinrichtungen und zusätzliche ökologische Massnahmen. Um auf dem Baugrundstück unterhalb der 300-Meter-Schiesslinie eine Doppelnutzung möglich zu machen, sind Baukosten von 5 220 000 Franken veranschlagt. Diese beinhalten Felsaushub, Hangsicherungen, Stützmauern, die Zufahrtsstrasse zum Scheibenstand, einen Parkplatzteilersatz für die Schiessanlage sowie zusätzliche Pumpenanlagen und Schallschutzmassnahmen gegen den Schiesslärm.

Der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung liegt darin, dass weitgehend auf gemeindeeigenem Land gebaut werden kann, das bereits in der dafür richtigen Zone öffentlicher Bauten und Anlagen liegt. Und das raumplanerische Gebot der haushälterischen Bodennutzung beziehungsweise der inneren Verdichtung vorhandener Bauzonen kann die Gemeinde vorbildlich vorleben. Alternativen zu einem Werkhofneubau am Standort Roggenacker wurden geprüft, aber nicht gefunden. Unter der theoretischen Annahme, dass solche Flächen vorhanden wären, müssten diese von der Gemeinde allerdings erst zugekauft werden. Bei einem Bedarf von zirka 10 000 m² Land und einem angenommenen Preis von Fr. 900/m² resultierte ein Kaufpreis von rund 9 000 000 Franken. Dieses kleine Rechenbeispiel legt dar, dass die Zusatzkosten für den Neubau unter der bestehenden 300-Meter-Schiesslinie durchaus vertretbar sind.

Die vorliegenden Baukosten sind optimiert, indem das gesamte Gebäude möglichst kompakt gestaltet ist. Ein Grossteil der Räumlichkeiten und Anlagen für den Werkhofbetrieb muss aus nachvollziehbaren betrieblichen Gründen ebenerdig erstellt werden: Werkstätten, Fahrzeugeinstellhallen, Lager für die wichtigsten Materialien, Aussenlager und Aussenanlagen. Bei diesen Erdgeschossflächen sind keine Reduktionen möglich. Müssten solche gemacht werden, hätte dies zur Folge, dass wie im Ist-Zustand wieder Flächen ausserhalb des Werkhofes beansprucht werden müssten. Die Optimierung bringt mit sich, dass – im Gegensatz zum heutigen Standort Gwatt – zirka 50 Prozent der Magazin- und Lagerflächen im Obergeschoss untergebracht werden, mit teilweisen Nachteilen für das Ein- und Ausmagazinieren. Die Flächendifferenz zwischen dem heutigen Werkhof inkl. Aussenstandorten und dem vorliegenden Projekt liegt bei insgesamt +371 m² beziehungsweise +13.5 Prozent.

Folgekosten

Die Investitionen werden gemäss den Bestimmungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes linear abgeschrieben. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht für Hochbauten eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vor. Die linearen Abschreibungen über 25 Jahre betragen 700 000 Franken pro Jahr. Für Unterhalt und Betrieb wird mit Folgekosten in der Grössenordnung von 1,5 Prozent der Investitionen gerechnet. Dies ergibt jährlich 260 000 Franken.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass der Neubau des Gemeindewerkhofes unterhalb der 300-Me-

ter-Schiesslinie in der Schiessanlage Roggenacker in Pfäffikon notwendig ist und der damit verbundene Verpflichtungskredit rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Empfehlung des Gemeinderates

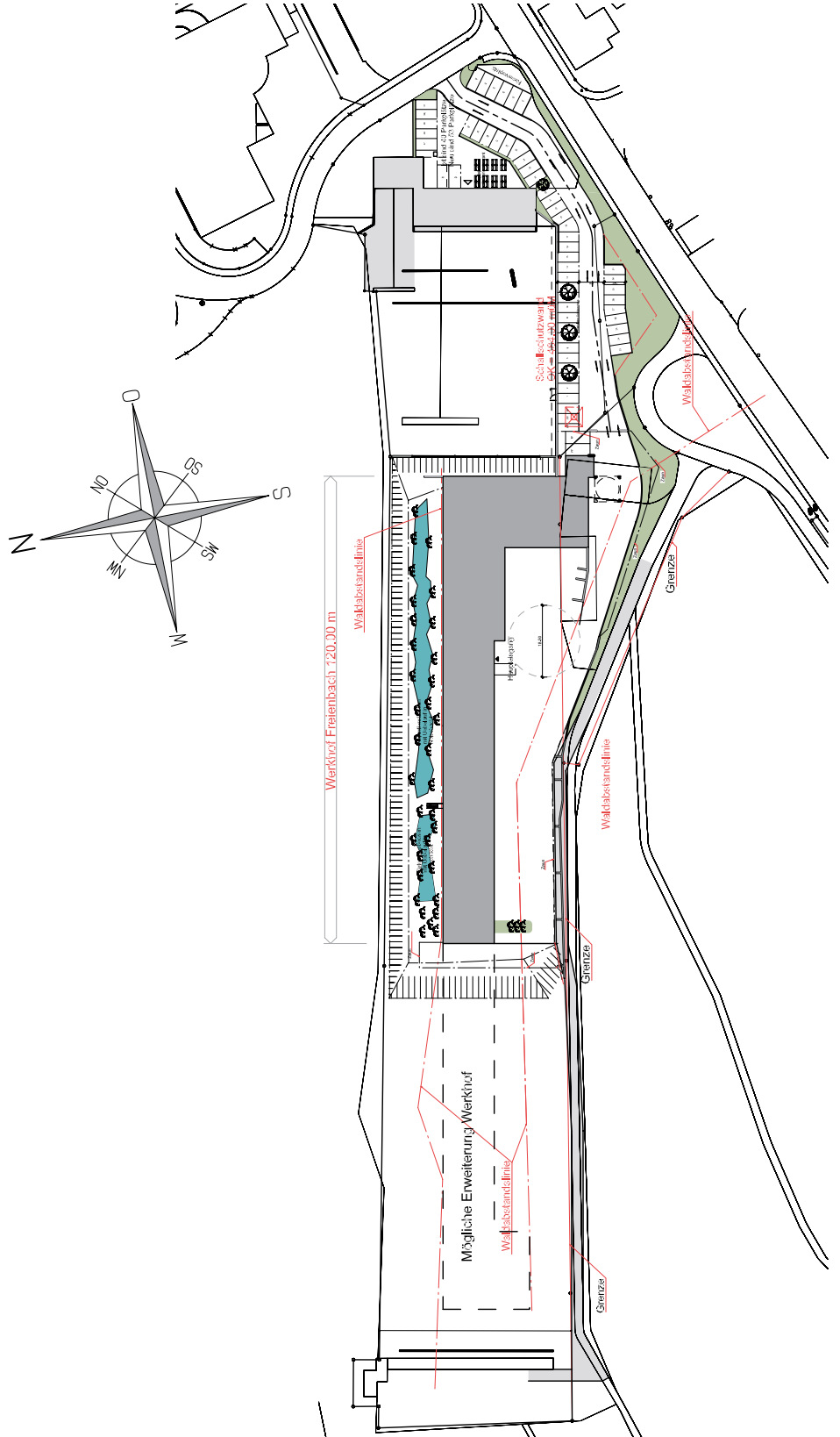
Der Werkhofneubau muss nicht nur alle Bedürfnisse gemäss heutigen Erkenntnissen abdecken, sondern soll auch Flexibilität bieten, um künftige Abläufe zu optimieren. Dies bedingt die entsprechenden Platzverhältnisse und Reserven für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Kurze Wege und die geplanten notwendigen Betriebseinrichtungen tragen wesentlich dazu bei. Das Erdgeschoss im vorliegenden Projekt gibt die Gebäudegrösse vor. Die geplanten Erdgeschossflächen sind zwingend. Das vorliegende Projekt wurde soweit komprimiert, aber auch optimiert, ohne dass es zu einschneidenden Beeinträchtigungen der Arbeitsabläufe kommt.

Weitere Reduktionen sind ohne einschneidende negative Auswirkungen auf den Betrieb nicht mehr möglich, zumal der Werkhofneubau ein Generationenprojekt ist und vorausschauend entsprechende Reserven für die Entwicklung kommender Jahrzehnte einzuplanen sind. Zudem ist das vorliegende Projekt sehr innovativ und einmalig in der Schweiz. Die Lage des Werkhofes unter der 300-Meter-Schusslinie der Schiessanlage Roggenacker bringt zwar Mehrkosten mit sich, spart aber Landkosten in erheblich grösserem Umfang. Zudem lebt die Gemeinde Freienbach damit die raumplanerischen Grundsätze des verdichteten Bauens und der haushälterischen Bodennutzung konkret vor.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt entsteht ein moderner, optimal funktionierender Werkhof für die Gemeinde Freienbach. Dieser gewährleistet, dass der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen (Strassen, öffentliche Plätze, Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege, usw.) sowie alle weiteren gewohnten Dienstleistungen des Werkhofes zu Gunsten der Bevölkerung, der Vereine und der Institutionen in der Gemeinde Freienbach für die nächsten Jahrzehnte optimal und in der gewohnten Qualität gewährleistet werden können.

Dieses Infrastrukturprojekt wurde im Rahmen des Leistungsauftrages 2020 des Ressorts Liegenschaften und Sicherheit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2019 durch die Stimmbürgerschaft im Grundsatz gutgeheissen. Der Gemeinderat empfiehlt, dem vorliegenden Projekt und dem Baukredit für den Neubau des Gemeindewerkhofes unterhalb der 300-Meter-Schiesslinie in der Schiessanlage Roggenacker in Pfäffikon zuzustimmen.

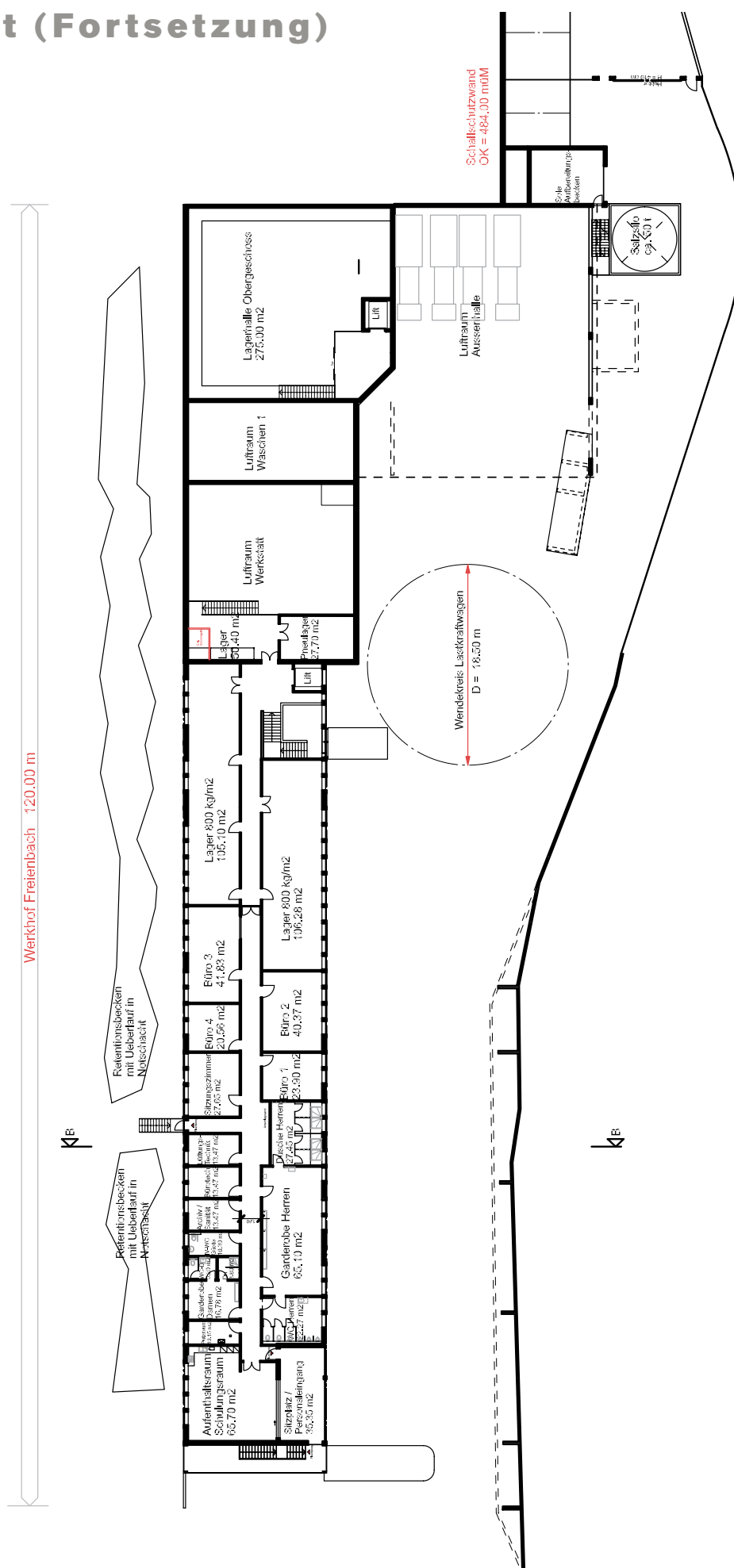
Sachgeschäft (Fortsetzung)



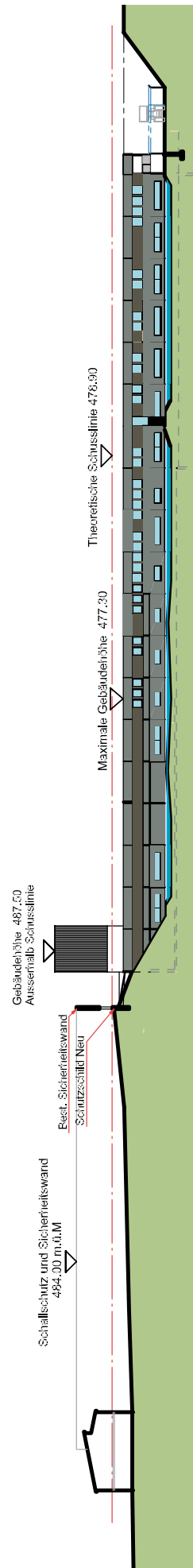
Situation



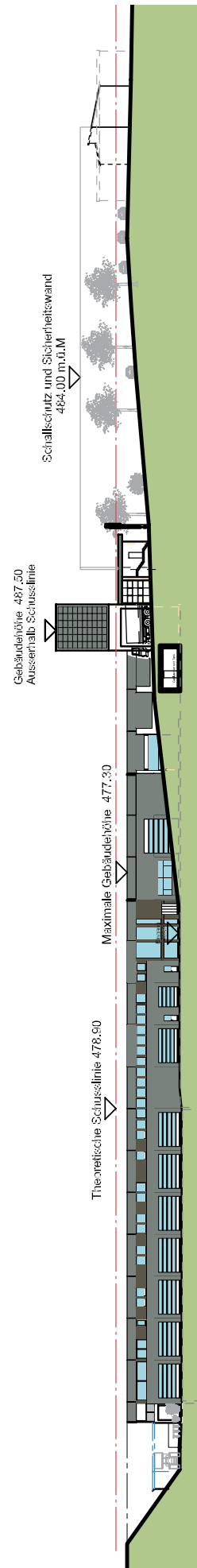
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

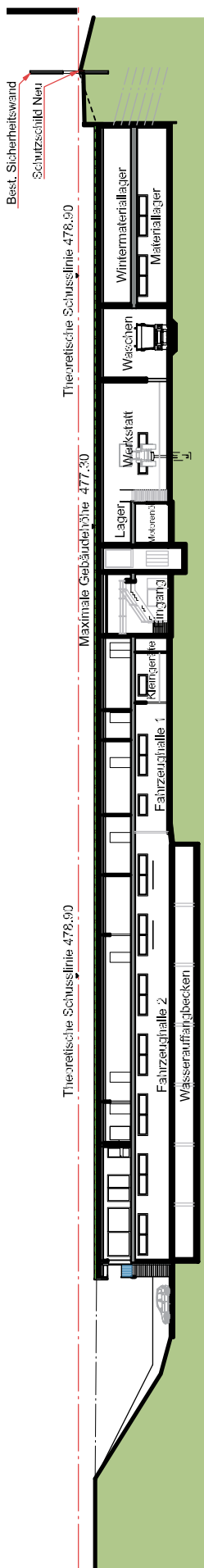


Querschnitt Nordfassade



Querschnitt Südfassade

Sachgeschäft (Fortsetzung)

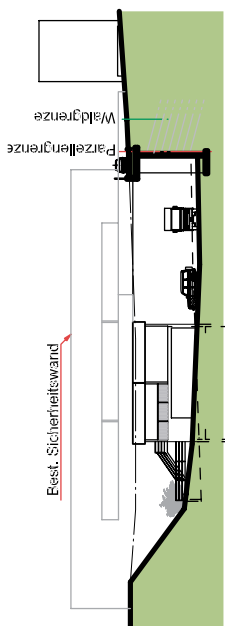


Längsschnitt

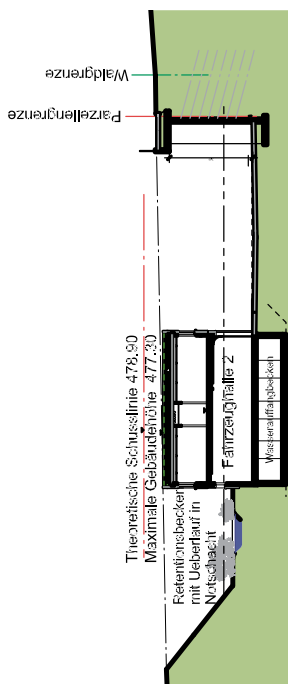
Gebäudehöhe 487.50
Ausserhalb Schusslinie

Schallschutz und Sicherheitswand
484.00 m ü. M.

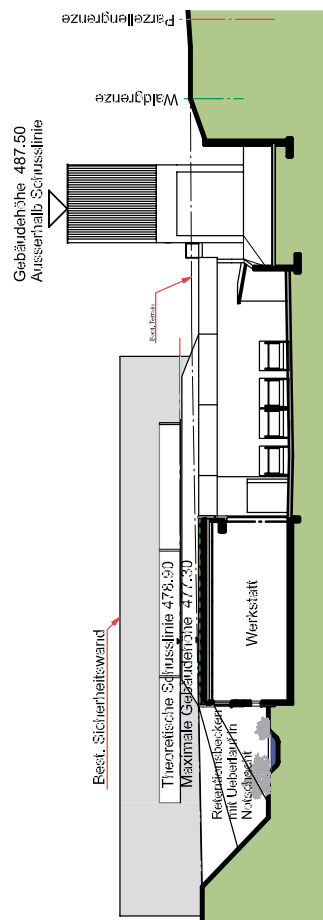
Best. Sicherheitswand
Schutzschild Neu



Querschnitt Ostfassade



Querschnitt Fahrzeughalle



Querschnitt Werkstatt



freienbach 

Onlineschalter www.freienbach.ch

Folgende Dienstleistungen können bei uns online bestellt werden:

Einwohneramt

- Umzug (Anmeldung/Abmeldung/Adressänderung)
- Wohnsitzbestätigung
- Heimatausweis

Zivilstandsamt Ausserschwyz

- Ausweis über den registrierten Familienstand
- Eheurkunde
- Familienausweis
- Familienschein
- Geburtsurkunde
- Heimatschein
- Partnerschaftsausweis
- Partnerschaftsurkunde
- Personenstandsausweis
- Todesurkunde

Raumreservationen

- Reservation Räumlichkeiten Schulanlagen
- Reservation Kultur-, Sport- und Seeanlagen



gemeinde
freienbach

Gemeinde Freienbach
Unterdorfstrasse 9
Postfach
8808 Pfäffikon
Telefon 055 416 91 11
gemeinde@freienbach.ch
www.freienbach.ch